Michael Ignaz Schmidts,

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission-Beysitzers.

Neuere Geschichte der Deutschen.

Zwölfter Band.

Von den Westphälischen Friedenshandlungen bis zum Tod des Römischen Kaiser Ferdinands III.

Vom Jahr 1648 bis 1657.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung, 1794.

Historischer Verein
für
Schwaben

Stadtbibliothek
Augsburg

Innhalt

des

Zwölften Bandes.

Fortsetzung des Sechsten Buchs.

Westphälische Friedenshandlungen, und übrige Regierungszeit Ferdinands III.

Seite

Drey und zwanzigstes Kapitel. Vergebens gesuchte Religionsfreyheit der kaiserlichen Erbunterthanen. — 1.

Vier und zwanzigstes Kapitel. Berichtigung der Satisfaktion der schwedischen Miliz. — — — 15.

Fünf und zwanzigstes Kapitel. Erneuerung der Traktaten zwischen den Katholischen und Protestanten über ihre Beschwerden. Geringer Fortgang derselben. — 23.

Sechs

Seite

Sechs und zwanzigstes Kapitel. Fortsetzung derselben. Große Schwierigkeiten. Endliche Berichtigung. — — 31.

Sieben und zwanzigstes Kapitel. Vergebliche Bemühung der Franzosen den Frieden zwischen Spanien und Holland zu hintertreiben. — — 50.

Acht und zwanzigstes Kapitel. Des französischen Ministers Servien Betragen zu Münster und Oßnabrück. Unzufriedenheit der kaiserlichen und münsterischen Gesandten über die einseitigen Traktaten der Osnabrückischen mit Servien. Verlegenheit der Stände wegen der Abtretungsformel von Elsaß. Ihre fruchtlose Bemühungen, eine Aenderung der ihnen anstößigen Stellen zu erhalten. — — 62.

Neun und zwanzigstes Kapitel. Antrag der Osnabrücker Gesandten den Franzosen Elsaß als Reichslehn zu überlassen. Serviens Erklärung darüber. Förmliche Protestation und feyerliche Erklärung der Osnabrückischen Gesandten in Ansehung der Rechte der in dem Elsaß begüterten Reichsstände. — — 75.

Dreyßigstes Kapitel. Schwierigkeit wegen des spanischen Beystandes. Verabredung darüber zwischen den Osnabrückischen Gesandten und Servien. Rückkehr derselben nach Münster. Förmlicher Schluß und Unterschrift des Friedens. — 91.

Ein

Seite

Ein und dreyßigstes Kapitel. Innhalt des Friedens. — 108.

Zwey und dreyßigstes Kapitel. Schwierigkeiten wegen der Exekution des Friedens. Konvent zu Nürnberg. Hauptrezeß über die Exekution. — 126.

Drey und dreyßigstes Kapitel. Allgemeine Bemerkungen über die Friedenshandlungen. Einfluß derselben auf deutsche Geschäftsmänner. Meynung, welche die Franzosen von sich hinterlassen. Unmäßige Nachahmungssucht ihrer Moden und Sitten in Deutschland. — — 141.

Vier und dreyßigstes Kapitel. Was Frankreich und Schweden bey dem Kriege und Frieden gewonnen. Veränderungen in Deutschland. Neue Verhältnisse zwischen dem Kaiser und den Ständen, zwischen Churfürsten und Fürsten. — 153.

Fünf und dreyßigstes Kapitel. Folgen des Krieges in Ansehung der Kriegskunst, stehender Heere und des Verhältnisses zwischen Fürsten und Unterthanen. 165.

Sechs und dreyßigstes Kapitel. Wiederaufleben von Deutschland. — 171.

Sieben und dreyßigstes Kapitel. Churbrandenburgischer Ueberfall der Jülichischen Staaten. Räumung der Stadt Frankenthal. Reichstag zu Regensburg. Verzögerte

Seite

gerte Eröffnung desselben. Römische Königswahl. — — 176.

Acht und dreyßigstes Kapitel. Eröffnung des Reichstags. Schwierigkeiten wegen des Simultaneums, der Einrichtung der ordinari Reichsdeputationen, der Mehrheit der Stimmen in Kontributionssachen. Justizverordnungen. Vechtische und Lotharingische Sache. — — 190.

Neun und dreyßigstes Kapitel. Tod des Römischen Königs Ferdinand IV. Spanischer Beystand. Schwedisch pohlnischer Krieg. Des Kaisers Tod. — 210.

Neuere

Geschichte der Deutschen.

Fortsetzung des Sechsten Buchs.

Westphälische Friedens-Unterhandlungen.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Vergebens gesuchte Religionsfreyheit der kaiserlichen Erbunterthanen.

1647 — 1648.

So oft und nachdrücklich Graf Trautmannsdorf, und nach seiner Abreise die übrigen kaiserlichen Gesandten erklärt hatten, daß ihr Herr in diesem Stücke sich nichts werde vor-

schreiben lassen, ja, daß er fest gesonnen sey, lieber Scepter, Kron, Land und Leute auf die Spitze zu setzen, als den vorigen Zustand der Religion in seinen Erbländern herzustellen, so versäumten doch nicht nur allein die Schweden, sondern auch die übrigen Protestanten es nicht, bey jeder Gelegenheit diese Materie rege zu machen.

Wenn man ihnen auch vorstellte, daß diese Sache mit dem schwedisch-französischen Kriege in gar keiner Verbindung stehe, indem alles noch vor 1630 vorgegangen, daß eigentlich die gegen ihrem Herrn vorgenommene, und von Frankreich selbst, so wie von dem gröſten Theil der deutschen Protestanten gemißbilligte Empörung, nicht ihre nachherige Verbindung mit den Kronen, den Oesterreichischen Exulanten den Verlust ihrer Güter und Religionsübung zugezogen, daß es sogar aller Billigkeit widerstrebe, daß zu eben der Zeit, als selbst ein Theil der Protestanten das Recht ihre eigene Glaubensbrüder reformiren zu därfen, so ernstlich in Anspruch nähme, der Kaiser seines eigenen Reformations-Rechtes sollte beraubt werden, so war alles um so fruchtloser, da sie es als Gewissenspflicht ansahen, ihren vertriebenen Glaubensgenossen allen Beystand zu leisten. Die Schweden gaben noch besonders vor, sie liefen

Gefahr,

Gefahr ihre ganze Armee zum Unwillen zu reizzen, als bey welcher eine Menge dieser Exulanten sich befinde, die blos in der Hoffnung Güter und Religionsübung wieder zu erlangen, bey ihnen bis auf das letzte ausgehalten hätten.

Es läßt sich nicht zweifeln, daß nicht auch Gründe mit in Anschlag gekommen, die von dem politischen Gleich- oder Uebergewicht hergenommen waren. Nebst der Verstärkung ihrer Parthey durch einen Zuwachs von mehreren Millionen Menschen lag ohne Widerrede die Hauptursache, warum die österreichischen Regenten vor Ferdinand II. nicht im Stande gewesen, Gebrauch von den beträchtlichen Kräften ihrer weitschichtigen und fruchtbaren Länder zu machen, in der Beschaffenheit der Religion, und dem damit verbundenen Mißtrauen gegen alle Unternehmungen des Landesherrn.

Auf der andern Seite sah auch der Kaiser es für eine wesentliche Pflicht an, den jetzigen Zustand derselben zu erhalten. Noch mehr aber verabscheute er die Folgen einer Aenderung, oder eines neuen Majestäts-Briefes, indem ihm mit einer so großen Schaar mißvergnügter Menschen auch der Keim zu neuen Empörungen, zu überspannten Landständischen Anmassungen, und end-

lich zu einer unheilbaren Verwirrung in dem Besitzstande der Güter unter allen Gattungen von Menschen in seine Erbländer schien wieder zu kehren. Vielleicht die Hälfte des Königreichs Böhmen, und von Oesterreich wenigstens der dritte Theil hatte inzwischen andere Güterbesitzer bekommen. Der Hof zog zwar von der großen Menge theils konfiszirter, theils aus Zwang oder auch freywillig verkaufter Güter nichts an sich. Das Beste davon war doch immer an Günstlinge oder an jene Familien, welche dem regierenden Hause besonders ergeben gewesen, und in innern Landesangelegenheiten, oder im Felde ausgezeichnete Dienste geleistet, gekommen. Von den konfiszirten Gütern waren noch dazu die meisten durch Kauf an die jetzigen Besitzer übergegangen, so daß der Hof alle dafür empfangene Summen hätte herauszahlen müssen. Man rechne endlich, daß nebst so vielen dadurch reich gewordenen Familien auch Kirchen, Klöster, Stifter, besonders aber die Jesuiten in einem hohen Grade damit interessirt waren, und man wird sich den großen Widerwillen des Kaisers gegen die Wiederkehr der Exulanten sowohl, als die Wiederaufrichtung ihrer Religionsübung leicht erklären können.

Nichts von allem dem machte Eindruck bey der protestantischen Zelotenparthey, die alles bereits erhaltene nicht zu achten schien, wenn nicht die Religionsfreyheit der kaiserlichen Erbunterthanen dazu käme. Zu schwach für sich etwas zu erwirken, lag sie den Schweden beständig in den Ohren. So wenig diese besonders Oxenstirn eines fremden Antriebes bedurften, so hatte sie es doch zur Maxime angenommen, sich der Sache der Exulanten eben so in Ansehung der Kaiserlichen zu bedienen, wie ehemals der Pfälzischen gegen Baiern, nämlich sie dadurch zwischen Furcht und Hoffnung wenigstens so lange zu erhalten, bis die Satisfaktion ihrer Miliz, woran sie zu gleicher Zeit arbeiteten, gänzlich berichtiget wäre. Keine Gründe der Protestanten, und selbst der Kaiserlichen, die ein für allemal wünschten aus der folternden Ungewißheit in Ansehung dieses Punktes zu kommen, waren vermögend sie zu einem endlichen Schlusse zu bringen, und eben dieß kam den Kaiserlichen zuletzt ungemein gut zu statten.

Wenn man die Beschaffenheit des schwedischen Heeres, und desselben sieggewohnte Tapferkeit, so wie die Art es zu unterhalten betrachtet, hätte man allerdings glauben sollen, die Schweden würden nie schließen, als bis man ihnen al-

les bewilliget, was sie verlangten. Darauf mochte auch der mehrere Theil der Protestanten seine Rechnung gebaut haben. Um so größer war das Befremden derselben, als der zweyte kaiserliche Oßnabrückische Gesandte der Reichshofrath Crane um sich fernerer Zudringlichkeiten zu erwehren, die unverzeihliche Unbedachtsamkeit begieng, ihnen zu sagen, die Sache wegen der Exulanten sey den Schweden bereits um 600 000 Thaler abgekauft worden. Voll des grösten Erstaunens und Widerwillens fertigten sie sogleich eine feyerliche Deputation an Oxenstirn ab, um ihn über die Umstände dieser Sache zu befragen, und zugleich um eine Abschrift des darüber getroffenen Vergleichs zu bitten.

Ein so unerwarteter Vortrag, setzte den sonst nicht leicht verlegenen Oxenstirn in eine Bestürzung, dergleichen man bey der ganzen Friedenshandlung nicht wahrgenommen hatte. Endlich erklärte er sich doch dahin: es sey zwar eine gewiße Konvention mit den kaiserlichen Gesandten ehehin errichtet worden, es betreffe aber solche keineswegs die Religion in den kaiserlichen Erblanden, sondern einen ganz andern Artikel. Auf wiederholtes Bitten der Protestanten, dieselbe einsehen zu dürfen, ertheilte er die Antwort, die

beyden

beyden Originalien derselben wären nach Wien und Stockholm geschickt worden, und weil es geheim hätte bleiben sollen, wären selbe von den Gesandten ganz allein ohne Zuziehung eines Sekretärs vollzogen, auch kein Konzept davon erhalten worden. In der Folge erfuhr man noch, sie hätten einander an Eydesstatt versprochen keinem Menschen ausser ihren hohen Prinzipalen etwas davon zu offenbaren.

Unerachtet einer so ängstlichen Vorsorge, brachte doch der Herausgeber der Akten dieses merkwürdigen Friedens Gottfried Meiern eine Abschrift davon zum Vorschein, die aber weiter nichts enthält, als daß der Kaiser, um der Königinn von Schweden für die Wiedererhaltung der in seinen Erblanden von ihren Truppen besetzten Plätze einige Satisfaktion zu leisten, ihr die Auszahlung von 600,000 Thalern verspricht, davon sollen aber 400,000 Thaler abgezogen werden für die künftigen Reichssteuren, welche die Krone Schweden wegen ihrer neu erworbenen Reichsländer werde zu entrichten haben, die übrigen 200,000 sollen binnen drey Monathen nach geschlossenem Frieden zu Hamburg unfehlbar den dazu bevollmächtigten Kommissarien eingehändigt werden *). Ueber

*) MEIERN. T. V. p. 749.

Ueber die Aechtheit dieser Urkunde kann ich nicht entscheiden, weil mir weder etwas gleichlautendes, noch etwas dagegen sprechendes zu Gesichte gekommen. Sollte es aber wohl, wenn sonst nichts wäre verabredet worden, die Mühe gelohnt haben, ein so großes Geheimniß daraus zu machen? Sollten die Schweden, die noch ganze Millionen für ihre Armee zu gewarten hatten, sich so sehr bekümmert haben, um 200,000 Thaler baar und noch dazu erst in drey Monathen nach geschlossenem Frieden zu erhalten, und wenn sie auf eine Zeit keine Reichssteuer zu zahlen Lust hatten, würden sie es nicht weit leichter von den Ständen selbst als dem Kaiser erhalten haben, der es nach ihren eigenen Grundsätzen nicht einmal bewilligen konnte, ohne das in Kontributions-Sachen nöthige Stimmrecht der Fürsten zu verletzen. Und wer konnte es wohl dem Kaiser selbst verdenken, wenn er um desto geschwinder zu dem Besitz der im vorenthaltenen Vestungen zu gelangen, ihnen 200,000 Thaler zusagte?

Mir kömmt es wahrscheinlicher vor, daß noch ein anderer geheimer Artikel existirt hat, dessen Originalien aber von beyden Seiten zernichtet worden, weil die Königinn Christina für ihre Person mit der stipulirten Geldsumme scheint in-

ter-

teressirt gewesen zu seyn. Wenigstens sieht man aus ihrer Privatkorrespondenz mit Salvius, daß sie um diese Zeit in einer nicht geringen Verlegenheit in Ansehung ihrer Finanzen sich befunden. Der bekannte Graf Magnus de la Gardie mußte 100,000 Thaler in Paris aufnehmen, eine Sache, die bald in Stockholm bekannt ward, und ungemeines Aufsehen erregte. Die Königinn um den Grafen des von dem Volke auf ihn geworfenen Verdachts zu entledigen, erklärte, daß solches nicht ohne ihren Willen und ausdrücklichen Befehl geschehen sey. Aber weit davon, die Nation zu beruhigen, zog sie nun sich selbst die bittersten Vorwürfe zu. Man klagte öffentlich, daß sie die französischen Subsidien-Gelder zu ihrem eigenen Gebrauch verwende, und dadurch die Armee ausser Stand setze, zu gehöriger Zeit ihre Operationen anzufangen; eine Sache, die ihr so sehr zu Gemüthe drang, daß sie keinen Ausweg wußte, als sich an Salvius zu wenden. Man erstaunt über ihre Herablassung, und die mit dem feinsten Komplimente durchwürzte Versprechungen.

„Wenn ihr Gott, schreibt sie, mit Friede wieder nach Haus helfe, wolle sie seine Dienste mit Senatoria dignitate belohnen. Er wisse selbst, daß diese die höchste Würde sey, zu welcher ein

ehrlicher Mann in Schweden aspiriren könne, und wenn in ihrem Vaterland einige höhere Gradus honoris wären, wollte sie kein Bedenken tragen, sie ihm zu konferiren, und ob zwar solches ohne Mißgunst nicht geschehen könne, so möge er alsdann mit Mario im Sallustio sagen: contemnunt novitatem meam, ego illorum ignaviam, mihi fortuna illis probra objectantur. „ Sie verachten meine Neuheit, ich ihre Feigheit. Mir wird die Geburt, ihnen Schandthaten vorgeworfen.

In einem andern Schreiben, welches zum Unglück ohne Datum ist, entdeckt sie ihm ihre Angelegenheiten folgendermaßen: ohngeachtet Graf Magnus nicht ohne ihren Spezialbefehl das Geld in Paris aufgenommen, so wolle doch diese Summe einigen zu groß dünken, so daß sie, wie es scheine, anfangen zu flüstern, als wenn solches genug wäre, um diejenigen Progressen, welche der Feldmarschall Wrangel hoffen können, zu machen, wenn er dieses Geld gehabt, gänzlich zu verhindern und aufzuhalten. Was nun hieraus zu ihrem Präjudiz erwachsen könne, sey leicht zu urtheilen, denn sie sehe, daß es zu seinem Schaden gereichen, und also Ihr auf allerley Weise verfänglich seyn könne.

„ Sie

„Sie wolle den Salvius davon nicht mit mehreren Umständen persuadiren, denn sie sey genugsam versichert, daß er ihre Meynung besser verstehe, als Sie selbst sie exprimiren könne. Die Exempla politica seyen ihm gar zu wohl bekannt, und die tägliche Erfahrung habe genugsam gezeigt, wie gerne die Leute solche Occasiones, welche in ihren Kram dienen, arripiren und sich bemühen nova imperia odiosa zu machen. Hier (in Stockholm) fänden sich auch einige, welche in dem Falle, den Gott verhüte, daß aus der obigen Sache einiges Unglück entstehen sollte, die Ursachen sich zu Nutzen machen würden, denn sie wüßten alle, daß Graf Magnus ihren expressen Befehl dazu gehabt.

„Salvius könne eben so fest persuadirt seyn, daß Magnus ohne solchen Befehl, und ohne die höchste Noth es würde gethan haben, wenn er auf eine andere Weise ihre Reputation und Respekt hätte retten können. Dieses alles veranlasse sie, in solcher Extremität sich an ihn (Salvius) zu wenden, als einen Mann, der zu allen Zeiten genugsam temoignirt habe, wie sehr er begehre von der Zahl derjenigen zu seyn, welche sich mit Recht ihre treuen Diener nennen können. Nachdem sie nun ihn unter dieselbe rechne, so habe

sie,

sie, wiewohl sehr ungern, jetzo darauf gedacht von solcher seiner Treue und Affektion die untrüglichste und gewißeste Probe zu nehmen, die er ihr jemals geben oder sie von ihm begehren könne. Damit sie aber ihn nicht durch viele Ambages aufhalte, so müße sie ihm sagen, worinn ihr Verlangen bestehe. Nämlich, daß er ohne Zeitverlust sich diese Sache empfohlen seyn lasse, und so in die Wege richte, daß die Armee keinen Schaden leide, daß er ihr deßwegen so viel Geld auf seinen Privatkredit negozire als nöthig sey, um die obige Summe zum Behuf der Armee zu supleiren."

Zur Schadloshaltung macht sie ihm endlich den Vorschlag, entweder, daß sie ihn auf die Gelder assignire, welche Frankreich für ihre Schiffe bezahle, oder, daß sie ihm in Schweden so viel Schifpfund Kupfer liefern lasse, als er ihr durch ein Schreiben zu nennen dienlich finden werde *).

Sollte nicht Salvius den kürzesten und sichersten Weg eingeschlagen haben, um einer Monarchinn,

*) Diese Correspondenz befindet sich im Eingang des T. V. von MEIERN. Die Originalien sind in schwedischer Sprache geschrieben, die Uebersetzungen von Meiern oder einem andern nach dem Geschmack der damaligen Zeit verfaßt.

chinn, die ihm so schmeichelhafte Dinge zu sagen wußte, aus ihrer Verlegenheit zu helfen? Sonderbar ist es doch allemal, daß auch in dem noch vorhandenen Aufsatz der Königinn allein die Auszahlung der 200,000 Thaler versprochen wird, da in anderen öffentlich geschlossenen Kontrakten über die schwedische Satisfaktion, wenn es um Länder zu thun war, die Krone Schweden zugleich genennt wird, und bey stipulirten Geldsummen die Königinn gar nicht, sondern blos die Miliz vorkömmt. Wie dem aber auch sey, so hat sich der Ruf, daß die schwedische Gesandten das Schicksal der kaiserlichen Erbunterthanen sich durch Geld haben abkaufen lassen, nicht nur allein in Deutschland, sondern auch in Schweden selbst so sehr verbreitet, daß die Königinn dem nach dem Frieden als Gesandten nach Wien geschickten Biörnklou den Auftrag mitgab, sich schriftlich bey dem Reichshofrath Crane über sein Vorgeben zu beschweren, und auf sein eigenes Gewissen sich zu berufen, ob nicht vielmehr die evangelische Reichsstände Schuld daran seyen, daß die kaiserlichen Erbunterthanen die Religionsfreyheit nicht erhalten, indem Sie die Sache der Letzteren aufgegeben (destituerint) *)

Was

*) PUFFENDORF Comment. de rebus suec. L. XXIII. §. 10.

Was dem Reichshofrath Crane sein Gewissen hierüber gesagt habe, ist nicht bekannt; so viel aber erhellet aus den Verhandlungen des Friedens, daß die protestantischen Gesandten bis auf den letzten Augenblick sich alle Mühe gegeben, diese Freyheit zu wege zu bringen, nur daß sie, nachdem alle Versuche mißlungen waren, erklärten, daß sie nicht verlangten, daß der Krieg deswegen fortgesetzt werde, welchem zufolge endlich die Schweden in den Aufsatz, wie er in das Instrument aufgenommen worden, gewilliget. Die schlesischen Fürsten, nämlich die Herzoge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, so wie die Stadt Breßlau sollen bey der Uebung der Augspurgischen Confession geschützt werden, die übrigen Grafen, Herren und Edelleute nebst ihren Unterthanen in den schlesischen Herzogthümern, welche unmittelbar unter der königl. Kammer stehen, wie auch die zur Zeit des Friedensschlusses in Niederösterreich lebende Grafen, Herren und Edelleute sollen ihrer Religion wegen wegzuziehen nicht gezwungen, noch dem Gottesdienst in den benachbarten Orten beyzuwohnen gehindert werden. Da keine grössere Religionsfreyheit für diese sowohl, als in den andern Erbländern befindlichen Protestanten zu erhalten gewesen, behalten

sich die Krone Schweden und die Reichsstände bevor, für sie auf dem nächsten Reichstag, oder sonst eine Fürsprache einzulegen *).

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Berichtigung der Satisfaktion der schwedischen Miliz.

1647 — 1648.

Die Schweden hatten zwar in ihrer ersten Proposition bereits Meldung gethan, daß die Ansprüche ihrer Miliz nach Billigkeit (ex aequo & bono) sollten befriediget werden. Allein mit welchem Erstaunen hörten die Katholischen sowohl als Protestanten, daß der eigends nach Oßnabrück abgeschickte Kommissär Erskine eine Berechnung von 16 Millionen Thalern, und bald darauf als wenn er zu bescheiden gewesen wäre, eine von 20 Millionen vorlegte, oder dagegen alle Güter des Deutschen und

Im Jun. 1647.

*) Inst. P. C. S. Art. V. §. 40.

und Maltheser Ordens in ganz Deutschland verlangte. Das so ganz zu Grunde gerichtete und verödete Deutschland sollte nun eine Summe aufbringen, die es in seinem grösten Flor würde zittern gemacht haben. Warum nicht die deutsche Nation, sagten die Katholischen, eine so ungeheure Geldmasse zu einem, wenn auch unglücklichen, doch nicht entehrenden Kriege als zu Erkaufung des schimpflichsten Friedens verwenden sollte?

Die nicht minder betroffenen Protestanten, welche die Abtretung der schönsten deutschen Provinzen fast gleichgültig angesehen, ja um ihre Absichten gegen die Katholischen durchzusetzen zum Theil begünstigt hatten, schämten sich nun der von ihnen und den Schweden selbst so sehr gepriesenen schwedischen Uneigennützigkeit, da es nicht mehr das Gut ihrer Mitstände, sondern ihre eigene Säckel mit angieng. Aus Furcht beyde Partheyen dürften doch endlich eins werden, suchte man schwedischer Seits die Protestanten durch die Versicherung zu beruhigen; daß das Geld meistens von den Katholischen, und besonders des Kaisers schlesischen Tafelfürstenthümern sollte erhoben werden. Wenn es auch Ernst damit war, so konnte doch jeder Kluge in einer solchen Verträ-

tröstung nichts anders zu sehen, als einen weiteren Aufschub des Friedens, indem leicht zu errathen war, der Kaiser werde lieber das Geld zu noch einigen Feldzügen verwenden, als es umsonst hingeben.

Etwas mußte indeß gethan werden, man erwog demnach von Seite der Stände, Wer, Wen und Was gezahlt werden sollte. In Ansehung der ersten Frage, Wer zur Zahlung beytragen sollte, waren wenige, die nicht aus allgemeinen sowohl als besonderen Gründen sich davon frey zu machen suchten. Der Churfürst von Trier, so wie einige andere schützten ihre mit den Kronen eingegangene Kapitulation und Neutralität vor, einige die Kosten ihrer eigenen Miliz, andere den unermeßlichen Schaden, den sie während dem Kriege gelitten. Hätte man sich mit der Untersuchung dieser Vorwände abgegeben, so würde kaum einer oder der andere zum zahlen übrig geblieben seyn. Der Schluß gieng vielmehr dahin, daß die Stände insgesammt, als Mitglieder des nämlichen Staats-Körpers, die ohne Ausnahm die Vortheile des Friedens zu gewarten hätten, eine gewisse Summe übernehmen sollten, nur daß der Kaiser und Baiern sie zur Bezahlung ihrer eigenen Armeen verwenden dürften.

Ueber die Frage Wem zu zahlen sey, ward weit mehr gestritten. Fast alle stimmten darinn überein, daß denjenigen mit Recht einiger Ersatz zu machen, die ihr Gut und Blut zur Vertheidigung der deutschen Freyheit und Religion ausgesetzt hätten. Aber welche Verschiedenheit in den Meynungen, als es darauf ankam, zu bestimmen, wer darunter zu begreifen sey. Jeder, der die Waffen in die Hände genommen, oder sie noch hatte, berief sich auf Freyheit und Religion. Der Kaiser, Kölln und Baiern glaubten, wenigstens gleiches Recht mit den Kronen zur Bezahlung ihrer Truppen zu haben, als ohne welche ganz Deutschland von den Auswärtigen wäre unterjocht worden. Selbst Chursachsen und der Herzog von Lothringen traten mit Ansprüchen auf Geldsummen hervor. Aber alle zusammen genommen, machten den Ständen keine so große Sorgen als die Schwedischen, theils wegen der Unerschwinglichkeit des geforderten, theils weil man sie allein als diejenigen ansah, die mit dem Degen in der Faust würden durchgesetzt werden.

Man eröffnete die Unterhandlung mit den Schweden durch Vorstellungen, welchen ungeheuren Schwierigkeiten es unterworfen seyn werde, von dem ohnehin äusserst erschöpften, und zur Ver-

Verzweiflung gebrachten deutschen Bürger und Landmann so viel Geld herauszupressen: wie unbillig sie handelten, daß nachdem sie zur Entschädigung ihrer Krone bereits so schöne Provinzen, die um keinen Preis könnten angeschlagen werden, von dem deutschen Reich eingeräumt bekommen, sie demselben eine so unerträgliche Last aufzubürden gedächten. Doch wollten sich die Stände zur Abtragung einer Summe von zwey Millionen rheinischer Gulden einverstehen, womit sich die Schweden um so eher könnten begnügen lassen, da sie 1636 als Chursachsen mit ihnen im Nahmen des Kaisers und Reichs traktiret, und Deutschland sich in weit besseren Umständen befunden, sich nicht mehr als zwey Millionen und eine halbe zu fordern getraut hätten.

Von nun an sah diese Verhandlung weit eher einer merkantilischen als diplomatisch-politischen Operation gleich. Die Stände bothen bald darauf drey Millionen Gulden, und Oxenstirn ließ sich auf acht Millionen, und in der Folge auf sieben Millionen Reichsthaler herab, dagegen die Stände noch eine Million Gulden zusetzten, immer noch ein gewaltiger Abstand voneinander. Endlich erfolgte doch die gänzliche Annäherung. Oxenstirn stieg herab auf sechs und zuletzt auf

fünf

fünf Millionen Reichsthaler, bey welcher Summe er aber auch fest beharren werde, indem seine Verhaltungsbefehle ihn ausdrücklich dazu verpflichteten. Da er Wort hielt, und durch kein Zureden zu bewegen war, ferner etwas nachzulassen, blieb den Ständen nichts übrig, als in die Summe von fünf Millionen Thaler zu willigen, jedoch unter folgenden Bedingungen, daß die Art der Zahlung und überhaupt der Exekution des Friedens nächstens bestimmt werde, die Zahlung in gewisse Termine eingetheilt, was die Stände unter sich darüber beschlossen, auch von der Krone Schweden genehmiget werde, kein Stand mehr als der andere beschwert, sondern alle, den österreichischen, bairischen und burgundischen Krais ausgenommen, nach dem Verhältniß ihrer Matrikular-Anschläge belegt, sobald als möglich alle noch übrige Schwierigkeiten abgethan, und der Friede nächstens hergestellet werde. Die Schweden ließen sich die fünf Millionen gefallen, antworteten aber auf die vorgeschlagene Bedingungen nur insgemein, daß sie alles mögliche zur baldigen und gänzlichen Schliessung des Friedens beytragen würden.

Mittlerweile hatten die Schweden und Franzosen Baiern auf das neue überschwemmt, wo sie alle

alle Arten von Gewaltthätigkeiten ausübten, um dem Churfürsten ihre Rache wegen des gebrochenen Stillstandes auf das empfindsamste fühlen zu lassen. Dieser machte von Salzburg aus, wo er sich hingeflüchtet hatte, die traurigste Schilderung von dem Zustande sowohl seiner eigenen Länder, als von ganz Deutschland. Zugleich ließ er die Katholischen auf das dringendste ermahnen, den Frieden so viel möglich zu beschleunigen, und weil er durch ihre Vorstellungen sich habe bewegen lassen, dem Waffenstillstande zu entsagen, so sollten sie ihm die versprochene Unterstützung und Hülfe leisten, wenn sie ihn nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen gedächten, abermal durch besondere Traktaten sich und die Seinigen zu retten. Die Mächtigeren und Wichtigeren davon, die sich ohnehin außer Stand sahen, mehr zu thun als bis daher, brauchten eben keine Aufforderung zum Frieden, und wenn das Nachgeben bereits zur Gewohnheit bei ihnen geworden, so eilten sie um so mehr alle noch übrige Schwierigkeiten zu heben; welches die Folge hatte, daß man die Genugthuung der schwedischen Miliz jetzt vollends berichtigte.

Die Schweden hatten die Erklärung von sich gegeben, daß zuförderst 3 Millionen Thaler an

baarem Gelde vorräthig seyn müßten, worauf sie so fest beharrten, daß Oxenstirn selbst mit einem Schwur betheuerte, daß er nicht weniger annehmen könne. Man both ihnen zwey Millionen fünfmal hunderttausend Thaler, die theils baar, theils durch Anweisungen auf gewisse Stände sollten getilgt werden. Auch kam man endlich nach unsäglichen Disputen überein, daß der ganze Betrag der Genugthuung in drey Theile und Termine getheilt werden sollte, wovon der Erstere mit der Zeit des geschlossenen und ratifizirten Friedens eintreffen, die andern in den zwey folgenden Jahren begriffen seyn sollten. Bey dem Ersteren sollten eine Million und achtmal hunderttausend Thaler baar, das übrige in Assignationen bereit seyn.

Den Kaiserlichen, die ihre Satisfaktion ebenfalls auf das neue betrieben, ward zur Antwort ertheilt, die Armuth des Reichs sey so weltkündig und groß, daß die Stände selbst nicht wüßten, ob es möglich seyn werde, die Summe aufzutreiben, zu deren Zusage sie von den Schweden gezwungen worden, sie hofften demnach, der Kaiser werde sie mit keiner neuen Last beschweren. Die Schweden hätten ohnehin vorgegeben, sie führten keinen Krieg mit dem Reich, sondern mit

dem

dem Kaiser und seinem Hause, und dennoch hätten die Stände obige Summe ganz auf sich genommen, ohne die österreichischen Länder mit in die Zahlung zu ziehen, ein gleiches sey mit Baiern geschehen, sie glaubten demnach das Ihrige gethan zu haben *).

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Erneuerung der Traktaten zwischen den Katholischen und Protestanten über ihre Beschwerden. Geringer Fortgang derselben. 1647 — 1648.

Mitten unter den tausenden auf eine so mannichfaltige Weise sich durchkreuzenden Interessen waren die Protestanten äusserst betroffen: daß nach Trautmannsdorfs Abreise fast gar keine Frage mehr von den politischen sowohl als religiösen Angelegenheiten von Deutschland zu seyn

 schien.

*) ADAMI C. XXVIII. MEIERN Tom. V. p. 771. seqq.

schien. Da Vollmar nebst dem Grafen den grösten Theil an den Unterhandlungen gehabt, so wünschten sie nichts sehnlicher, als daß er, ungeachtet seiner Bestimmung zu den Münsterischen Traktaten, sich abermal zu Oßnabrück einfinden möchte, um sobald als möglich die letzte Hand an Deutschlands Beruhigung zu legen. Vollmar gab gute Vertröstung, zögerte aber bis vier Monathe mit seiner Abreise, neuer Stoff zu verschiedenen zum Theil gehässigen Muthmassungen. Eben fieng das Glück an sich günstig für die Spanier zu zeigen. Sie hatten nicht nur allein Hoffnung, nächstens den so sehr gewünschten Frieden mit den Holländern zu schliessen, sondern auch im Felde sich zu erholen. Um so weniger eilten sie, sich alles das gefallen zu lassen, was ihnen Mazarin zum Theil mit Gewalt aufdringen, und zum Theil als Gnade wollte angedeyhen lassen.

Die Franzosen, die nicht die geringste Gelegenheit versäumten, Spanien und den Kaiser gehässig zu machen, suchten den Ständen, besonders dem Churfürsten von Baiern einzuprägen, die Lauigkeit, womit die Traktaten gepflogen würden, rühre blos daher, weil der Kaiser die Spanier heimlich begünstige, denen er durch seine Zögerung einen vortheilhafteren Frieden, als wo-

zu

zu sie jetzt Aussicht hätten, zu verschaffen suche. Die Erfahrung wäre doch hinreichend gewesen, die Franzosen sowohl als andere zu belehren, daß das Betragen der Stände nichts weniger als einladend für die Kaiserlichen seyn konnte, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen. Die Unnachgiebigkeit der Protestanten auf der einen Seite, nebst ihrer engen Verbindung mit den Schweden, und auf der andern der Undank der Katholischen, womit sie den Grafen Trautmannsdorf für seine noch so mühsame Verwendung belohnt, war gewiß mehr abschreckend als anziehend.

Endlich mußte doch Vollmar auf kaiserlichen Befehl von neuem nach Oßnabrück gehen, um die Traktaten fortzusetzen. Mit ihm erschien wieder einige Hoffnung zum Frieden und neues Leben in den Unterhandlungen. Nur daß jetzt Oxenstirn selbst Hindernisse in den Weg legte, indem er ihm eine eigene Vollmacht abforderte, welches jedoch durch Salvius, nachdem man mehrere Tage unnütz darüber zugebracht hatte, verglichen ward. Die Protestanten suchten Vollmarn zu bewegen, keine zu starke Rücksicht auf die Eifrigen und minder Mächtigen unter den Katholischen, besonders die sogenannten Drey-Männer (Triumviros) Leuxelring von Augspurg,

Im Nov. 1647.

den Bischof Franz Wilhelm von Oßnabrück, und den zwar von Herzen redlichen, aber nach der Sprache seiner Kommittenten sich zu richten gezwungenen Adam Adami zu nehmen, welche jetzt so viele Stimmen zu vertretten hatten, daß sie allein die Mehrheit unter den Katholischen ausmachen konnten. Um so mehr sollte er sich an die Gemäßigten, und hauptsächlich an Baiern halten, von dem man wußte, daß es den Frieden auf das äusserste suche.

Und in der That ließ dessen Gesandter die so oft geführte kräftige Sprache über die Verzögerung des Friedens auch jetzt hören. Fast mit dürren Worten beschuldigte er die widersprechende katholische Parthey der Heucheley und des eben so unverantwortlichen als gehässigen Unverstandes, einiger Klöster wegen das ganze katholische Religionswesen in Deutschland, samt Land und Leuten auf die Spitze zu setzen: sein Herr sey gewiß der katholischen Religion so eifrig ergeben, als irgend jemand aus ihrem Mittel, auch sein Staats und Gewissensrath bestehe nicht aus minder einsichtigen, und der Ehre Gottes weniger beflissenen Männer, als Sie seyen; und dennoch fände er nicht nur allein kein Bedenken, das bereits abgeschlossene gut zu heißen, sondern hielte es vielmehr

mehr für sündhaft der ferneren Vergiessung so vielen Christenbluts durch einige Aufopferungen nicht Einhalt thun zu wollen.

Dagegen gab sich der päpstliche Nuntius, anstatt seinem Berufe eines Mittlers nachzukommen, alle Mühe nicht nur allein die Widersprechende in ihren Gesinnungen zu stärken, sondern selbst auch den katholischen Fürsten gleiche einzuflössen. Von der Gottlosigkeit der Gegner schrieb er ihnen, welche die katholische Religion in große Gefahr gestürzt, weil aber durch die einmüthige Zusammensetzung der Katholischen ihnen tapferer Widerstand geleistet worden, müße man, damit sie nicht zuletzt noch bey der Schliessung des Friedens selbst auf eine feige Art preisgegeben werde, um so beherzter darauf bestehen, daß nichts gegen die Ehre Gottes, gegen das Gewissen und die Dekreten der heil. Väter, Konzilien und Päbste unternommen werde, denn sonst gleichwie er seinem Amt gemäß bereits protestirt habe, und noch schärfer protestiren werde, so sehe er vor, daß man keineswegs einen sicheren und dauerhaften Frieden haben werde, wenn er nicht mit den katholischen Vorschriften in Ansehung des Gottesdienstes und Frömmigkeit übereinstimmte. Er bitte demnach, sie sollten ihren Gesandten die Weisung

er,

ertheilen, sich standhaft für die Sache Gottes zu verwenden, und andern ein Beyspiel zu geben, was katholischen Regenten gezieme sowohl zur Erhaltung ihrer Ehre und ihres Standes, als der ihnen vertrauten Seelen und Güter, wofür ein jeder vor dem Richterstuhl Gottes Rechnung abzulegen habe, wo zugleich die innersten Gesinnungen eines jeden werden an den Tag kommen und ihre Kräfte sowohl als Pflichten mit den Thaten werden verglichen werden *).

So wenig Eindruck diese schon oft wiederholte Sprache auf den gemäßigten und mächtigeren Theil der Katholischen machte; so gewannen bey dem allen die Traktaten keinen Fortgang, weil die Kaiserlichen erst die Ankunft des churköllnischen Gesandten von Buschmann, der mit neuen Verhaltungsbefehlen sich auf dem Wege befand, abwarten wollten. Allerdings hatte es Grund den Churfürsten von Kölln selbst auch wegen seiner Stimmen in dem Fürsten-Rathe nicht hintan zu setzen. Die ohnehin schwierigen Gemüther konnten aber um so weniger beruhiget werden, da es verlauten wollte, die Spanier hätten den

*) Ap. PFANNER L. IV. §. LXXXIX. und MEIERN Tom. IV. p 862.

den Baiern gedroht, alles was in der pfälzischen Sache zu des Churfürsten Besten vorgegangen, wieder umzustossen, wenn ihr Herr nicht zugeben werde, daß die spanischen Angelegenheiten mit den deutschen vermengt würden. Selbst auch Graf Lamberg sollte sich geäussert haben, der König von Spanien, wenn man ihn nicht in den Frieden mit einschließe, werde weder das von ihm besetzte Frankenthal an Pfalz ausliefern, noch als Glied und Verwandter des österreichischen Hauses seine Einwilligung zur Abtrettung von Elsaß geben. Die Protestanten sowohl als der friedfertigere Theil der Katholischen gerieth darüber in eine solche Bestürzung, daß sie sich nicht scheuten öffentlich zu bekennen, sie würden für sich selbst mit den Kronen abschliessen, so gut sie könnten, und denjenigen die Kriegsgefahr und Kosten überlassen, die entgegengesetzter Meynung seyen.

Die Protestanten insonderheit, da ihre einzelnen Vorstellungen wenig gewirkt, begaben sich insgesammt, nur Hessen-Cassel, Darmstadt und Mecklenburg ausgenommen, in das Quartier der Kaiserlichen, und ließen durch Dr. Leuber folgenden Vortrag machen: sie hätten bisher im Werk mit sonderbarer Gemüths-Betrübniß verspüren müssen, daß sie mit leeren Vertröstungen

aufgehalten, und die Erneuerung der so nothwendigen Traktaten unter allerhand Schein, sonderlich aber der churköllnischen Gesandten Abwesenheit von einer Zeit zur andern aufgeschoben worden, da inzwischen der Landesverderbliche Krieg immer weiter mit unzähliger unschuldiger Seelen Ruin und Untergang um sich gefressen. Nachdem aber den evangelischen Churfürsten und Ständen ungelegen, ihre Fürstenthümer, Land und Leute länger so unchristlichem Jammer und Elend unterwerfen zu lassen, als wollten sie die Kaiserlichen nochmals beweglichst gebeten haben, nunmehro ohne weiteren Verzug auch unerwartet des Dr. Buschmann, oder des Oßnabrückischen Bischofs (ersten churköllnischen Gesandten, den die Protestanten wegen seinem großen Religions-Eifer besonders verabscheuten) oder anderer dem Werk einen Anfang zu machen.

Vollmar antwortete im Nahmen der Kaiserlichen: obschon die Sache bisher sich etwas verzogen, werde man doch in die Friedensbegierde des Kaisers oder dessen Person keinen Zweifel stellen. Denn einmal die unumgängliche Nothwendigkeit erfordere, daß dasjenige, was zu Papier gebracht, vor der Ausstellung mit den Katholischen kommunizirt werde, sie hätten nicht unter-

lassen,

lassen, bereits zur Gewinnung der Zeit mit Churmaynz und Trier Unterredung daraus zu pflegen, weil aber die Churköllnischen noch nicht vorhanden, hätten sie eine so vornehme Reichssäule ihres Theils nicht zurückstellen können noch sollen, zumal weil auch die übrigen katholischen Churfürsten es begehrt hätten, und Churkölln bey der Sache merklich interessirt sey, sie wollten nicht gerne in den vorigen Labyrinth gerathen, sondern vielmehr das Werk dergestalt angreiffen, daß sie fernerer Widersprüche überhebt, und mit desto grösserem Nutzen und Nachdruck zum Handel schreiten könnten *).

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung derselben. Große Schwierigkeiten. Endliche Berichtigung.

23. Nov. 1647.

Um durch die That selbst seine Gesinnungen zu bewähren, schilderte Vollmar gleich folgenden Tags den Katholischen insgesammt das Verlangen

*) MEIERN T. IV. p. 796.

langen der Protestanten nach Frieden auf das lebhafteste, und forderte sie zu gleichen Gesinnungen auf. Er ertheilte ihnen auch das von den Münsterischen Katholischen ihm mitgegebene sogenannte letztere Bedenken, um ebenfalls eine endliche und entscheidende Resolution zu fassen. Solches geschah, allein gerade der Punkt, dessen Zustandebringung vormals dem Grafen Trautmannsdorf so viele Mühe gekostet, nämlich die Religionsfreyheit ihrer protestantischen Unterthanen selbst auf das Normaljahr beschränkt, war ihnen noch äusserst anstößig, auch konnten sie sich noch nicht beruhigen über die ewige Abtretung geistlicher Güter wegen der Veränderung des politischen Znstandes der Stadt Augspurg, und der von den Protestanten vorgeschlagenen Reformation der Reichsgerichte.

Und was vollends die Besorgnisse der Protestanten ungemein vermehrte, war Vollmars Erklärung, daß der Kaiser für sich über die Widersprüche der Katholischen sich nicht hinaussetzen, somit auch die bereits zwischen Trautmannsdorf und den Schweden abgeschlossene Punkte ohne der Katholischen Einwilligung nicht genehmigen könne. Die Erfahrung habe es an dem in dem Religionsfrieden eingeruckten geistlichen Vorbehalt,

behalt, an der Deklaration Kaiser Ferdinands I. und zuletzt noch an dem Prager Frieden gezeiget, wie gefährlich dergleichen einseitige Traktaten und Schlüsse seyen, als welche insgesammt ihren gehoften Endzweck verfehlet, weil man sich zu wenig an die Widersprüche der damit unzufriedenen Stände gekehret; doch setzte er ihnen zum Trost dazu, hätten sich die Katholischen erklärt, sich so zum Zweck zu legen, und ihre Meynungen und Gedanken solcher gestalt einzurichten, daß die Evangelischen nicht Ursache, viele Einreden und Instanzen dawider auf die Bahn zu bringen, haben würden *).

Auch an dieser Antwort wollten die meisten Protestanten nichts als geflissentliche Verzögerung wahrnehmen, und um ihrerseits nicht zu versäumen, wodurch sie endlich zum Schlusse kommen könnten, betrieben sie bey den Katholischen auf das ernsthafteste, daß diese ihre endliche Antwort auf der Protestanten letzte Vorschläge möchten zum Vorschein kommen lassen. Sie stimmte aber wieder so wenig mit den Wünschen der Protestanten überein, daß viele sich gar nicht mehr zu hoffen getrauten, durch Traktaten zur gänzlichen Beruhigung

*) MEIERN, T. IV. p. 812. sqq.

bigung von Deutschland zu gelangen. Nun war also das vierte Jahr der Unterhandlungen (1648) schon eingetreten, und doch schwebte Deutschland noch immer zwischen banger Furcht, und einer zwar schwachen doch nicht ganz erloschenen Aussicht auf die Widerkehr des Friedens.

1648. Weil man wohl wußte, daß nicht alle Katholischen gleiche Gesinnungen in diesem Stücke hegten, so gab Oxenstirn den Protestanten den Rath, die Probe zu machen, ob nicht wenigstens mit dem friedfertigeren Theil derselben eine vollkommene Einigkeit könne gestiftet werden. Die sächsischen Gesandten nahmen es über sich, die Einleitung dazu zu treffen. Insonderheit wandten sie sich an den Wirzburgischen Gesandten von Vorburg, weil es bekannt war, daß sein Herr, der nun auch zum Churfürsten von Maynz gewählte Johann Philipp von Schönborn, den Frieden wünschte hergestellt zu sehen, auf welche Wege es immer seyn könnte. Einen eifrigeren Beförderer ihrer Absichten hätten sie nicht wählen können. Durch Vorstellungen und Zureden brachte Vorburg es wirklich dahin, daß von jeder Seite fünf Deputirte sollten gewählt werden, um durch freundschaftliche und vertrauliche Unterredungen den Versuch zur Beylegung

der noch nicht ausgeglichenen Punkte zu machen. Der Maynzische Gesandte Reigersberg kam zuerst in Vorschlag, der jedoch auch unter seinem neuen Herrn dem Verdachte nicht ganz entgehen konnte, daß er gewonnen durch Spanien das Interesse dieser Krone auch zum Nachtheile des deutschen Reichs begünstige.

Diesem wurden beygesellt der Trierische, der Bambergische, Vorburg selbst als Wirzburgischer, und endlich was der Sache am meisten Gewicht geben sollte, der bairische Gesandte Ernst. Von den Protestanten wurden ernennt der chursächsische Leuber die zwey churbrandenburgische Graf Witgenstein und Freyherr Löben, die zwey altenburgische Thumschirn und Carpzov, die zwey braunschweigische Langerbeck und Lampadius, bald aber nachdem den Katholischen diese Zahl zu groß vorkam, nur einer von gedachten Häusern und Otto von Straßburg im Nahmen der Städte.

Ueber alles sollte das gröste Stillschweigen herrschen, bis eine gänzliche Uebereinkunft getroffen sey. Allein jedem fiel es bald ein, daß dergleichen Zusammenkünfte unmöglich vor sich gehen konnten, ohne Aufsehen und die Neugierde aller interessirten Theile zu erregen. Auch besorgten mehrere besonders von den Protestanten, man

werde die Kaiserlichen beleidigen, welche die Hintansetzung ihres Herrns als nachtheilig für sein Ansehen betrachten würden; selbst das Mißfallen der Schweden werde man erwecken, die die Ehre Deutschland beruhiget zu haben als etwas ausschließendes und von ihrer eigenen unzertrennbares hielten, bey allen übrigen Mitgesandten werde Eifersucht und Neid, und bey manchen nur um so grösserer Starrsinn daraus erwachsen. Nebst dem, daß sich manche mit dem Gedanken nicht aussöhnen konnten, daß Maximilian von Baiern, wenn er auch für sich ernstlich den Frieden wünsche, ihn auch auf die verlangten Bedingnisse und noch dazu ohne die Einwilligung seines Bruders und der übrigen Katholischen den Protestanten werde zukommen lassen.

Die Kaiserlichen bekamen bald Nachricht von dem ganzen Vorgange, ungeachtet des großen Geheimnisses das dabey beobachtet werden sollte. Da sie wohl einsahen, daß diese einzelne Bemühungen, den Frieden herzustellen, blos aus dem Verdachte herstammten, als sey es ihnen mit dem Friedensschlusse kein wahrer Ernst; entwarfen sie einen neuen Aufsatz, worinn sie in der Form eines Friedensinstruments sich mit solcher Mäßigung äusserten, als es immer vermittelst ihrer

In-

Instruktionen möglich war. Die meisten ihrer Erklärungen mißfielen auch nicht, besonders den Chursächsischen und Churbrandenburgischen. Allein einige Modifikationen in Ans.hung der Amnestie besonders derjenigen, die noch vor dem Jahr 1624 waren beschwert worden, die so berüchtigte Autonomie, oder Religionsfreyheit protestantischer Unterthanen, und der Punkt wegen der gleichen Zahl der Beysitzer von beyden Religionen an den Reichsgerichten auch in bürgerlichen Klagsachen waren noch immer nicht nach dem Geschmacke des grösseren Theils der Protestanten, besonders da Vollmar anstatt der Autonomie der Unterthanen vielmehr den Landesherren ein ganz unbedingtes Reformationsrecht, das durch nichts sollte gehindert werden, einräumte, mit dem einzigen Vorbehalt des Auswanderungsrechtes für die Unterthanen *).

Mit den Katholischen sprachen die Kaiserlichen weit ernsthafter wegen des Mißtrauen auf des Kaisers Gesinnungen, welches aus ihrem Betragen hervorzuleuchten schien, so wie auch wegen der Verletzung seines Ansehens, auf welchem doch ein großer Theil ihrer eigenen Existenz beruhete. Hätte auch dieses selbst mit Drohungen unter-

*) MEIERN T. IV. p. 962.

mischte Zureden die gehofte Wirkung nicht gethan, so mußte diese neue Art von Unterhandlungen schon daher der Gefahr ihrer Auflösung sich nähern, weil der Churfürst von Sachsen auf die davon erhaltene Nachricht seinem Gesandten Leuber sogleich ausdrückliche Befehle zugehen ließ, denselben nicht mehr beyzuwohnen. Nun ward der gröste Theil der Katholischen noch zurückhaltender, als er es bereits durch die Aeusserungen der Kaiserlichen geworden, und die Protestanten durch den Abtritt von Chursachsen ohne Haupt und Direktion, entsagten ebenfalls den Aussichten, die sie auf diesem Wege vor sich zu haben geglaubt.

Eine abermalige Unterredung der Kaiserlichen mit den Schweden versprach einen noch weniger günstigen Erfolg. Die Schweden wollten ihrer Gewohnheit nach, daß alles, was mit dem Grafen Trautmannsdorf verglichen worden, für ausgemacht angesehen werde. Was des Kaisers eigene Angelegenheiten angehe, antworteten die Kaiserliche, werde er alles mit der strengsten Genauigkeit beobachten, die Katholischen aber könnte er nicht zwingen, das genehm zu halten, was Trautmannsdorf ohne ihre Einwilligung zugesagt; indem dieser nie eine ganz ungebundene Vollmacht

von ihnen gehabt, eine Thatsache, von der sie sich alle Augenblicke durch eingeholte Erkundigung bey den Katholischen selbst überzeugen könnten. Man erhitzte sich so stark durch das hin und wieder reden, daß endlich die Schweden in die Worte ausbrachen, daß, wenn kein öffentlicher Glaube mehr vorhanden sey, sie in keine weitern Unterhandlungen sich einlassen könnten. Oxenstirn setzte sogar hinzu: es bleibe ihnen also nichts übrig, als daß tapfer darein geschlagen werde, dem die Kaiserlichen antworteten, es werde auch von ihrer Seite geschehen *).

Den Protestanten war ausserordentlich daran gelegen, zu erfahren, ob wirklich die Katholischen, besonders die vornehmsten und mächtigsten noch immer darauf beharrten, an die Trautmannsdorfische Artikel nicht gebunden zu seyn, oder ob die Kaiserlichen sich nur der Gesinnungen eines oder des andern bedienten, um die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen. Man veranstaltete eine Zusammentretung, und es zeigte sich, daß sie insgesammt mit Trautmannsdorf unzufrieden waren, weil seine Vollmachten sich nicht dahin erstreckt hätten, ohne ausdrückliche Einwilligung der katholischen Stände in irgend ei-

*) MEIERN T. IV. p. 979.

nem Punkte etwas endliches zu beschliessen. Wenn es den Protestanten wahrhaft um den Frieden zu thun sey, so sollten sie den Katholischen nichts zumuthen, was sich mit ihrer Religion und Ehre nicht vereinbaren lasse, wohin besonders die Autonomie gehöre, eine dem bürgerlichen und Religionswohlstande gleich widerstrebende Sache.

Es war wirklich viel bey solchen Umständen, daß es noch Leute gab, die wenigstens nicht aller Hoffnung entsagten, daß sich doch zuletzt noch ein Faden dürfte finden lassen, vermittelst dessen man aus einer so verwickelten Lage sich heraus arbeiten könnte. Ein mächtiger Sporn, den Frieden auf alle Weise zu suchen, war für diese, daß bereits der Feldzug von den Schweden, und noch dazu in Gesellschaft der Franzosen mit-
1648. ten im Winter wieder eröfnet war. Wo sich immer der Sieg hinwenden würde, sahe man nichts als neue Hindernisse des Friedens. Siegten die Schweden, so fürchtete man, sie dürften ganz unerträglich stolz und gebieterisch werden, indem sie bereits ihren Unwillen merken ließen, daß mehrere protestantische Stände sich geneigt zeigten, in Ansehung der Trautmannsdorfischen Artikel einige Milderung sich gefallen zu lassen. Eben diese schwedische Unbiegsamkeit machte aber

das

das Besorgniß wieder rege, daß die Katholischen zu sehr in das Gedränge gebracht sich ganz und gar der Krone Frankreich in die Arme werfen dürften, aus welchem nothwendig die gänzliche Auflösung des bisherigen Reichssystems folgen müßte.

Sollten hingegen die kaiserlichen Waffen ein entschiedenes Uebergewicht erhalten, so war nicht ohne Grund zu besorgen, alles noch so mühsam Aufgebaute werde in sich selbst zusammen stürzen: indem man voraussehen konnte, daß die sogenannten Extremisten unter den Katholischen, die noch immer die Majorität der Stimmen auf ihrer Seite hatten, sich um so mehr jedem ihnen nicht anständigen Vergleiche entgegen sträuben würden. Nebst dem das selbst, was zwischen den Kronen und Kaiserlichen verabredet worden, mit einer solchen Menge von Klauseln und Bedingnissen versehen war, daß sich unzählige Vorwände finden ließen, alles umzustoßen.

Um endlich einmal zum Zwecke zu gelangen, mußten zuvörderst die eine Zeit lange gänzlich abgebrochenen Konferenzen sowohl der Kaiserlichen und Schweden, als der beyden Partheyen untereinander wieder in Gang gebracht werden. Man wählte den schon einmal eingeschlagenen Mittel-

weg, daß zwar die Kaiserlichen und Schweden hauptsächlich die Unterhandlungen vornehmen, jedoch Deputirte von den Katholischen und Protestanten in Nebenzimmern sich aufhalten sollten, um auf Erforderung der Kaiserlichen oder Schweden Auskunft und Rathschläge ertheilen zu können. Nur Oxenstirn machte einige Schwierigkeiten, stund aber bald davon ab, und trieb seine Sorgfalt die vollkommenste Unpartheylichkeit zu bezeugen so weit; daß er die Zimmer sowohl das für die Protestanten bestimmte, als das für die Katholischen mit ganz gleichförmigen Tapeten behängen ließ.

Ein großer Behuf zur Beförderung des Friedens war das nachdrucksamste Schreiben des Churfürsten von Sachsen an seinen Gesandten Leuber, das um diese Zeit zu Oßnabrück eintraf, worinn er ihm den Auftrag machte: nachdem der Friede zwischen Spanien und Holland bereits geschlossen sey, und sich auch Hofnung zeige, zu dem zwischen Spanien und Frankreich, den protestantischen Gesandten sammt und sonders zu bedeuten, daß sie keine Rechnung darauf machen sollten, dasjenige durch die Gewalt der schwedischen Waffen auszupressen, was die Katholischen ferner zu bewilligen

Im Febr. 1648.

willigen

willigen, ihrem Gewissen entgegen zu seyn vermeynten; indem sie endlich möchten veranlaßt werden, gleichermaßen nach fremden Schutz und Protektion zu trachten, und nach getroffenen Frieden zwischen Spanien und Frankreich selbiger und auswärtiger katholischer Potentaten große Macht zu gebrauchen, wodurch endlich ein großer Religionskrieg entstehen, beyderseits Stände sich trennen, und entweder der eine Theil gänzlich unterliegen, oder doch beyde sammt der Herrlichkeit des römischen Kaiserthums, churfürstlicher Hoheit, ja aller Stände Freyheit in fremder Nation Gewalt gerathen, und über einen Hauffen gehen dürften. „

„ An die Trautmannsdorfischen Artikel seyen die Katholischen allerdings nicht gebunden, weil sie nie eine Vollmacht zum gänzlichen Schlusse dem Grafen eingehändiget. Nicht nur allein das alte Herkommen sondern die Vernunft selbst gebe es; daß die Verordnung der Beysitzer von beyden Religionen in den hohen Gerichten nicht mit Kugeln und Schwerdt einzuführen, sondern durch Vereinigung der Stände mit dem Kaiser in einer allgemeinen Zusammenkunft abzureden sey: auch halte er es nicht für verantwortlich wegen der unter katholischen Reichsständen gesessenen evangeli-

gelischen Unterthanen den höchst schädlichen Krieg im Reich länger zu behalten, sondern sehe vielmehr das Verlangen der Protestanten als dem Buchstaben des Religionsfriedens entgegen an, würden nun einige von ihnen fortfahren, der schwedischen Waffen zur Erhaltung ihrer Absichten gegen die Katholischen sich zu bedienen, so könne er nichts anders thun, als seiner treuen schweren Pflicht sammt den klaren Buchstaben der Reichsordnungen nachzusetzen *). „

Dieses Schreiben mußte um so mehr Eindruck machen, da der Churfürst fast deutlich sagt, er werde seine Waffen auf das neue mit den Kaiserlichen vereinigen. Wenigstens kamen nun die Konferenzen auf die vorgeschlagene Art zwischen den Schweden und Kaiserlichen zu Stande, und zwar auf Konkordientag, welches manche als eine gute Vorbedeutung ansahen, die auch zum Glücke so vieler Millionen Menschen endlich anfieng in Erfüllung zu kommen, indem die Sache wegen der Einrichtung der Reichsgerichte, und der dabey anzustellenden Glieder von beyden Religionen nach einigen Zusammentretungen und Nachgebungen von jeder Seite

Den 18 Februar 1648

*) MEIERN Tom. IV. p. 1009.

Seite zum unaussprechlichen Vergnügen aller Theilnehmenden verglichen ward.

Brüderlich umarmte man sich, und häufige Zähren, so wie sie noch nie auf diesem so langwierigen, und mühevollen Kongresse waren geweint worden, flossen beyden Partheyen aus den Augen, als die unterschriebenen Exemplarien gegen einander ausgewechselt wurden. Die anwesenden Gesandten machten die Betrachtung, daß eben der Punkt der geheiligten Justiz, worauf die Grundfeste des Staats beruhe, das erste Stück habe seyn müssen, darüber man allerseits nach vielem Kampfe und Blutvergiessen, sich mit gänzlicher Zufriedenheit vereinigt habe, in der zuversichtlichen Hoffnung, die Nachkommenschaft werde dieses Heiligthum nicht zerfallen lassen, noch durch Entziehung der dazu unumgänglich erforderlichen Mittel, zu dessen Zerrüttung Anlaß geben, sondern dasselbe in solchem Stande, Würde und Ansehen zu erhalten sich bemühen, wie es die Ehre und Macht eines so großen Staats und Reichs erfordere *).

Diesem zufolge sollte das Kammergericht aus dem Kammerrichter, vier Präsidenten, von denen zween aus den Protestanten, alle aber von dem Kai-

*) MEIERN Tom. V. p. 498.

Kaiser zu ernennen seyen, und aus 50 Assessoren bestehen, davon die Stände der A. K. 20 nach einem beygefügten Schema zu setzen hätten. In Sachen zwischen beyden Religionsverwandten sollten bey der Kammer sowohl als dem Reichshofrath katholische und protestantische Assessoren in gleicher Anzahl richten, und zu dem Ende Reichshofräthe aus den ganz evangelischen oder gemischten Kreisen genommen werden. Die Kammergerichtsordnung sollte in Ansehung des gerichtlichen Prozesses bey dem Reichshofrath beobachtet, die Supplikation verstattet, die Visitation von Chur-Maynz, so oft es nöthig seyn werde vorgenommen, und die Entscheidung zweifelhafter Erklärungen der Reichsgrundgesetze, wenn die Assessoren von beyden Religionen in Irrungen zwischen Ständen, und Reichsritterschaften verschiedene Partheyen machen, an den Reichstag gebracht werden. *)

Noch erfreulicher war, daß endlich auch der Punkt wegen der Religions-Freyheit der Unterthanen seine Berichtigung erhielt. Man hatte unter andern auch deswegen die jetzigen Konferenzen zu Oßnabrück veranstaltet, um dem Einflusse der Eiferer unter den Katholischen, die sich ins-

*) Instr. Pacis cæs. suec. A. V. §. 53. seqq.

insgesammt zu Münster befanden, zu entgehen, da hingegen die Oßnabrücker fast blos aus Gemäßigten, nämlich Chur-Maynz, Trier, Baiern, Bamberg, Wirzburg, Baden und Speyer bestanden, die fest entschlossen waren, sich über alle Widersprüche der Uebrigen hinauszusetzen, und auch ohne sie zu schliessen. Der jezige Punkt aber war aber um so delikater, weil bey demselben gerade die mächtigsten katholischen Fürsten und der Kaiser selbst interessirt waren. Gleichwie diesem unerträglich fiel, sich in Ansehung seiner Erblande etwas vorschreiben zu lassen, so wollte Chur-Maynz freye Hände in Betreff des Eichsfeldes und Erfurtischen, Chur-Kölln in dem Stifte Hildesheim, und Maximilian von Baiern in seinen Erblanden besonders der erst neu erworbenen obern Pfalz haben.

Der Maynzische Kanzler Reigersberg mußte sich im Nahmen der Kaiserlichen bey den Protestanten zu wiederholten Malen dahin erklären: sie seyen bereit ihnen zu versprechen, gegen die evangelische Religions-Verwandte solche Bescheidenheit zu gebrauchen, daß sich darüber Niemand mit Fug zu beschweren Ursache haben solle; nur falle es ihnen unthunlich sich zur beständigen Duldung durch einen öffentlichen Vertrag zu verbinden

den *). Dieß war der letzte Versuch, den die katholische Parthey machte, ein ganz ungebundenes Reformationsrecht auch in Ansehung der Aenderung der Religions-Uebung der Unterthanen, so wie sie glaubte, daß der Religions-Friede es ihr gewähre, zu behaupten. Da aber die Protestanten ungeacht der von Chursachsen selbst zu Gunsten der Katholischen gethanen Aeusserung fest auf dem ihnen von Trautmannsdorf bereits zugestandenen Normaljahr beharrten, überwog endlich die Liebe zum Frieden, nebst dem Zureden der Kaiserlichen bey den Oßnabrückischen Katholischen ihre bisherige Bedenklichkeiten, und sie willigten ein, daß diejenigen ihrer Unterthanen, die entweder eine öffentliche oder privat Uebung der Augspurgischen Konfession 1624 zu was irgend einer Zeit desselben Jahrs entweder vermittelst eines Vertrags oder Privilegiums, oder durch langen Gebrauch, oder auch durch die bloße Observanz des gedachten Jahrs gehabt haben, sie auch fürs künftige behalten sollen **).

Der Churköllnische Gesandte von Buschmann konnte eben so wenig die Bestätigung des 1643 zwischen dem Churfürsten von Kölln als Bischof zu

*) MEIERN Tom. V. p. 510.

**) Inst. Pac. C. S. Art. V. §. 31.

zu Hildesheim und den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg über die Religions-Uebung im Hildesheimischen geschlossenen Vertrags erhalten, als die übrigen Katholischen die Aufhebung des Normaljahrs. Vermöge desselben hätte für den protestantischen Adel der öffentliche Gottesdienst nur noch auf 70 Jahre, für die übrigen Unterthanen auf 40 Jahre statt finden sollen. Nun ward auch auf sie das Normaljahr erstreckt: auch sollte vermöge des Vertrags dem Churfürsten und seinen Nachfolgern frey stehen, die öffentliche katholische Religionsübung überall daneben einzuführen, so daß, wo an einem Orte zwey Kirchen vorhanden, eine den Katholischen eingeräumt werden solle. Wo aber nur eine Kirche wäre, sollte beyden Theilen zugelassen seyn, in derselben zu verschiedenen Zeiten und Stunden ihren Gottesdienst zu üben. Diese Art von Simultaneum stritt offenbar mit demjenigen, was bereits den Protestanten vermöge des Entscheidungs-Jahrs war zugesagt worden, indem ihnen Kirchen und Schulen die sie in demselben besessen, für immer sollten gelassen werden. Wie will man nun daher erweisen, daß die Katholischen dem Rechte entsagt, ihre Religions-Uebung einzuführen, auch in dem Falle, wenn die Protestanten in der Ihri-

gen nicht gestört werden, und überhaupt nichts an Kirchen Schulen und Einkünften, und deren alleinigen Genusse verlieren.

Bey dieser Gelegenheit war es auch, daß die Protestanten das letztemal die Religionsfreyheit der kaiserlichen Erbunterthanen betrieben, aber sich mit dem bereits Angeführten begnügen mußten.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Vergebliche Bemühung der Franzosen den Frieden zwischen Spanien und Holland zu hintertreiben.

1647 — 1648.

Nachdem diese ausserordentliche Schwierigkeit wegen der Religions-Freyheit der Unterthanen überwunden war, kostete es keine sonderliche Mühe die wegen Kompensations- und Aequivalents Sachen noch übrigen kleineren zu heben. Selbst die schwedische Genugthuung ward

nun

nun ganz in das reine gebracht, und von beyden Theilen förmlich unterschrieben *). Es war eben auch eine für Deutschland erfreuliche und vortheilhafte Begebenheit, daß inzwischen die so langwierige Fehde der Spanier und Holländer beygelegt worden **). 8 März 1648

Da man leicht vorhersehen konnte, welche mehr als Herkulische Arbeit für die Ausgleichung der deutschen Stände unter sich erfordert werde, so war es anfangs nicht sonderlich troſtreich, daß auch dieser für Deutschland ganz fremde Zwist auf deutschen Traktaten und Boden sollte geschlichtet werden. Und siehe! eben daher kam nach der wunderbaren Verkettung der Dinge die eigentliche erste und wahre Hoffnung zum Frieden, aber auch wie wir hören werden, am Ende da alles zum Beschlusse desselben reif war, eine neue Schwierigkeit, die das noch so mühsam bearbeitete in sein voriges Nichts zurücke zu stürzen drohte. Die deutschen Fürsten waren zu sehr erbittert gegen einander, um die Mazarinischen Kunstgriffe wahrzunehmen, und zum Theile zu sehr in fremdes Interesse eingeflochten, auch zu wenig Meister ihrer selbst, um sie nur von weitem rügen

*) MEIERN Tom. V. p. 593.

**) Den 20 Jänner 1648 ward der Friede publicirt.

zu dürfen. Ganz anderst verhält es sich mit den kaltblütigen und an freyen Sinn gewohnten Holländern, die ohne sich durch so erkünstelte Vorspieglungen irre führen zu lassen, sich an das hielten, was sie mit Händen griffen, und nach dem Ausdrucke eines Holländers selbst in einem gedruckten Schreiben an Servien mehr zählten auf eine obgleich massive und grobe Wahrheit, als die geschickteste und feinste Lüge *).

Obschon sie sich im Jahre 1635 auf die unbegreiflichste Weise zu einem Theilungs-Traktate in Ansehung der Niederlande von Richelieu hatten verleiten lassen, so sah doch der gesundere und zahlreichere Theil der Nation nun ganz deutlich ein, was die französische Nachbarschaft für gefährliche Folgen für sie haben könnte, und wünschte daher Frieden mit Spanien. Da auch die holländischen Gesandten zu Münster sich nach die.

*) Si vôtre proposition n'est pas sincere, V. E. ne doit pas trouver etrange, si elle acheve de perdre toute Creance parmi ce monde ici, *qui sans subtiliser s'attache à ce qu'il touche, faisant plus d'etat d'une verité massive & grossiere que du plus delié & delicat mensonge*, qu'on pourroit controuver. Reponse à la Lettre de Mr. Servien du 4. Mai 1647. Neg. sec.

diesen Grundsätzen richteten, mußte Servien nach Holland gehen, um die Staaten selbst eines besseren zu belehren. Hier war es, wo Mazarin alles erschöpfte, was seine ränkvolle durch Bestechungen unterstützte Politik ihm darboth. Servien mußte ihnen mündlich und zuletzt schriftlich in einem eben so zuverläßigen als zierlichen Tone das Unschätzbare der französischen Freundschaft anpreisen, so wie hingegen unversöhnlicher Haß gegen die Spanier der beste Erbtheil sey, den ihnen ihre Vorfahren hinterlassen hätten. Es sey eben nicht christlich gedacht, antwortete der schon angeführte Holländer. Auf solche Art Rachbegierde von Zeugung zu Zeugung fortzupflanzen; daneben sey es weder der Politik noch der Liebe der Holländer zu ihrem eigenen Vaterlande gemäß, welches nichts thun würde, als Rache an sich selbst nehmen, wenn es Frankreich noch ferner beystünde, um sich zum Nachtheile Spaniens an den holländischen Gränzen zu vergrössern. Wenn ihre Vorfahren Sinnes gewesen wären, mit Spanien einen ewigen Krieg zu führen, so würden sie den Stillstand von 1609 nicht eingegangen haben.

Servien mußte auch Frankreichs Liebe zum Frieden erheben: denn es hange blos von den Spaniern selbst ab, dem Kriege ein Ende zu ma-

chen. Diese Sprache war aber bereits so sehr abgenützt, daß der phlegmatische Holländer selbst sie nicht anhören konnte ohne zu lachen. Daß Frankreich nach der allgemeinen Herrschaft ziele, sagt der schon angeführte Schriftsteller, und auch den Krieg so lange fortzusetzen gedenke, bis es diesen Zweck erreichet, sehe man aus dem Sonnet, das der große Direktor der französischen Monarchie der Königinn habe überreichen lassen *): „Anne wünschest du, daß wir unter dem Schatten der Lorbern für allezeit gedeckt seyen gegen Stürme? bleibe

*) Anne desires-tu qu'à l'ombre des Lauriers
Nous soyons pour jamais à Convert des tempêtes?
Demeure encore armeée & pousse tes Guerriers,
A'faire tous les jours de nouvelles conquêtes.
Le Retour de la paix doit être differé
Tant que nos Ennemirs auront de l'Esperance,
Et pour donner au monde un repos assuré
Il faut ranger l'Espagne au Giron de la France.
Quelques laches prudents, qui tremblent dans le port
Disent secretement, que tes armes ont tort
D'affliger le pais ou le Ciel te fit naitre
Sans penser, que l'Amour peut être fils de Mars,
Et que pour eviter la suité des hazards
L'Espagnol & François peuvent n'avoir qu'un Maître.

bleibe noch bewafnet, und treibe deine Krieger an, tägliche neue Eroberungen zu machen. Die Wiederkunft des Friedens muß verschoben seyn, so lange unsere Feinde noch Hoffnung haben, und um der Welt eine sichere Ruhe zu verschaffen, muß Spanien der Krone Frankreich einverleibt werden. Einige feige Weisen, welche selbst in dem Hafen zittern, sagen heimlich, daß deine Waffen mit Unrecht dasjenige Land peinigen, wo dich der Himmel hat lassen gebohren werden, ohne zu bedenken, daß die Liebe eine Tochter des Kriegsgottes seyn könne, und daß um keiner Gefahr mehr ausgesetzt zu seyn, der Spanier und der Franzos nur einen Herrn haben müße.“ Daß ein Produkt dieser Art das ganze übrige Europa empören mußte, ist gar nicht befremdend, indem es selbst in Frankreich auf einen großen Theil der Nation den widrigsten Eindruck machte. Auf dieses Sonnet scheint eigentlich der General Advokat Talon hinzuzielen, wenn er in der bereits angezeigten Stelle sagt: die Palmen und Lorbern, um deren Wachsthum willen man das arme Volk schindet, und mit Füßen tritt, dürfen nicht unter die Pflanzen gezählet werden, wenn sie keine Früchte tragen, um es zu nähren.

Noch merkwürdiger ist, was Servien in Ansehung der spanischen Niederlande den Holländern zusichern mußte. „ Was man von Heyraths oder Tausch-Traktaten in Ansehung derselben vorbringe, sey ein so grober Betrug, daß es wohl keine Person geben werde, die nicht einsehe, daß eben so viel Unverstand als Untreue erforderlich sey, um solchen Gerüchten einigen Glauben beyzumessen; und obschon man keine Ursache habe, die von den Ministern des Königs hierüber bereits gethane Aeußerungen in Zweifel zu ziehen, so versichere er neuerdings auf sein Leben und Ehre, daß es lauter von den Feinden auf eine boshafte Weise erdichtete Falschheiten seyen, und er unterwerfe sich, eines wie das andere zu verlieren, wenn man zeigen könne, daß Frankreich dergleichen Dingen nur im geringsten Gehör gegeben, oder einige Unterhandlungen darüber gepflogen *). Bey Durchlesung einer solchen Stelle bleibt man ganz unschlüssig, ob Mazarins Vielzüngigkeit, und schleichende Vorstellungs-Künste, oder die unverschämte Dreistigkeit seines Werkzeuges Servien mehr Verabscheuung verdienen. Wie müßte wohl dem Manne zu Muthe gewesen seyn, wenn ihm wäre

*) Lettre de Servien aux provinces unies du 24 April 1647. Neg. sec.

wäre kund gethan worden, daß mit der Zeit auch Mazarins geheimste Instruktionen der Welt durch den Druck würden vor Augen gelegt werden? Vielleicht wäre es keiner der unbeträchtlichsten Gewinne für die Menschheit, wenn alle Ministerial-Lügen so überzeugend könnten aufgedeckt werden, als die Serviens.

Mazarins ganze Korrespondenz erweiset, daß er eine Art von Heißhunger nach den Niederlanden gehabt hat. Denn sie würden seinem Vorgeben nach eine unersteigliche Vormauer für die Stadt Paris abgeben, die man alsdann erst das Herz und den wahren Mittelpunkt von Frankreich nennen könnte, auch würde man in diesem Falle den Krieg mit so viel Vortheile und Ruhm endigen, daß auch die noch so Uebelgesinnten nichts gegen das vergossene Blut im Stande wären einzuwenden: die Engelländer würde man durch den Besitz davon im Zaume halten, und die Holländer würden weit geschmeidiger gegen Frankreich werden, als sie wirklich seyen. Von Oesterreich habe man gar nichts mehr zu besorgen, und Spanien sey von Deutschland ganz abgeschnitten, so daß sich Niemand mehr unterstehen werde, Frankreich anzugreiffen ꝛc.

„Die Mittel und Wege dazu zu gelangen, bestünden entweder in einem Austausche, nämlich, wenn man den Spaniern Katalonien gegen die Abtretung der Niederlande zurückgebe, der Name Austausch würde sich eher mit den stolzen Gesinnungen der Minister vertragen, als Eroberung. Der andere Weg sey ein Heyraths-Traktat zwischen dem König und der ältesten spanischen Prinzessinn, die die Niederlande als Mitgift darbringen müßte. Auch diese Art würde der Eitelkeit der Spanier willkommener seyn, als gezwungene Entsatzung. Indeß würde Frankreich seinen Zweck erreichen, ja mit der Zeit noch gar Ansprüche auf die Nachfolge in den Königreichen Spaniens machen können, was immer für Renuntiationen man auch der Prinzessinn abfordern werde. Diese Aussichten seyen eben nicht sogar entfernt, weil blos das Leben ihres Bruders sie davon ausschliessen könne *).“

Wer

*) Il se trouveroit, que nous aurions tout le Solide, & l'Infant etant Mariée à Sa Majesté nous pourrions aspirer à la successions des Roiaumes d'Espagne, *quelque Renontiation qu'on lui en fit faire*; & ce ne seroit pas une attente fort eloignée, puisqu' il n'y a que la vie du Prince son Frere, qu'il l'en pût

Wer erstaunt nicht über das, was bereits 1646 in Geheim geschrieben und projektirt worden, wenn er es mit den folgenden Zeiten vergleicht?

Alles sollte auf die behutsamste Art und mit gröster Verschwiegenheit behandelt werden. Nur durch die verdecktesten Wege sollten die Spanier dahin gebracht werden, selbst den Antrag wegen des Tausches oder der Heyrath zu machen. Die Gesandten hingegen sollten gar kein Verlangen darnach bezeigen, und vielmehr dem Ziele, welchem sie sich zu nähren suchten, äusserlich den Rücken kehren.

Nirgends legte es sich deutlicher dar, daß zu feine politische Gewebe von keiner Haltung und Dauer sind, und daß wer allzeit betriegen will, zuletzt Niemand betriegt, und selbst oft das Schicksal erfährt, das er andern zudekt. Ehe mam sichs versah, war der noch so künstlich angelegte Plan in ganz Europa bekannt, theils durch die Spanier, die entweder geheime Nachrichten von Paris selbst hatten, oder alle nur von weitem ihnen gegebene Winke verstunden, theils durch den holländischen Statthalter den Prinzen von Oranien, dessen Familie Antwerben erblich erhal-

pût exclure. Memoire de ſon Eminence du 20 Jan. 16,6. Neg. ſec.

halten sollte, wenn er den Holländern erwähnten Tausch und Heyrathstraktat annehmlich machte, der aber sie vielmehr warnte, auf ihrer Hut zu seyn.

Sie ließen sich auch von nun an durch nichts mehr an dem endlichen Schlusse mit Spanien hindern, so daß der Traktat den 20. Jäner 1648 zu Münster unterschrieben ward, eine Sache die nothwendig Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten haben mußte. Daher stammt eigentlich die Friedensliebe der Franzosen, die gerade zu der Zeit anfieng thätig zu werden, als die ersten Muthmassungen davon sich ihres Ministeriums bemeisterten. Um den Spaniern, die jetzt kein besonderes Heer mehr oder starke Besatzungen gegen Holland zu unterhalten brauchten, kräftiger zu Leibe gehen zu können, wünschten sie des deutschen Krieges, als dessen Zweck in Ansehung ihrer Genugthuung, und selbst, wie sie glaubten, der Befestigung der deutschen Freyheit erreicht war, je eher desto lieber überhoben zu seyn. Nebst dem vielen Gelde, das sie nach Deutschland schicken mußten, hatten sie ohnehin auch Leute genug verlohren, so daß Richelieus und Mazarins Nebenzweck bey diesem Kriege die Nation von ihren

bösen

bösen Säften zu reinigen, ebenfalls erhalten zu seyn schien *).

*) L'esperance comme certaine, qu'ils (les Ministres Espagnols) ont que la paix *nous empêchant de purger la France de ses mauvaises humeurs*, il naitra bientot de divisions intestines, dont ils s'attendent de profiter. *Memoire* de son Eminence du 20 Janvier 1646. Negoc. sec. Mazarin näherte sich in diesem Stücke ohne es vielleicht zu wissen einem Ausdrucke des Caligula, der zu sagen pflegt: er reinige die Vernunft (Rationem se purgare. SVETON in Cal.) wenn er seiner Gewohnheit nach jeden zehenten Tag eine Anzahl von Todesurtheilen unterschrieb. Auch hier betrog sich Mazarin, indem der Erfolg zeigte, daß die französische Nation noch nicht genug gereinigt war, und vielleicht auch auf diese Art nicht einmal zu reinigen war und ist: weil die unruhigen Köpfe die man auswärts beschäftigen will, durch den Krieg selbst ihre Talente und Kräfte kennen lernen, und gerade den entgegengesetzten Gebrauch davon machen. Turenne und Conde, welche französische Heere gegen Deutsche auf Mazarins Befehl kommandirten, kämpften gegen Mazarin selbst, und ihren eigenen König.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Des französischen Ministers Servien Betragen zu Münster und Oßnabrück. Unzufriedenheit der kaiserlichen und Münsterischen Gesandten, über die einseitigen Traktaten der Oßnabrückischen mit Servien. Verlegenheit der Stände wegen der Abtretungsformel von Elsaß. Ihre fruchtlose Bemühungen, eine Aenderung der ihnen anstößigen Stellen zu erhalten.

1647 — 1648.

Nachdem Servien alle Hoffnung verlohren, seinen Zweck zu erreichen, gieng er zurücke nach Münster, wo er sich wenigstens, was die deutsche Angelegenheiten angeht, fast ganz unthätig hielt, bis die Ausgleichung der Katholischen und Protestanten sich ihrem Ziele nahete, und die schwedische Satisfaktion unterschrieben war. Auf einmal erwachte die Furcht bey ihm, die Schweden dürften nach dem Beyspiele der Holländer einen abgesönderten Frieden schließen, wenn dieses vol-

vollends geschähe, schien ihm seine schon einmal in Holland gescheiterte Ministerial-Reputation ihrer gänzlichen Zernichtung nicht entgehen zu können. Man hatte in der That bereits darauf gezählt; die Schweden würden nun auch das Friedensinstrument ohne alle Weigerung unterschreiben: sie thaten es nicht, und behaupteten sogar, sie könnten es nicht thun ohne Serviens Einwilligung, dieß sey jederzeit ihr Sinn gewesen, dieß die allen Traktaten angehängte Bedingung, daß nichts für fest und ausgemacht zu halten sey, ehe man die Franzosen vollkommen zufrieden gestellt. Nun fand sich neue Betriebsamkeit bey Servien ein, zuvörderst aber suchte er es dahin einzuleiten, daß nicht zu Münster, obschon dieser Ort ausdrücklich zu den französischen Unterhandlungen bestimmt war, sondern zu Oßnabrück die noch rückständigen Ansprüche seines Hofes berichtigt würden, indem ihm die Münsterischen Gesandten zu gut kaiserlich gesinnt vorkamen; da hingegen von den Oßnabrückischen besonders den Mainzischen und Bairischen ihm alle mögliche Unterstützung bereits zugesagt war.

Gleichwie jedoch von den Franzosen kaum etwas ohne einen politischen Kunstgriff mit anzubringen, auf dem ganzen Kongresse geschehen ist,

so sollte es nun das Ansehen haben, daß er nicht sowohl aus eigener Neigung, als aus Antrieb der ständischen Gesandten den Aufenthalt zu Oßnabrück genommen. Hauptsächlich beklagte er sich, wie sehr es zu seiner Verachtung und selbst zur Verkleinerung des Ansehens seines Hofes gereiche, daß nun die Traktaten mit Frankreich volle acht Monathe liegen geblieben: gleichwie dieses Betragen gegen die Billigkeit und die Gesätze des jetzigen Kongresses streite, so könne er es nicht ungeahndet lassen, sehe sich auch in die Nothwendigkeit versetzt, die Oßnabrückischen Stände zu ersuchen, sich mit ihm nach Münster zu begeben, um was noch zu erörtern übrig, besonders was die Ausschliessung des Herzogs von Lothringen, und des Burgundischen Kreises von dem jetzigen Frieden, und den Spanischen Beystand angehe, zur Richtigkeit zu bringen; indem sie sich keine Hoffnung zum Frieden machen dürften, wenn nicht auch diese Schwierigkeiten gehoben würden.

Servien hatte bald das Vergnügen, daß die Oßnabrücker, sey es, daß sie seine Absichten erriethen oder aus Ueberzeugung, daß zu Oßnabrück der Friede schleuniger zu Ende zu brin-
14 Junii 1648. gen sey, ihn inständig ersuchten, da zu verbleiben, und auch ihnen nicht zuzu-

muthen,

muthen, daß sie nach Münster sich begeben sollten. Der Maynzische Gesandte Mehl und der Bairische Dr. Krebs stunden an der Spitze derjenigen, die alles zu Oßnabrück vollendet wissen wollten. Servien widersetzte sich zum Scheine, und brachte selbst den Haupteinwurf, den ihm seine Gegner machen konnten, auf die Bahn: durch die Präliminar-Traktaten, von denen er nicht abweichen dürfe, sei Münster für die Unterhandlungen mit Frankreich bestimmt. Nicht allein die Spanier, sondern selbst die Mittler würden sich beleidiget finden, wenn er sie an ein anderes Ort verlegen wollte, er müße demnach die Rückkehr nach Münster nehmen, doch werde es ihm nicht zuwider seyn, wenn die Stände diese Sache in Erwägung zögen, und ihm die Gesinnungen des grösten Theils von ihnen andeuteten, weßwegen er noch einige Tage zu Oßnabrück bleiben wolle, es müßten aber die französischen Angelegenheiten mit Zurücksetzung aller übrigen Dinge vorgenommen werden: sein Begehren sey das billigste, und man könne Frankreich nicht zumuthen, daß es gegen die Herausgabe so vieler Festungen, und selbst großer Geldsummen in Ansehung des Burgundischen Kreises einen Krieg von dem Reich, oder wegen Spanien einen von dem Kaiser sollte

zu befürchten haben. Zuletzt gab er ihnen zu verstehen, daß er eben nicht nach Oßnabrück gekommen sey, um sogleich nach Münster zurück zu kehren, wenn es anderst möglich sey, daß man ihm zu Oßnabrück gewähre, was er verlange.

Die Kaiserlichen suchten, sobald sie von Serviens Vorhaben Nachricht bekamen, die Gemüther der Oßnabrückischen Gesandten gegen ihn einzunehmen: Graf Lamberg und Cranå hätten gar keine Vollmacht mit den Franzosen in Unterhandlungen zu treten, und Vollmar könne weder allein und in der Abwesenheit des Grafen von Nassau, noch zu Oßnabrück etwas dergleichen vornehmen. Münster sey der dazu bestimmte Ort, dort hielten sich die Mittler auf, dort die spanischen und burgundischen Gesandten, die am meisten bey der Sache interessirt seyen. Was Servien verlange, schlage meistens in des Kaisers eigene Hausangelegenheiten ein, welche derselbe nie der Entscheidung der Stände unterworfen habe, oder werde. Aber umsonst, indem die Oßnabrücker der Meynung waren, an den Traktaten selbst sey mehr gelegen, als an dem Orte derselben, da nun jetzt die kaiserlichen, der französische, die schwedischen, die churfürstlichen, nebst denen der mächtigsten Stände zu Oßnabrück sich befän-

befänden; sey dieß der bequemste Ort, den Frieden endlich einmal gänzlich herzustellen. Sie wollten diese ihre Gesinnungen allen Anwesenden und selbst den Münsterischen mittheilen, und zugleich die Kaiserlichen ersuchen, alles mögliche beyzutragen, damit auch der Friede zwischen Frankreich und Spanien ehestens geschlossen werde, und dadurch die für den Kaiser und das Reich so gehässige Frage wegen des spanischen Beystandes von sich wegfalle *).

Die Kaiserlichen wiederholten ihre Gegengründe, und um keinen Zweifel in Ansehung ihrer Denkungsart übrig zu lassen, gieng Vollmar nebst seinem Kollegen dem Grafen von Nassau zurück nach Münster, wo er die Ankunft derjenigen, die mit den französischen Traktaten interessirt waren, zu erwarten gedachte. Lamberg und Crane blieben zwar zurücke, allein ohne alle Vollmacht mit den Franzosen das geringste zu verhandeln. Dem ungeachtet, und selbst obgleich die Münsterischen Gesandten mit den Kaiserlichen ganz einstimmig dachten, blieb der größere Theil der Oßnabrücker dabey, daß zur Erleichterung und Beschleunigung des Friedens man zu Oßnabrück mit den französischen Gesandten ungesäumt zu Un-

*) ADAMI C. XXIX.

terhandlungen schreiten, und sobald als möglich alles zu berichtigen suchen solle: der Kaiser könne es als keine Beleidigung ansehen, indem ihm so viel an einem baldigen Frieden gelegen seyn müsse, als den Ständen. Man wechselte Schreiben, man suchte einander zu belehren, die Kaiserlichen gaben sogar zu verstehen, daß nun schon das vierte Verboth vom Kaiser eingetroffen sey, nicht zu Oßnabrück, sondern zu Münstee, die Traktaten fortzusetzen. Selbst die Münsterischen Gesandten protestirten feyerlich und schrieben den Oßnabrückern, es sey noch nie in Deutschland erhört worden, daß der minder zahlreiche Theil der Stände, denn auch von den Oßnabrückern stimmten die meisten den Münsterischen bey, sich unterstehe allein mit auswärtigen Kronen über Sachen, die das ganze Reich beträfen, zu handeln, ja dem Kaiser selbst in Dingen, die ihn persönlich und sein Haus angiengen, Vorschriften ertheilen und die Hände binden zu wollen.

Auch in öffentlichen Schriften ward nicht allein diese Art zu traktiren, als mit dem freyen Stimmrechte gesammte Stände unvereinbarlich, sondern überhaupt das jetzige Betragen der Franzosen scharf mitgenommen. Diese hätten selbst bey den Spaniern mehrmal den Antrag dahin gemacht,

macht, daß sie ihre Traktaten von den Deutschen möchten trennen lassen, welches aber die Spanier jederzeit abgeschlagen, und lieber sich der Gefahr härterer Bedingungen hätten aussetzen wollen, als nur im geringsten von dem Reich sich absöndern, in der festen Ueberzeugung, daß eine solche Trennung auf den Untergang beyder angesehen sey, und mit der Freundschaft und der Verbindung zwischen ihnen nicht bestehen könne. Ob es nicht jedermann in Erstaunen setzen müsse, daß die Franzosen nun von dem Reich etwas ähnliches gegen die Spanier verlangten, ja nicht zufrieden, die Absönderung der Traktaten zu betreiben, auch begehrten, daß der Burgundische Kreis so wie der Herzog von Lothringen von dem Reichsfrieden sollten ausgeschlossen werden, und wenn dieser zwischen ihnen und Spanien nicht zu stande käme, dem Letzteren von Seite des Kaisers und Reichs kein Beistand sollte geleistet werden. Dergleichen Ansinnen könne nicht ohne handgreifliche Verletzung der Billigkeit, Gerechtigkeit, ja der gesunden Vernunft und Politik gemacht werden.„

„Das Ansehen der Mittler werde schimpflich herabgesetzt, da man ohnehin gerade diejenigen Punkten verhandle, bey denen ihre Dazwischen-

kunft am nöthigsten gewesen wäre: ja selbst die mit so großer Mühe zustande gebrachten Präliminar-Traktaten würden dadurch überschritten, da ihnen ausdrücklich die Stadt Münster zu den französischen Angelegenheiten bestimmt worden. Gleichwie die Franzosen bey dem Anfange der Traktaten, da sie alle Vollmachten auf das genaueste geprüfet, keine andere Absicht gehabt, als alles in die Länge zu ziehen, und die Eröfnung der Unterhandlungen so viel möglich zu verschieben, so gehe ihr Zweck bey dem jetzigen Betragen auf nichts anders, als neuen Saamen von Zwietracht auszustreuen, und sich den Weg offen zu behalten, alles wieder zu zernichten, was mit ihnen so mühsam verglichen worden. Das österreichische Haus könne man nicht hintansetzen, und noch weniger zwingen, an einem Orte über seine Angelegenheiten Unterhandlungen zu pflegen, wozu es vermöge der Präliminarien nicht gehalten sey."

"So oft die Rede von der Zulassung des Herzogs von Lothringen zu den Traktaten gewesen, oder sonst von einer die Franzosen angehenden Sache, hätten sie sich allemal auf die Präliminarien als das unverletzlichste Heiligthum berufen, nun aber errötheten sie nicht gegen derselben deutliche Vorschrift zu handeln, die Stände des

des Reichs öffentlich aufzurufen nicht nur allein ihr unbilliges Benehmen zu unterstützen, sondern dem Kaiser sich zu widersetzen, und selbst gegen ihre eigene Schlüsse zu handeln.„

Ungeachtet aller dieser Gegenbemühungen der Kaiserlichen und Münsterischen beharrten die Oßnabrückischen darauf, zu Oßnabrück in dem Friedensgeschäfte fortzufahren. Und nun glaubte Servien bereits gewonnenes Spiel zu haben, und mittelst der ausserordentlichen Begierde nach Frieden, welche die Oßnabrücker beseelte, alles durchzusetzen, nach was ihm gelüstete. Er fand aber bald zu seinem großen Erstaunen, daß auch die Oßnabrücker deutsche Männer waren, deren Gefühl der Billigkeit und Gerechtigkeit nicht so leicht, wie er geglaubt hatte, durch Drohungen oder Vorspieglungen glänzender Aussichten konnte erschüttert werden. Sein erstes Gesuch betraf den Beynahmen Semper Augustus, welcher bey dem kaiserlichen Titel in dem französischen Friedensinstrument wegbleiben sollte. Man erwiederte ihm, dieser Beynahme sey schon von 16 Jahrhunderten her, nämlich von des Augustus Zeiten den Kaisern eigen, und von den französischen Königen selbst z. B. von Franz I. dem Kaiser Karl V. in Friedeninstrumenten beygelegt worden.

Der zweyte Punkt des Anstosses war der Titel Landgraf von Elsaß, welchem der Kaiser entsagen sollte. Die Stände schlugen vor, daß entweder beyden dem Kaiser und dem König gestattet seyn solle ihn zu führen, oder das Mittel gebraucht werden, daß Kaiser Ferdinands II. ganzer Titel in das Instrument gerückt werde, Ferdinand III. aber nur der kürzere. Und daß es auch sonst dem Kaiser freygelassen werde, ob er sich desselben bedienen, dem König aber, ob er ihm denselben ertheilen wolle.

Wegen des Titel Augustus hörte Servien bald auf Schwierigkeiten zu machen, und die Stände ließen sich gefallen, daß dem Kaiser der Titel eines Landgrafen von Elsaß nicht ertheilt werde, besonders nachdem ihnen Servien bedeutet, daß die Kaiserlichen es sich zuvor schon hätten gefallen lassen, obgleich diese es läugneten.

Auch mehrere andere Schwierigkeiten, die von keiner besondern Wichtigkeit waren, wurden beygeleget. Allein zwey waren übrig, woran der ganze Friede hätte scheitern können, wenn nicht die Erschöpfung und Entkräftung auf allen Seiten so groß gewesen wäre. Der eine rührte von den Franzosen her, die nun mit einer Art von Ungestümm verlangten, daß dem Kaiser untersagt

werde

werde nach hergestelltem deutschen Frieden den Spaniern Hilfe zu leisten. Der andere von den Ständen, welche behaupteten, daß die Sache wegen Elsaß mit und von ihnen müße in Berathschlagung gezogen werden, weil mehrere von ihnen durch die Art der Abtretung, wie sie in das Friedensinstrument sollte aufgenommen werden, in ihren Rechten gekränkt würden.

Mit einem ausserordentlichen Mißmuth und Unwillen vernahm Servien, daß die Stände sich in diese Sachen mischen, und das von neuem vornehmen wollten, (rebrouiller) was er mit den Kaiserlichen letzthin ($\frac{11}{21}$ Nov. 1647) abgethan: der Punkt des spanischen Beystandes müße vor allem berichtiget werden, wenn sie Frieden haben wollten. „ Ein solches Betragen mußte wenigstens Zweifel erregen, ob nicht Frankreich einen förmlich angelegten Unterjochungsplan in Ansehung der Eßsaßischen Reichsstände entworfen habe, mit dem man sich zur Zeit noch nicht getraue öffentlich aufzutreten. Die Oßnabrücker Gesandten machten dringende Vorstellungen, um eine Abänderung der ihnen anstößigen Stellen, besonders wegen der den Franzosen eingeräumten Oberherrschaft über die Landgrafschaft Elsaß zu erhalten. Allein Servien schützte sogleich die Unmöglichkeit

vor, indem er ohne neue Verhaltungsbefehle von seinem Hof nichts von dem könne ändern lassen, was mit Zuziehung seiner Kollegen, die bereits abgereiset seyen, geschlossen worden.

Da alle ihre Bemühungen fruchtlos blieben, suchten die Gesandten durch den Salvius zu bewirken, daß wenigstens durch einen Nebenrezeß, oder eine von dem Servien ausgestellte schriftliche Erklärung die Rechte der in Elsaß angesessenen Reichsstände sicherer gestellt würden, als es in dem zwischen den Kaiserlichen und Franzosen abgeredeten Aufsatz geschah. Aber auch dieses half nichts. Servien der so oft mündlich betheuerte, daß die in demselben vorkommenden Ausdrücke den gedachten Reichsständen zu keinem Nachtheile gereichen sollten, wollte weder von einem Nebenrezeß, noch von einer schriftlichen Erklärung etwas wissen. Nun zweifelten die Gesandten nicht mehr, daß die Franzosen gefährliche Absichten gegen diese Stände hegten, indem es sonst unbegreiflich wäre, daß sie ihnen keine beruhigende Antwort geben sollten, Sie die so oft am Anfange und während den Traktaten erklärt hatten, daß sie keinen Krieg mit dem Reich, sondern blos mit dem Kaiser und seinem Hause führten.

Neun

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Antrag der Oßnabrücker Gesandten den Franzosen Elsaß als Reichslehen zu überlassen. Serviens Erklärung darüber. Förmliche Protestation und feyerliche Erklärung der Oßnabrückischen Gesandten in Ansehung der Rechte der in dem Elsaß begüterten Reichsstände.

1648.

Um alles mögliche zu versuchen, die Elsaßische Reichsstände fürs künftige außer aller Gefahr zu setzen, verfielen einige auf den Gedanken, daß man der Krone Frankreich Elsaß als ein Reichslehn auf die nämliche Art, wie es Oesterreich besessen, anbieten solle. Diese Frage war während den Traktaten mehrmal zu Münster und Oßnabrück, und selbst an dem französichen Hof aufgeworfen worden. Diejenigen, die dafür waren, sagten: durch die Lehensverbindlichkeit werde das Reich von einer Zergliederung bewahrt, indem keine Aenderung erfolge, als daß Frankreich an

die Stelle Oesterreichs trete. Dadurch entgehe dem Reich nicht nur allein nichts, sondern es gereiche ihm und den Ständen zu nicht geringer Ehre, einen so mächtigen König unter ihren Gliedern zu zählen. Wie ehrenvoll es sey, daß die so sehr verdunkelte und fast abgestorbene Majestät des Reichs durch diesen neuen Glanz erleuchtet und belebt werde; daß ein König von Frankreich sie wie die übrigen Stände vor Augen habe, Treue und Gehorsam eidlich verspreche, sich den Gesetzen unterwerfe, dem Kaiser, wenn er ihn zum Reichstage rufe, gehorche, den Kreisversammlungen beywohne, mit über Krieg und das allgemeine Beste berathschlage: auf solche Art treffe das ein, womit sich ein Kaiser gerühmt, daß er ein König der Könige sey."

„Nicht nur allein glorreich, sondern auch nützlich sey es für das Reich, wenn ein so mächtiger Fürst dessen Lasten mittragen helfe, die Reichthümer der Franzosen, deren Ueberfluß das Erstaunen des Jahrhunderts errege, würden alsdann den Deutschen gehören, und jene Macht, die Deutschland eine Zeitlang so beschwerlich gefallen, werde für das künftige in dessen Freundin verwandelt. Auch werde man der Gefahr überhoben seyn, daß die deutsche Freiheit von innen

beson-

besonders von Seite der Uebermacht Oesterreichs unterdrückt werde, weil der Retter, der nun als Reichsstand selbst damit interessirt sey, sogleich aufstehen werde."

Die Katholischen hatten noch den eigenen Grund, daß sie glaubten ihrerseits durch die französische Freundschaft dasjenige zu ersetzen, was den Protestanten durch die Schwedische zugienge. So glänzend und täuschend manche dieser Ursachen waren, so zweifelten auf der andern Seite einsichtige Männer keinen Augenblick, daß die Gefahr die dem deutschen Reich durch die von ihrer Reichsstandschaft unzertrennliche Einmischung der Franzosen in die innere deutsche Angelegenheiten zuwachse, alle noch so scheinbare Gründe weit überwiege*). Dem ungeachtet sahen die Oßnabrük-

*) FORSTNER der diese Gründe anführt, sagt zuletzt: Hae rationes quamquam apud quosdam ponderis aliquid habere possint, mihi tamen in nulla re quam in ista minus me unquam hæsitasse fatendum est, adeo exiles mihi videntur, debilesque ut ne speciem quidem ullam, nedum vim atque efficaciam ad persuadentum habeant, contraque validae ac nervosæ, quæ Galliæ Regem Imperii rebus procul habendum, Alsatiam, si aliter fieri nequeat a reliquo

drücker in den jetzigen Umständen diese Lehensverbindung als das einzige Mittel an, die Elsaßischen Reichsstände gegen alle Gefahr zu sichern, weil Frankreich alsdann bey vorkommenden Streitigkeiten einen Richter erkennen, und sich von dem Reiche werde Gesätze müssen vorschreiben lassen.

Allein gerade aus dieser Ursache, damit nicht durch Reichsrichterliche Sprüche seine Absichten könnten gehindert werden, hatte der französische Hof schon lange seine Parthie genommen, Elsaß ganz unabhängig von aller Verbindung mit dem Reich besitzen zu wollen. Und dennoch war Servien dreust oder verschmitzt genug eine Erklärung von sich zu geben, wo er einwilligte, daß seine Krone Elsaß und Sundgau als ein Reichslehen mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage in der Form, wie es das Haus Oesterreich besessen, haben sollte, jedoch so, daß es nie von Frankreich getrennet werden könne *) Wieder einer derjenigen Kunstgriffe, wodurch man die deutschen Stände einzuschläfern suchte. Auf einer Seite wollte er seine

liquo Corpore abscindendam potius evincunt, quam ut tanti imperio periculi Causa aut Occasio evadat. Ep. p. 51.

*) MEIERN T. VI. 323. seqq.

seine Begierde nach Frieden, die selbst einige Nachgiebigkeit nicht scheute, an den Tag legen, während daß er auf der andern sicher darauf zählte, die Kaiserlichen würden nie in die französische Reichsstandschaft willigen, indem nebst den allgemeinen Gründen, sie ihre eigenen hatten, die um so stärker wirkten, als sie mehr das persönliche und Hausinteresse ihres Herrn betrafen. Man besorgte nämlich die Krone Frankreich suche dadurch hauptsächlich von ihren Königen auf künftige Zeiten den Vorwurf, daß sie fremde seyen, abzulehnen, und ihnen, weil sie nun selbst als Mitglieder des Reichs anzusehen wären, den Weg zum Kaiser-Throne desto leichter zu bahnen.

Indeß fuhren die Stände fort, nichts unversucht zu lassen, was die Rechte ihrer Mitstände in Elsaß retten konnte, und da sie von Servien nichts als zweydeutige mündliche Erklärungen erhalten konnten, erachteten sie es ihrer Seits für nöthig zu protestiren und zu erklären, daß unter dem Namen der französischen Satisfaktion in dem Elsaß nichts zu verstehen sey, als was das Haus Oesterreich für sich besessen. Und weil sie nicht zweifelten, daß es dem Servien mit der Lehensverbindung ein wahrer Ernst sey, so sicherten sie

ihm

ihm dieselbe nebst Sitz und Stimme auf dem Reichstage noch einmal zu *).

Ein Exemplar dieser Erklärung überreichten sie den Kaiserlichen, so wie auch der Mainzer Direktorialgesandschaft, und endlich dem schwedischen Ge-

*) Das Merkwürdigste von der Erklärung sind die Worte: Cum praeterea in Articulo de satisfactione gallicana & cessionum formulis quae eo nomine exhiberi debent *nonnulla obscurius posita*, Regii vero Plenipotentiarii mentem christianissimi Regis semper ita explicarint, quod nullum prorsus statibus Imperii Romani per conventam gallicanam satisfactionem praejudicium fieri debeat, idcirco Electorum, Principum & Statuum legati declarant, neque *alia* intentione atque sensu in supradictam satisfactionem atque Insertionem consentiunt —— quoties mentio sit in Articulo satisfactionis vel cessionum literis, superioris & inferioris Alsatiae, Suntgoviae & provincialis praefecturae Hagenoensis nihil aliud eo nomine translatum & cessum intelligatur, quam quae ad domum Austriacam spectarunt, atque ap ea cedi potuerunt, nec cessio hoc ullum praejudicium afferat ulli Statuum vel etiam immediatae nobilitati in sua libertate & immedietatis erga Romanum Imperium possessione, vel juribus & bonis ubicunque sitis. Ap. MEIERN T. VI. P. 337.

Gesandten Salvius ein doppeltes, um das eine in seinem Archiv zu bewahren, das andere im Namen der Stände dem Servien einzuhändigen. Er versuchte es auch, allein ohne daß sich Servien würdigte, es nur mit Händen zu berühren, ja bald hätte er dem Salvius selbst ein Verbrechen daraus gemacht, daß er eines für sich angenommen. Die Kaiserlichen schickten ebenfalls das Ihrige zurück, nicht als wenn sie den Hauptinnhalt nicht für genehm hielten, sondern damit es nicht das Ansehen gewänne, als billigten sie wenigstens stillschweigend die gegen ihren Willen bis daher zu Oßnabrück betriebenen Unterhandlungen.

Die ständischen Gesandten durch Serviens Betragen noch nicht zurücke geschreckt, überschickten die Erklärung nicht nur allein dem Kammergericht als Regel und Richtschnur in den künftigen auf Elsaß sich beziehenden Fällen, sondern selbst auch nebst einem Schreiben nach Paris an den königlichen Hof, der es aber nicht für räthlich hielt eine Antwort darauf zu ertheilen *).

Mehr konnten sie in solchen Umständen doch wohl nicht thun, und auch nachdrucksamer ihre Ge-

*) ADAMI Cap. XXX. Bougeant T. VI. L. IX. §. LXXII.

Gesinnungen wegen Elsaß nicht an den Tag legen. Der französische Geschichtschreiber Bougeant sucht dadurch die Ungültigkeit dieser Erklärung zu erweisen, weil nur einige Stände, nämlich die Oßnabrückischen, und nicht alle insgesammt sie und das Schreiben an den König unterzeichnet hätten. Allein wenn die Einwilligung oder der Widerspruch dieser Stände von gar keinem Gewichte war, aus was für einem Grunde wählte sich Servien selbst Oßnabrück zu seinen Unterhandlungen, und bewarb sich blos um den Beyfall derselben, um so schlimmer und widersprechender von seiner Seite, daß er nicht für nöthig geachtet den Münsterischen nur das geringste von dem was zu Oßnabrück vorgieng zu melden. Daß aber die Oßnabrücker, wenn sie auch nicht insgesamt die Erklärung unterschrieben hatten, vollkommen damit einverstanden waren, ist ausser allem Zweifel.

Freylich sonderbar! und vielleicht das Sonderbarste von dem ganzen Traktat, wenn man mit dem Betragen Serviens am Ende desselben vergleicht, was Davaux mit dessen Einverständniß am Anfange so feyerlich allen Ständen verkündet, daß die französischen Gesandten mit dem Kaiser allein nicht traktiren könnten, weil ihm das

das Recht Krieg zu erklären, und Frieden zu schliessen nicht zustehe, daß daher die Gegenwart der Stände unumgänglich erforderlich sey *). Wie konnte es ihnen nun Servien übel deuten, daß sie von einer sie so nahe angehenden Sache einige Kenntniß nehmen wollten, und noch dazu aus dem Grunde es übel deuten, weil sie mit den Kaiserlichen schon abgethan sey.

Daß der Kaiser von den Ständen bevollmächtiget gewesen in der Elsaßer Sache zu schließen, wäre eine der grundlosesten Behauptungen. Was am Anfange der Traktaten wegen Elsaß vorgieng, that

*) Accedat igitur celsissimus Princeps! veniant in rem præsentem quotquot sunt germaniae proceres, consiliorum factorumque nostrorum testes futuri, atque haud dubie adjutores. Sane si rite atque ex ordine publicam Europae Causam auspicari, et absolvere fas est, *non nisi cum Imperatore & Statibus simul ac semel transigatur oportet.* Neque enim jus belli et Pacis Ei uni competit, neque Gallia, quae germanicam praetulit et constanter tutata est libertatem, in eaque non parum praesidii sibi esse sentit, haec legitima Imperii et propriae securitatis Fundamenta convelli patietur unquam. Schreiben des Davaux an die deutschen Fürsten. Ap. MEIERN T. I. p. 220.

that der Kaiser blos als das Haupt seines Hauses, und was am $\frac{11}{21}$ Nov. 1647 zwischen den kaiserlichen Gesandten und den französischen wegen Elsaß unterschrieben ward, geschah ganz im geheim, und ward, wie die Kaiserlichen zu wiederholten malen zu verstehen gaben, gegen ihre Intention abgefaßt: das ist sie mußten sich den Aufsatz auch gegen ihren Willen gefallen lassen, zufrieden damit, daß sie wenigstens so viel einrücken durften, daß die in dem Elsaß angesessene unmittelbaren Reichsstände in jener Freyheit, und dem Besitzstande der Unmittelbarkeit bleiben sollten, wie sie dieselbe bis daher gehabt. Sie glaubten auch dadurch ihre Schuldigkeit erfüllt zu haben, weil sie bey jeder Gelegenheit den Mittlern und den Franzosen selbst erklärten: sie könnten und wollten den Reichsständen nichts vergeben *).

Man muß sich wirklich wundern, daß endlich noch dieses zu erhalten war. Nur die so oft wiederholte Erklärung der Franzosen, daß sie kei-

*) Aus den noch ungedruckten Akten erhellt solches klar und deutlich. Meiern ist in dieser Sache nicht vollständig genug. Eigentlich rührte der Aufsatz wegen Elsaß von den Mittlern her, welche den kaiserlichen und französischen in einem zusammen goßen.

keinen Krieg mit den Ständen, sondern blos mit dem Kaiser und seinem Hause führten, konnte die Ursache seyn, warum sie ihre wahre Absichten zur Zeit noch etwas zu maskiren, ja sie selbst dem Schein nach vereiteln, oder erschweren zu lassen, für gut fanden. Servien schrieb, als eben die Stände im Begriffe waren, ihre Protestation aufzusetzen, nach Hause: wenn man es nicht hindern könne, so stehe es doch in der Gewalt des Hofes so zu antworten, daß dessen Recht unverletzt erhalten werde, um es geltend zu machen, wenn sich die Gelegenheit darbiethen werde . . . in welcher Sache man sich mit Klugheit werde benehmen können und darnach, als es die Gelegenheit erlauben werde, um zu seiner Zeit das zu thun, was der Herzog von Baiern, und mehrere andere deutsche Fürsten gethan haben, in deren Länder nur mittelbare Stände anzutreffen seyen *).

*) Si on ne peut pas empecher cette office, il sera au pouvoir de leur Majestés de repondre, en sort que leur droit sera conservé inviolablement, *pour le faire valoir, lorsque l'occasion s'en presentera.* . . En quoi on se pourra conduire avec prudence, et selon que les occasions le permettront, pour faire par succession de tems, ce que le Duc de Baviere et

Dieß waren ohne Zweifel die Grundsätze nach welchen die Franzosen bereits am $\frac{11}{21}$ Nov. 1647 bey der Ausfertigung der Abtretungs-Formel handelten. Sie die damals glaubten den vier Theilen der Welt Gesätze vorschreiben zu können, errötheten nicht, im finsteren zu schleichen, und selbst ihren angeblichen Freunden verdeckte Fallstricke zu legen, die sie sich nicht getrauten einzugestehn ja sehr oft gar abläugneten. Entweder Mäßigung ohne Beyspiel ist es von Seite Frankreichs, daß seine durch den Frieden erworbene Rechte erst sollten nach und nach, und wenn sich die Gelegenheit darstellen werde, zum Vollzug gebracht werden, oder Bewußtseyn einer schlimmen Sache.

Als kurz nach dem Nimwegischen Frieden 1680. die Elsaßer Angelegenheiten wieder zur Sprache kamen, sagte der Französische Minister Colbert von Croissy zu jemanden: man erinnere sich noch gar wohl, was der kaiserliche Gesandte Vollmar ehmals in Ansehung dieser Artikel sich ver-

et plusieurs autres Princes d'Allemagne ont fait dans leur pais, ou ils ne se trouvent plus que des Etats Immediates Ap. Bougeant T. VI. L. IX. §. LXIII. das Immediates muß sicher Mediates heissen, wenn nicht ein förmlicher Widerspruch herauskommen soll.

verlauten lassen: der Stärkere werde sie zu seinem Vortheile auslegen *). Hierüber schrieb der Herr von Stattmann von Regenspurg aus an den Grafen von Mannsfeld: es sey nicht glaubwürdig, daß ein Mann von solcher Rechtschaffenheit, Ehre und Furcht Gottes, als Vollmar, sollte im Stande gewesen seyn, die Auslegung der Traktaten, wovon die öffentliche Ruhe und der Frieden abhängt, der grösseren Macht und Stärke der Waffen heimzustellen **). Allein wenn man vorhersagt, was geschehen wird, welches, was die Elsaßer Angelegenheiten betrift, Niemand besser konnte als Vollmar, so heißt es nicht, es auch gutheißen, oder gar damit einverstanden seyn. Auch kann der geschickteste und redlichste

*) Que l'on se souvenoit fort bien de ce que feu Mons. Volmar Plenipotentiaire à Münster avoit autre fois dit, au sujet des dits Articles, *que le plus fort les expliqueroit a son avantage.* Ap. Kulpis comment. Academ. in Sev. Monzamb. p. 139.

**) Il n'y a pas lieu de croire, qu'un homme de la probité, de l'honneur, & de la Crainte de Dieu, qu'estoit feu Mons. Volmar ait esté capable, de remettre à la puissance & à la plus grande force des armes l'interpretation ou l'explication des traités de la tranquillité, & de la paix publique. Ib. p. 148.

Mann in die Lage kommen, daß er etwas unterschreiben, ja gar aufsetzen muß, von welchem er vorsieht, daß Streitigkeiten darüber entstehen werden, die nicht anders als entweder durch das Schweigen und gänzliche Nachgeben des einen Theils, oder durch das Schwerdt, und das damit verbundene Recht der Stärke können gehoben werden. Jedermann wollte den Frieden, und Niemand etwas nachgeben: Worte für Worte, ja so zu sagen Sylben für Sylben mußten einander abdisputirt werden. Wie konnte es anders geschehen, als daß man jeden so zufrieden zu stellen suchte, als es die Umstände zuließen, wenn auch die Bestimmtheit und Deutlichkeit dabey etwas leiden mußten. Wir haben gehört, daß, nach eben des Vollmars Aussage, der Artikel, wegen der Religionsfreyheit der Unterthanen, allein bis eilfmal abgeändert worden ist; gewiß kein guter Vorboth seiner Verständlichkeit.

Was den Artikel wegen des Elsaß angeht, so ließ sich der anscheinende Widerspruch allenfalls noch ziemlich gut heben. Die Hauptsache käme nur auf die genaue Bestimmung der Landgrafschaften des oberen und niederen Elsaß an. Elsaß existirte zuvor, ehe eine oder die andere Landgrafschaft entstanden, welche ohnehin Anfangs

ein

ein bloßes Amt bedeutete, und nicht im geographischen Sinne genommen ward. Ersteres war demnach nicht in diesen, sondern die Letzteren waren in dem Elsaß gelegen, welches dadurch nichts an seinen Gränzen noch seiner Selbständigkeit verlor, und eben daher nicht als abgetreten angesehen werden konnte, als in so weit es in der Landgrafschaft begriffen war. Alle diejenigen Orte, Stände und Fürsten aber konnten es nicht seyn, über welche der Landgraf gar keine Rechte auszuüben hatte. Den Ausdruck: Oberherrschaft (supremum Dominium) ließ sich Vollmar hauptsächlich deswegen gefallen, um dadurch anzuzeigen, daß das Abgetretene kein Reichslehen mehr sey, sondern unabhängig von Frankreich besessen werde.

Will man übrigens Vollmarn Privatabsichten beymessen, so könnten sie ungefähr in folgenden bestehen. Er war nicht in den Diensten des Kaisers, sondern in jenen der Erzherzoginn Claudia zu Jnspruck und zuletzt ihres Sohns Ferdinand Karls, und nur zu den westphälischen Friedenstraktaten so zu sagen hergeliehen. Jhm mußte es ungemein schmerzlich fallen, daß gerade sein eigener Hof, der am wenigsten Theil an dem ganzen Kriege genommen, zuletzt das Opfer herge-

ben sollte, und daß noch dazu deutsche Fürsten, besonders Maximilian von Baiern, die französische Absichten aus allen Kräften unterstützten. Sein Unwillen war so groß, daß es ihm nicht möglich war ihn zu verbergen, so wie er seiner Seits von dem Münchner Hof und dem Churfürsten selbst ungemein gehasset war. Kein Wunder, daß er geschehen ließ, was er ohnehin nicht hindern konnte, nämlich die Abtretungsformel auf eine Art abfassen, die zuletzt, wenn die im Elsaß angesessene Fürsten und Stände ihre eigene Sicherheit nicht wagen wollten, es dahin führen konnte, daß durch ihren Widerspruch die ganze Verhandlung zernichtet, und die Reichsstände gezwungen würden, um ihre Mitstände zu retten, selbst dem Hause Oesterreich wieder zu dem Besitz von Elsaß behilflich zu seyn.

Drey-

Dreyßiges Kapitel.

Schwierigkeit wegen des spanischen Beystandes. Verabredung darüber zwischen den Oßnabrückischen Gesandten und Servien. Rückkehr derselben nach Münster. Förmlicher Schluß und Unterschrift des Friedens.

1648.

Die Schweden fuhren inzwischen fort, Baiern zu verwüsten, obschon ihr oberster Befehlshaber Wrangel durch ein im Namen aller ständischen Gesandten abgefaßtes Schreiben ersucht worden war, die Feindseeligkeiten einzustellen, indem mit der Krone Schweden alles berichtiget sey, und mit Frankreich bald das nämliche geschehen werde. Ihrer Seits versaumten wirklich die Oßnabrückischen Gesandten nicht das geringste um auch Letzteres zu stande zu bringen. Nur die spanische Assistenz verursachte einige Zögerung, weil

weil die Gesandten selbst nicht recht wußten, wie sie sich dabey verhalten sollten, und Servien fest darauf beharrte, ja betheuerte, das Wesentliche des Friedens bestünde darinn, daß nicht nur allein kein Reichsstand, sondern auch der Kaiser und die übrigen Prinzen seines Hauses Spanien keinen Beystand leisten dürften, und was die Folge davon war, der burgundische Kreis, so wie der Herzog von Lothringen, von dem Frieden ausgeschlossen blieben.

Wenn Frankreich ernstlich bedacht gewesen wäre mit Spanien Frieden zu schließen, so ließe sich diese ausschweifende Forderung einiger maßen entschuldigen. Allein an dem Ersterern fehlte sehr viel. Mazarin durch die Unznfriedenheit und den traurigen Zustand des Volkes bewogen, hätte allerdings auch Frieden mit Spanien gewünscht, nur sollten sich die Spanier alles gefallen lassen, was ihm beliebte ihnen vorzuschreiben.

Zu eben der Zelt, wo er so stark in den Kaiser und die Reichsstände dringen ließ, Spanien keinen Beystand zu leisten, wollte er sich vorbehalten haben, auch nach geschlossenem Frieden den Portugiesen gegen Spanien beyzustehen, auch wollte er die Vestung Casal, die nicht den Spaniern, sondern dem Hause Mantua gehörte, nicht

heraus-

herausgeben, den Herzog von Lothringen nebst seinem Herzogthum nicht in den Frieden begreifen, oder nur auf solche Bedingungen, von denen er wußte, daß man sie nicht annehmen würde, und noch dazu erst den Ausgang mit Neapel abwarten. Auch diese Stadt hatte sich inzwischen empöret, und den französischen Herzog von Guise zu ihrem Kommendanten ernennt. Mazarin schmeichelte sich schon, den Spaniern abermal ein Königreich zu entziehen. Allein Guise konnte sich nicht behaupten, und die Stadt gerieth wieder in spanische Oberherrschaft. Bougeant so viel Mühe er sich giebt, die Schuld des nicht zu stande gekommenen Frieden auf die Spanier zu wälzen, muß doch zuletzt gestehen, daß Mazarins Hauptverhaltungs-Befehle, worauf alles ankam, nicht günstig für den Frieden waren, daß er es gewünscht, die Spanier möchten die Bedingungen wegen Lothringen nicht bewilligen, und daß erst der Verlauf der Neapolitanischen Empörung den Ausschlag geben sollte. Da aber dieser nicht nur allein gegen seine Hoffnung ausgefallen, sondern bald darauf innerliche Unruhen in Frankreich selbst ausgebrochen sind, konnte er nicht einmal Frieden haben, wenn er auch gewollt hätte *). In-

*) BOUGEANT T. V. L. VIII. §. LXV. seqq. LXXIII.

Inzwischen hatte Servien den Punkt wegen des spanischen Beystandes auf das nachdrucksamste betrieben. Der Churköllnische und Chursächsische Gesandte mit noch einigen waren zwar der Meynung, derselbe müße nothwendig zu Münster erlediget werden, und Servien selbst bekannte, ohne Einwilligung der Kaiserlichen könne nichts verbindliches darüber geschlossen werden. Er tröstete sich aber auf der andern Seite damit, daß wenn die Stände in sein Begehren gewilliget hätten, der Kaiser wohl schwerlich allein sich entgegen setzen werde, wenn er sich nicht einen allgemeinen Haß wegen des gehinderten Friedens zuziehen wolle.

28. Aug. Um desto sicherer zu Werke zu gehen, erkundigten sich die Oßnabrückischen Gesandten bey Servien, ob Er sowohl als die schwedischen Gesandten das Instrument sogleich unterschreiben, und nachdem es bey dem Maynzer Directorium hinterlegt worden, durch Eilbothen den französischen und schwedischen Heerführern die Nachricht ertheilen würden, daß der Frieden wirklich geschlossen sey, sobald sie ihre Entscheidung über den spanischen Beystand gegeben.

Servien zauderte ein wenig, wiederholte auch selbst, daß die Unterhandlung mit den Ständen allein, und diesen nicht einmal insgesammt, wenig Kraft haben werde, ohne Zuziehung und Gutheissen der Kaiserlichen. Bald besann er sich aber, besonders, nachdem er eine Unterredung mit dem Salvius gehalten, und erboth sich wirklich das Instrument zu unterschreiben, wenn er mit den Ständen über gedachten Punkt einig geworden; denn sagte er, entweder werden alsdann auch die Kaiserlichen das französische Instrument unterschreiben oder nicht. Im ersten Falle hießen sie stillschweigend alles gut, was zu Oßnabrück verhandelt worden, in dem zweyten werde nichts destoweniger der Friede zwischen der Krone Frankreich und den Ständen des Reichs als geschlossen anzusehen seyn, und den Befehlshabern der Truppen davon Nachricht ertheilt werden, um keinen davon fernerhin feindlich zu behandeln, wogegen er sich aber verspreche, daß auch die Stände den Frieden auf das genaueste nach der genommenen Verabredung halten werden.

Man brauchte eben nicht sehr tief in politische Geheimnisse eingeweiht zu seyn, um die wahren Absichten Serviens zu errathen, die Stände nämlich von dem Kaiser ganz zu trennen, oder gar

mit

mit demselben in einen Krieg zu verwickeln. Der Chursächsische Gesandte konnte sich nicht enthalten in einer Versammlung der Gesandten die Bemerkung zu machen: ihre Herren seyen dem Kaiser mit Eidespflicht verwandt, welche zu halten sie das Gewissen verbinde, der Franzosen Machinationen hätten keinen andern Zweck, als die Absönderung der Stände von dem Kaiser, in welchem Falle man anstatt des gehofften Friedens in einen neuen Krieg gerathen werde, eine Sache, die weder vor Gott noch der Nachkommenschaft zu verantworten stehe."

Dieß hinderte aber nicht, daß nicht die Uebrigen, wiewohl mit großer Verlegenheit, ihre Berathschlagungen über den Punkt des Beystandes anfiengen, wozu viel beytrug, weil endlich auch der Churköllnische und Sächsische, welche bis dahin in Ansehung des Orts der Traktaten einstimmig mit den Kaiserlichen gedacht hatten, durch ausdrückliche Befehle angewiesen wurden, zu Oßnabrück gemeinschaftlich mit den übrigen Gesandten die Unterhandlungen mit Servien fortzusetzen. Ungeachtet des großen Abscheues gegen die Fortdauer des Kriegs fiel doch das Resultat der mehreren Stimmen dahin aus, daß man ohne Einwilligung der Kaiserlichen in diesem Stücke nichts verbindliches

schließen

schließen könne, sondern nur eine Einleitung zum künftigen Schluße treffen, indem was man immer dem Kaiser als Reichsoberhaupt oder Reichsmitstande zumuthen werde, ihn nicht als König von Ungarn binden könne: auch müße ein Unterschied statt haben, zwischen einem offensiv und defensiven Kriege, und zwischen einem Kriege, der in dem burgundischen Kreise oder außer demselben geführt werde, weil dem Kaiser wenigstens vorbehalten bleiben müße, anderwärts z. B. in Italien, den Spaniern Hilfe zu leisten. Einige Gesandten wohnten den Berathschlagungen gar nicht bey, weil sie an der Möglichkeit zweifelten, einen solchen Mittelweg einschlagen zu können, durch den weder der Kaiser noch Frankreich sich beleidigt fänden. Andere wollten erst neue Verhaltungsbefehle von ihren Herren abwarten, andere zum förmlichen Schlusse schreiten, jedoch so, daß dem Kaiser und dem Hause Oesterreich seine Rechte, und insonderheit das Recht einzuwilligen, oder nicht unverletzt erhalten werde, wozu sie zum Theil mag ermuntert haben, weil Servien und Salvius selbst einige Mal von den Pflichten der Stände gegen dem Kaiser Meldung machten, als ohne dessen Mitwirkung kein daurender Friede zu Stande kommen könne. Salvius ließ sich eines Tags ver-

Stadtbibliothek Augsburg

lauten: „Die Krone Schweden hat nicht im Sinn des Kaisers Ehre und Ansehen zu schmälern, hütet euch es von eurer Seite zu thun. Große Herren können zwar Verlust an Ländern leiden, aber nicht an ihrer Ehre. Der Kaiser ist das Oberhaupt des Reichs. In solchen Traktaten, die ihn selbst angehen, ihn gänzlich auf die Seite setzen zu wollen, finde ich nicht billig.“

Allein die Begierde nach Frieden wirkte unwiderstehlich auf alle Gemüther. Jeder Augenblick, der ohne Unterschrift des Friedens verstrich, war der auf das äusserste getriebenen Sehnsucht eine unerträgliche Last und halbe Ewigkeit. Man negozirte in einem fort mit Servien, und nach mehreren mit ihm gehaltenen Zusammenkünften, wobey sich Salvius als Mittler brauchen ließ, willigten endlich die Gesandten ein, daß überhaupt die Stände des Reichs, somit auch die Oesterreichischen Prinzen verbunden werden sollen, Frankreichs Feinden keinen Beistand zu leisten, und insonderheit, daß sich weder der Kaiser noch ein Reichsstand in die Kriege, die noch in dem burgundischen Kreise geführt werden, mischen sollen. Sie setzten jedoch mündlich die Erklärung bey, daß keiner der Stände gedächte der Einwilligung des Kaisers und seiner Verwandten zuvorzukommen,

men, oder ihm und seinem Hause etwas Nachtheiliges zu verfügen." Die noch übrigen kleineren Schwierigkeiten wurden leicht gehoben, nachdem Servien seinen Hauptzweck erreichet hatte, so daß nun endlich das schwedische sowohl als französische Friedensinstrument bey dem Maynzer Direktorium in Verwahrung hinterlegt wurde, und alles sobald möglich Oßnabrück verließ, um zu Münster die letzte Hand an ein Werk zu legen, dem Millionen Menschen mit so heißen Wünschen begierigst entgegen sahen. 17. 18. Sept. 1648.

Vörderfamst begaben sich die Gesandten zu den Kaiserlichen, um ihr Betragen zu entschuldigen, und die Gründe an den Tag zu legen oder vielmehr zu wiederholen, wodurch sie sich gleichsam nothgedrungen gefunden, zu Oßnabrück die Traktaten fortzusetzen, und zu vollenden. „Es sey nie ihr Wille gewesen des Kaisers Ansehen und Würde herabzusetzen, sondern vielmehr zu erhalten, den Kaiser selbst und sein Haus aus der dringendsten Gefahr zu retten, und ihm den so wie ganz Deutschland äusserst nöthigen Frieden zu verschaffen, welches bereits so weit gediehen, daß nichts mehr übrig bleibe, als daß auch die Kaiserlichen dasjenige, was zu Oßnabrück

nabrück durch die größte Anstrengung zu Stande gebracht worden, gutheißen und im Namen des Kaisers bestätigen. Dasjenige was in Ansehung des Kaisers und seines Hauses in das französische Instrument aufgenommen worden, sey mit solcher Bescheidenheit und Vorsicht abgefaßt, daß sie nicht glaubten dem Kaiser Anlaß zum Mißfallen gegeben zu haben: den Punkt der spanischen Assistenz und die Ausschliessung des Burgundischen Kreises insonderheit hätten sie gesucht so viel möglich nach der Reichskonstitution, der goldenen Bulle, und der Wahlkapitulation zu entwerfen, nun stehe es blos bei ihnen, Deutschland den Frieden zu geben, oder zu versagen." Die Kaiserlichen verlangten einige Tage Bedenkzeit nicht sowohl um alles genau zu erwägen, als die neuen Verhaltungsbefehle, auf die sie zählten, abzuwarten. Allein auch die geringste Verzögerung brachte bey den in den äussersten Mißmuth versenkten Gemüthern die widrigsten Eindrücke hervor. Ihre Herren hätten fest beschlossen, sagten die Gesandten, ihre Länder und Untergebene von diesem mörderischen Kriege loszumachen. Nun sey der Friede einmal vor der Thür, dasjenige mit Gewalt von sich stoßen, was man mit so heissen Zähren gewünscht, und mit so saurer Mühe errun-

errungen, lasse sich gegen Gott und die Nachwelt unmöglich verantworten."

Obschon mehrere von den münsterischen Gesandten nicht sonderlich mit dem, was zu Oßnabrück vorgegangen, zufrieden waren, so blieben doch die Oßnabrücker um so fester bey ihrem Vorhaben, da sie jetzt alle Churfürsten auf ihrer Seite hatten, nachdem selbst der von Sachsen, als man ihm erklärte, dasjenige, was wegen des spanischen Beystandes abgefaßt worden, laufe nicht gegen die Reichskonstitutionen, seinen Gesandten Befehle zugeschickt hatte, mit den übrigen Churfürstlichen gemeine Sache zu machen. Vor allen aber zeichnete sich Maximilian von Baiern aus. Gleich bey dem Anfange der Unterhandlungen hatte er einen Ton angenommen, der von nichts anderst herrühren konnte, als dem Gefühle, daß der Kaiser mehr seiner bedürfe, als er des Kaisers. Nun da die letzte Verheerung seines Landes ihm vollends allen Muth benommen, verdoppelte er seine Drohungen, sich für immer zurückzuziehen, und mit den Kronen zu setzen, wenn nicht der Kaiser auf das schleunigste die Hände zum Frieden biethe, und das zu Oßnabrück beschlossene genehmige.

Maximilian hätte sich wenigstens einen Theil seiner Sorgen und Zudringlichkeiten ersparen können, denn der Kaiser hegte selbst schon lange das heißeste Verlangen nach Frieden. Daß die Franzosen und Spanier nicht übereinkommen würden, war zwar äusserst unerwartet; aber auch in diesem Falle hatte er bereits alles mögliche bey dem spanischen Hofe gethan, um ihm begreiflich zu machen, wie höchst nöthig seinen Ländern und Untergebenen die Wiederkehr des Friedens sey, und wie wenig er als Reichsoberhaupt von den Ständen sich trennen, oder gar ihnen entgegen arbeiten könne. Der Zwang, den man ihm von Seite der Letzteren anzuthun schien, war ihm demnach im Grunde nichts weniger als mißfällig, indem er ihm in den Augen des spanischen Hofes zur vollkommensten Rechtfertigung dienen konnte. Kein Wunder, daß die zu Münster mit so vieler Sehnsucht erwartete letzte Depesche ganz nach dem Wunsche der Stände ausfiel.

Leicht hätte jedoch ein Zufall das kaum noch erloschene Mißtrauen wieder zu einem hohen Grade angefacht. Das Schreiben war nicht in dem gewöhnlichen Chiffer abgefaßt, dessen sich der Kaiser gegen seine jetzige Gesandte bediente, sondern in jenem geheimen, wozu Trautmannsdorf allein den

Schlüssel

Schlüssel besaß. Alsbald entstanden Muthmaßungen, als wenn man solche kleinliche Mittel gebrauche, um fernere Verzögerung des Friedens zu verursachen. Die Kaiserlichen möchten wenigstens, sagte man ihnen, unter der Hoffnung des Gutheißens (sub spe rati) von Seite ihres Herrn unterschreiben, sonst würden die Stände fortfahren, und für sich alles berichtigen. Zum Glücke fand Vollmar am fünften Tage nach der Anlangung der Depesche den Schlüssel. Nun eilten die Kaiserlichen so viel sie konnten, den Ständischen Gesandten den Innhalt davon bekannt zu machen: der Kaiser habe zwar zur Zeit, wo er sie ausfertigen lassen, noch keine vollkommene Kenntniß von allem dem gehabt, was zu Oßnabrück zwischen den Franzosen und den Ständen beschlossen worden, doch ertheile er seinen Gesandten die Vollmacht, alles anzunehmen, gutzuheißen und zu bestätigen, und auch die Münsterischen Gesandten, die sich bis daher widersetzt, zu ähnlichen Gesinnungen zu vermögen. Der Kaiser hege die gänzliche Zuversicht, die Stände würden alles mit solcher Klugheit erwogen haben, daß sie hinlängliche Sorge für seine Würde, das Heil des Reichs, und die Aufrechthaltung der Konstitutionen desselben, getragen, auch wolle er gerne

5. Oktob. 1648.

auf den Titel eines Landgrafen von Elsaß aus Liebe zum Frieden Verzicht thun." Dabey bemerkten sie noch, daß sie nicht zur Unterschrift der Instrumenten schreiten würden, ehe sie nicht versichert wären, daß die Franzosen und Schweden bereit seyen, das nämliche zu thun: sie hätten einige Ursache daran zu zweifeln, weil Oxenstirn wirklich abwesend sey, und Salvius sich einmal habe verlauten lassen; er habe bis zur Unterschrift freye Macht das Instrument zu ändern. Die Stände möchten erwägen, was zu thun sey, wenn der Fall eintreten sollte, daß die Gesandten der Kronen sich weigerten zu unterschreiben. Auch müße der König von Spanien so gut berechtigt seyn, als Frankreich, in dem Reich Werbungen und Durchzüge zu veranstalten. Der Kaiser lasse sich übrigens alles gefallen, was zu Oßnabrück der goldenen Bulle und den Reichskonstitutionen gemäß in Ansehung des spanischen Beystandes beschlossen worden, er wolle aber auch in dieser Sache nicht mehr als jeder andere Reichsstand gebunden seyn. Endlich verlange er, daß Vorsorge getragen werde, wie man die Franzosen dahin bringen wolle, die vier Waldstädte und die versprochene drey Millionen herzugeben, wenn

sich

sich Spanien weigern sollte, in die Abtretung von Elsaß zu willigen.

Die Stånde antworteten: an der Unterschrift der Gesandten der Kronen sey um so weniger zu zweifeln, da sie dieselbe förmlich versprochen und angelobet. In Ansehung des spanischen Beystandes habe man in keinem anderen Sinne etwas beschlossen, als daß beyden Königen auf gleiche Weise die Werbungen und Durchzüge in Deutschland gestattet seyn sollen, der Kaiser aber als Erzherzog von Oesterreich müße sich so gut als jeder andere Reichsfürst der Wohlthat des Friedens zu erfreuen haben, und in dem Falle, daß Spanien keine Einwilligung in die Abtretung von Elsaß von sich geben wolle, müße Frankreich sowohl als die Erzherzoge von Inspruck durch eine allgemeine Reichs-Garantie sicher gestellt werden.

Als die Kaiserlichen sich diese Antwort gefallen ließen, schien endlich das so sehnsuchtsvoll erwartete Ziel vollkommen herangerückt zu seyn. Allein nun traf doch einigermaßen ein, was die Kaiserlichen gemuthmaßet hatten. Die Gesandten der Kronen die alle Hoffnung zur Unterschrift gemacht, und mit schadenfroher Stille zugesehen, so lange die Kaiserlichen im Verdachte waren,

daß sie wenig Lust dazu hätten, suchten jetzt aus verschiedenen Ursachen sie verschieben zu machen. Manche glaubten ihnen, andere aber waren der Meinung, der schwedische Hauptanführer Pfalzgraf Karl Gustav wünschte erst die ganze Stadt Prag, wovon Königsmark die Kleinseite eingenommen hatte, zu bezwingen; indem man sich in der Altstadt wenigstens eben so große Beute, als in jener versprach. Zum Vorwand der Zögerung ward genommen, die Exemplarien der Instrumenten müßten erst vollkommen in das Reine und gleichförmig geschrieben werden, indem es sich nicht gezieme, solche nach ihren Höfen zu schicken welche durchstrichene, ausgelöschte und umgeschriebene Stellen enthielten, oder von verschiedenen Händen herrührten. Auch Oxenstirns Abwesenheit mußte Gründe herleihen. Selbst entstand eine Art von Schwierigkeit, welche von den Reichsständen im Namen des ganzen Reiches unterzeichnen sollten. Die Auswahl fiel endlich unter den Churfürstlichen auf den Maynzischen, Bairischen und Brandenburgischen Gesandten, unter den übrigen auf den Oesterreichischen, Bambergischen, Wirzburgischen, Sachsen-Altenburgischen, Brandenburg-Culmbachischen, Braunschweig-Cellischen, Braunschweig-Calenbergischen, den Gräflich

lich Wetterauischen, und die der Städte Straßburg, Regenspurg, Lübek und Nürnberg, deren Herren auch allein die Ratifikationen zu ertheilen hätten.

Endlich nach vielen Bitten, Mahnen, Dringen und Drohen der Stände, da der Pfalzgraf anfieng, die Hoffnung wegen Prag aufzugeben, das Glück der Hessen in Westphalen zu wanken begann, der Herzog von Lothringen zur Unterstützung der Kaiserlichen und des Churfürsten von Kölln über den Rhein setzte, die Franzosen und Schweden den Rückweg aus Baiern zu nehmen gezwungen wurden, die Gesandten der Kronen besorgen mußten, die Kaiserlichen und die nun unter ihnen selbst und mit dem Kaiser ausgesöhnten Stände dürften frischen Muth schöpfen, und die in den Diensten der Kronen stehenden Deutsche sich ihnen beygesellen, da endlich die Königin Christina, die schon lange diesen Krieg verabscheuete, mit großer Begierde auf den gänzlichen Schluß des Friedens wartete, willigten sie in die Unterschrift, welche den 24 Oktober von den Kaiserlichen in ihrer eigenen Wohnung in Beyseyn der Franzosen und Schweden und von diesen ebenfalls in ihren eigenen Wohnungen in Beyseyn der Kaiserlichen, 24 Oktob. 1648.

chen, von den ständischen Gesandten; aber in ihrem ordentlichen Versammlungsorte vollzogen ward *).

Ein und dreyßigstes Kapitel.

Innhalt des Friedens.

Die Hauptpunkte des Friedens sind zwar in dem Verlauf dieser Erzählung bereits berührt worden, indeß wird es nicht ohne Nutzen seyn, zur Uebersicht des ganzen einen kurzen Innbegriff der beyden Instrumente des schwedischen und französischen hieher zu setzen **).

Der erste Artikel des schwedischen enthält den gewöhnlichen Eingang, daß nun zwischen beyden Theile Friede seyn solle.

Der zweyte betrift die allgemeine Amnestie.

Der dritte begreift die Wirkung der Amnestie, vermöge welcher alle des heil. römischen Reichs Churfürsten, Fürsten, Stände, mit Inbegriffe des unmittelbaren Reichsadels, ihre Vasallen und untergebene Bürger und Einwohner in ihren bey Gele-

*) ADAMI Cap XXX. XXXI.

**) Ich habe dabey den Auszug, wie er in Joachim Erdmann Schmidts Reichshistorie vorkömmt, zu Grunde gelegt.

Gelegenheit der böhmischen und deutschen Unruhen verlohrnen Besitz der Güter, Freyheiten und Rechte im geistlichen sowohl als weltlichen wieder hergestellt, und solche Restitution durch nichts, doch eines jeden nachmals auszuführenden Rechten unbeschadet, verzögert werden solle.

Der vierte hält die besonderen Restitutionen und Ausnahmen in sich. Es wird nämlich die untere Pfalz mit allen Rechten, und was sonst vor den böhmischen Unruhen dazu gehört, außer einigen von Churmaynz wieder einzulösenden Aemtern der Bergstraße, Karl Ludwigen Friderichs Sohn wieder gegeben, und für ihn, wie auch die ganze Rudolphinische Linie die achte Chur errichtet, dagegen soll die vormalige pfälzische Churwürde, und alles was derselben anhängig nebst der oberen Pfalz und der Grafschaft Cham dem Herzog von Baiern Maximilian verbleiben, und nicht eher als nach Abgang des Mannsstammes der Wilhelminischen Linie zurückfallen, wo dann die achte Chur erlöschen soll. Unter denen die zu restituiren sind, werden namentlich angeführt Wirtemberg, Badendurlach nebst Aufhebung des Prozesses mit Baden Baden wegen eingehobener und einzuhebender Nutzungen, der Herzog von Croi, Nassau, Hanau, Solms, Isenburg, die

Rhein-

Rheingrafen, die Wittwe Ernstens Grafen von Sain, die Grafen von Löwenhaupt, Waldeck, Ernst Graf von Oettingen, Hohenlohe, Löwenstein, Erbach und einige andere.

Die Erbunterthanen und Vasallen des Kaisers und Hauses Oesterreich sollen der nämlichen Amnestie theilhaftig seyn, was ihre Person, ihr Leben, guten Nahmen und Ehre angeht, und sollen ohne Gefahr in ihr Vaterland zurückkehren dürfen, jedoch so, daß sie sich den Gesätzen der Königreiche und Länder gemäß betragen.

Was aber ihre Güter betrift, die konfiszirt sind worden, oder auf eine andere Art verlohren gegangen, ehe sie sich zur Parthey der Krone Schweden oder Frankreich geschlagen, haben sich zwar die schwedischen Gesandten lange und viel verwendet, damit ihnen solche wieder gegeben würden, da aber dem Kaiser in diesem Stücke nichts von andern konnte vorgeschrieben werden, und wegen des beständigen Widerspruchs der Kaiserlichen man auf keine andere Weise übereinkommen konnte, und selbst den Reichsständen es geschienen, daß es nicht zum Wohlseyn des Reichs gereiche, deswegen den Krieg fortzusetzen, so sollen sie auch fürs künftige verlohren seyn, und den jetzigen Besitzern verbleiben.

Die-

Diejenigen Güter aber, die ihnen deßwegen entzogen worden, weil sie zu Gunsten der Schweden und Franzosen gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich die Waffen ergriffen, sollen ihnen so, wie sie jetzt sind, jedoch ohne Wiedererstattung der Unkosten und bezogenen Früchten wieder gegeben werden.

Der fünfte Artikel enthält die Entscheidung der Beschwerden.

Erstlich soll der passauische Vertrag und der Religionsfriede, wie auch dasjenige, was in dem jetzigen Friedensschlusse ausgemacht worden, als eine ewig währende Erklärung desselben heilig und unverbrüchlich befolgt, und zwischen beyden Religions-Verwandten eine genaue Gleichheit, in so ferne solche der Reichsverfassung gemäß ist, beobachtet werden.

Der erste Tag des Jäner 1624 soll entscheiden in Ansehung der Restitution aller in geistlichen, und der in Rücksicht auf dieselbe auch in weltlichen Dingen unternommenen Veränderungen. Dieser hat auch folglich bey Augspurg, Dünkelspühl, Bieberach und Ravensburg statt, doch werden wegen dieser Städte noch einige besondere Verordnungen hinzugefügt §. 4 — 11. Die Stadt Donauwehrd soll anderen Reichsstädten gleich gehalten werden, wenn sie auf dem

nächsten Reichstag ihre vorige Freyheit wird wieder erhalten haben. §. 12.

Bey den geistlichen unmittelbaren Gütern soll ebenfalls darauf gesehen werden, wer den 1ten Jäner 1624. in dem Besitze des Stiftes oder der Präbenden gewesen sey, und soll der geistliche Vorbehalt bey beyden Religionen statt haben, doch behält der Kaiser ferner das Recht der ersten Bitte, wo er es sonst gehabt hat. Die Annaten, Rechte wegen des Palliums, päpstliche Monate und andere dergleichen Dinge werden bey den Protestanten aufgehoben, ihre erwählte oder postulirte Erz- und Bischöfe sollen ohne Hinderung belehnt, sie sowohl als ihre Kapitel zur Zeit des erledigten Stiftes auf Reichs und Kreistägen, und zwar erstere auf der Querbank in der Reichsversammlung zugelassen werden. §. 14 — 23.

Viertens bey den mittelbaren geistlichen Gütern soll gleichfalls der Besitzstand von dem ersten Jäner 1624 zur allgemeinen Richtschnur der Restitution dienen.

Die Reichs-Ritterschaft und die Reichsstädte sollen eben das Recht, wie die übrigen Reichsstände haben §. 28. 29.

Was die Unterthanen der Stände betrift, soll es damit folgendermaßen gehalten werden, daß

obgleich den Reichsständen Kraft ihrer Landesherrlichen Hoheit das Recht der Reformation zukommt, dem ungeachtet alle Unterthanen der katholischen Stände, welche die öffentliche oder Privatübung der Augspurgischen Konfession zu einer Zeit des Jahrs 1624 gehabt haben, solche nebst allem, was damit verknüpft gewesen, ferner behalten, und auf keine Art und Weise darinn gestöhrt werden sollen. Die zwischen Landesherren und Unterthanen wegen der Religionsübung errichtete Vergleiche, sollen so weit sie dieser Verordnung nicht zuwider sind, verbindlich seyn. Diejenige Unterthanen aber, welche zu keiner Zeit des Jahrs, 1624 die öffentliche oder Privatübung ihrer Religion gehabt haben, oder nach Bekanntmachung des Friedens sich zu einer von jener des Landesherrn verschiedenen Religion bekennen werden, mögen geduldet werden, und ihrer Andacht zu Hause abwarten därfen. Niemand soll seiner Religion wegen verachtet, oder von Zünften, Erbschaften, Vermächtnissen, Spitälern und dergleichen, insonderheit aber von dem Gottesacker ausgeschlossen werden. Wenn sie aber freywillig wegziehen wollen, oder es ihnen von dem Landesherrn befohlen wird, sollen sie nebst einer Frist von fünf oder drey Jahren zu ihrem Abzuge, die

Freyheit haben ihre Güter zu behalten, solche dann und wann zu besichtigen, und mit keinen ungewöhnlichen Verschreibungen und Abzugs-Geldern gedrückt, oder zurückgehalten werden.

Was aber die Unterthanen der österreichischen Erblande angeht, sollen die schlesischen Fürsten, nämlich die Herzoge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, desgleichen die Stadt Breßlau bey der ihnen aus kais. königl. Gnade vergönnten Uebung der Augspurgischen Konfession geschützt werden, die übrigen Grafen, Herren und Edelleute nebst ihren Unterthanen in den schlesischen Herzogthümern, welche unmittelbar unter der kais. Kammer stehen, wie auch die zur Zeit des Friedensschlusses in Niederösterreich lebenden Grafen, Herren und Edelleute sollen wegen ihrer Religion wegzuziehen nicht gezwungen, noch dem Gottesdienst an den benachbarten Orten beyzuwohnen gehindert werden. Ueberdieß verspricht der Kaiser den Protestanten zu erlauben, noch drey Kirchen außer den Mauren von Schweidnitz, Jauer, und Glogau zu erbauen. Und nachdem von einer gröseren Religionsfreyheit der Protestanten in diesen sowohl als anderen des Kaisers Königreichen und Länder auf diesem Traktat verschiedentlich gehandelt worden, ohne daß man

wegen

wegen des Widerspruchs der kaiserlichen Gesandten übereinkommen konnte, behalten sich die Königinn von Schweden und die protestantischen Reichsstände das Vermögen (facultatem) bevor, wegen dieser Sache auf nächstem Reichstage, oder sonst bey dem Kaiser weiter theils freundschaftlich einzukommen, theils eine demüthige Vorbitte einzulegen, jedoch so daß der Friede allzeit fortdauren, und jede Gewaltthätigkeit und Feindseeligkeit ausgeschlossen seyn soll. §. 30 — 41.

Das Diöcesan-Recht und die geistliche Gerichtsbarkeit mit allen ihren Arten soll gegen alle Augspurgischen Konfessions verwandte Stände aufgehoben seyn. Die protestantischen Unterthanen der katholischen Stände, welche im Jahr 1624 die geistliche Gerichtsbarkeit erkannt haben, sollen in denen Fällen, welche die Augspurgische Konfession nicht betreffen, und wenn ihnen bey Gelegenheit des Prozesses nicht zugemuthet wird, was gedachter Konfession oder ihrem Gewissen zuwider ist, derselben ferner unterworfen bleiben. §. 48.

Es soll scharf verbothen werden durch Predigen, Schreiben, Lehren, Disputiren, Rathpflegen den passauischen Vertrag, Religionsfrieden und gegenwärtigen Vergleich zu bestreiten. §. 50.

Bey ordentlichen Reichsdeputationen soll die Anzahl der Deputirten von beyden Religionen, und bey ausserordentlichen in dem Falle, da die Sache beyde Religionsverwandte betrift, gleich seyn. §. 51.

In Religions und allen anderen Sachen, wo die Stände nicht als ein Ganzes angesehen werden können, auch wenn die Katholischen und der Augspurgischen Konfession verwandte Stände sich in zwey Partheyen theilen, soll keine Mehrheit der Stimmen, sondern nur ein gütlicher Vergleich statt haben. Was aber die Mehrheit der Stimmen in Kontributionssachen angeht, soll der nächste Reichstag den Ausschlag geben, weil diese Materie auf dem jetzigen Kongresse nicht hat können entschieden werden. §. 52.

Das Kammergericht soll aus dem Kammerrichter, vier Präsidenten, von denen zwey aus den Protestanten, alle aber von dem Kaiser zu ernennen sind, und aus 50 Assessoren bestehen, davon die der Augspurgischen Konfession verwandte Stände vier und zwanzig nach einem beygefügten Schema setzen. In Sachen zwischen beyder Religion Verwandten sollen bey der Kammer sowohl als dem Reichshofrath katholische und protestantische Assessoren in gleicher Anzahl richten,

und

und zu dem Ende einige Reichshofräthe aus den ganz evangelischen oder gemischten Kreisen genommen werden. Die Kammergerichts Ordnung soll bey dem Reichshofrath, was den gerichtlichen Prozeß angeht, beobachtet werden, die Supplikation verstattet, die Visitation von Maynz so oft es nöthig vorgenommen, und die Entscheidung zweifelhafter Erklärungen der Reichsgrundsätze, wenn die Assessoren von beyder Religion verschiedener Meynung sind, soll an den Reichstag gebracht werden. §. 53 — 57.

Alle die Befugnisse, welche durch die Reichsgesätze den Religions und den jetzigen Frieden ertheilt werden, sollen auch den Reformirten zustehen. Ein reformirter Landesherr soll in seinen jetzigen sowohl, als denjenigen Ländern, die ihm noch zufallen werden, seine Hofprediger, jedoch ohne Last der Unterthanen, bey sich und in seiner Residenz haben dürften. Es soll ihm aber nicht erlaubt seyn, die öffentliche Uebung des Gottesdienstes zu verändern, oder Kirchen, Schulen, Spitäler, die dahin gehörigen Einkünfte den vorigen Besitzern zu nehmen, und sie seinen Religionsverwandten zu übergeben. Wenn aber eine Gemeine von selbst die Religion ihres Landesherrn annehmen, und in solchem Falle die Ausübung

ihrer Religion auf ihre eigene Kosten verlangen wird, soll es frey stehen, ihr dieses zu erlauben, ohne daß die Nachfolger befugt wären, es ihr zu entziehen.

Der achte Artikel setzt die Landeshoheit und Gerechtsame der Stände, wie auch die Reichsstandschaft und die entscheidende Stimme der Städte auf Reichs und anderen Tägen fest. Die Stände sollen in allen Berathschlagungen über Reichssachen ohne Widerspruch sich ihres freyen Stimmrechts gebrauchen, sonderlich wenn Gesätze gegeben oder erklärt, Krieg angekündigt, Auflagen gemacht, Einquartirungen angestellt, Festungen in ihren Landen in Reichsnahmen gebaut, oder mit Besatzungen versehen, wenn Frieden oder Bündnisse geschlossen, oder andere dergleichen Geschäfte sollen behandelt werden. Vornämlich sollen sie das Recht haben, Bedingnisse unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Erhaltung und Sicherheit zu machen, wenn solche nur nicht gegen den Kaiser und das Reich, den Landfrieden, gegenwärtigen Vertrag und ihre Pflichten sind.

Innerhalb sechs Monaten von Zeit der Ratifikation soll ein Reichstag gehalten werden. Auf demselben soll von den nicht ausgemachten Sachen, als

als von der Wahl eines römischen Königs, der beständigen Wahlkapitulation, der Acht eines Reichsstandes, der Ergänzung der Kreise, der Erneuerung der Reichsmatrikel, der Wiederherbringung der ausgezogenen Stände, der Moderation und Erlassung der Reichsanlagen, Reformation der Polizey und des Rechtes, der Taxen und Sporteln am Kammergericht, der Errichtung der ordentlichen Reichsdeputation, dem gesetzmäßigen Amte der Direktoren in den Reichsräthen und dergleichen gehandelt, und die Gebrechen der vorigen Versammlungen verbessert werden.

Der neunte verbietet die widerrechtlichen Zölle, die Mißbräuche der brabandischen Bulle, die unmäßigen Abgaben der Posten, und alle Hinderungen der Handlung, und bestätigt den oldenburnischen Zoll.

Der zehnte betrift die Befriedigung der Krone Schweden. Diese besteht erstlich in Vorpommern und der Insel Rügen nebst Stettin, Garz, Damm, Gollnau, der Insel Wollin, dem frischen Haff nebst seinen drey Mündungen, dem beyderseitigen Ufer der Oder, nebst dem Rechte, welches die Herzoge von Vorpommern sonst bey dem Bisthum Camin gehabt, und dem Anfalle von Hinterpommern nach Abgang des brandenburgischen Manns-

stammes. Zweytens in Wißmar nebst dem Fort Wallfisch und den Aemtern Neuenkloster und Poel, von dem letzteren vier Dörfer ausgenommen. Drittens in den Stiftern Bremen und Verden, welche insgesammt als Reichslehen nebst dem Titel eines Herzogs von Bremen, Verden, Pommern, Fürsten zu Rügen und Herrn zu Wißmar dem fünften Sitze im Fürstenrath für Bremen und einigen anderen Rechten abgetreten werden.

Der eilfte enthält die Ersetzung des Schadens wegen Pommern, vermöge dessen das Haus Brandenburg die Stifter Halberstadt und Minden nebst dem Rechte den vierten Theil der Kanonikate ausser der Propstey einzuziehen, das Stift Camin und die Befugniß dasselbe Hinterpommern einzuverleiben, und nach des Herzogs August Tode das Erzstift Magdeburg nebst dem vierten Theile der Kanonikate und dem Amte Egeln bekömmt, doch Chursachsen die vier Magdeburgische Aemter Querfurt, Jüterbock, Dam und Burg lassen muß.

Der zwölfte bestimmt, daß Adolph Friedrich Herzog von Mecklenburg anstatt Wißmar Schwerin, die Stifter Schwerin und Ratzeburg, als Fürstenthümer den Rechten von Lauenburg unbeschadet mit der Gewalt alle Kanonikate einzuziehen,

hen,

hen, wie auch die Commenden Mirow und Nemerow haben soll.

Der dreyzehnte räumt dem Hause Braunschweig die Wechselfolge in das Stift Oßnabrück nebst den Klöstern Walkenried und Groningen ein.

Der fünfzehnte betrift die Hessen-Casselische Befriedigung, welches Haus die Abtey Hirschfeld, das völlige Eigenthum der Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Statthagen und 600000 Thaler aus den Stiftern Maynz, Kölln, Paderborn, Münster und Fulda erhält.

Der sechzehnte Artikel enthält erstlich die Vollstreckung des Friedens. Der Kaiser soll durch das ganze Reich Befehle wegen der Vollziehung des Friedens ergehen lassen, und den Kreisausschreibenden Fürsten und Kreisobristen, im Falle aber, wenn diese an einer Sache selbst Theil haben, eben denselben in den benachbarten Kreisen die Restitution nach der Vorschrift der Exekutionsordnung und des gegenwärtigen Vergleichs auf gebührendes Nachsuchen auftragen. Wenn auch kaiserliche Kommissarien ausgebethen würden, so soll er solche verwilligen, und zwar, wenn beyde Theile solche verlangen aus den Vorgeschlagenen zwey oder beyder Religion, wenn aber der eine Theil um keinen nachsuchen würde, nach

seinem Gutbefinden den zweyten mit Beobachtung der Gleichheit der Religion hinzufügen. Zweytens die Bezahlung der schwedischen Kriegsvölker, welche von den sieben Kreisen, dem Chur- und Oberrheinischen, Fränkischen, Schwäbischen, Ober- und Niedersächsischen, wie auch dem Westphälischen in drey Terminen mit fünf Millionen Thaler geschehen soll. Drittens die Abdankung der Kriegsvölker und Räumung der eingenommenen Plätze, welche sogleich nach der Restitution wegen der Amnestie und Beschwerden, der Loslassung der Gefangenen, Auswechslung der Ratifikationen, und Bezahlung des ersten Termins auf die von den obersten Feldherrn zu bestimmende Art und Weise zu stande kommen soll.

Der siebzehnte Artikel verordnet, daß gegenwärtiger Friede ein ewiges Gesetz seyn, und gegen denselben nichts angezogen werden soll. Würde aber jemand denselben übertreten, so soll er in die Strafe des Landfriedensbruchs verfallen seyn, doch soll der Beleidigte den Beleidiger erstlich von seinen Thathandlungen abmahnen, und die Sache alsdann der Güte oder dem Wege Rechtens überlassen werden. Wenn aber keiner von beyden Wegen innerhalb drey Jahren eingeschlagen würde, so sollen alle, welche an dem

Frie-

Frieden Theil haben, sobald sie von dem Beleidigten angerufen werden, ihre Waffen miteinander zur Abwendung des Unrechts vereinigen. Ueberhaupt soll Niemand von den Reichsständen sein Recht mit Gewalt, oder durch die Waffen durchsetzen, sondern er soll klagen, oder als ein Uebertreter des Landfriedens angesehen werden.

Der mit Frankreich gemachte Friede enthält hauptsächlich folgendes. Der Burgundische Kreis bleibt ein Reichsglied, ist aber nicht eher als nach geendigtem Kriege zwischen Frankreich und Spanien in diesem Frieden mit eingeschlossen, und in die daselbst fortwährende Unruhen soll sich weder der Kai er noch einiger Reichsstand mischen.

Wenn für das künftige zwischen Spanien und Frankreich Kriege entstehen sollten, so bleibt von Seite des ganzen Reichs und der Könige von Frankreich die Verbindung, ihren Feinden keinen Beystand zu leisten; einzelnen Ständen soll es aber erlaubt seyn, dieser oder jener Krone, jedoch außer den Gränzen des Reichs und den Konstitutionen desselben gemäß beyzustehen.

Frankreich bekömmt zu seiner Satisfaktion das Eigenthum und die Hoheit der Bisthümer Metz, Tull und Verdün nebst der Stadt Moyen, wie, in so weit solche zu dem deutschen Reiche bisher

bisher gehöret hat, doch dem Erzstift Trier seine Metropolitan-Rechte vorbehalten. Ferner Pignerol, Breysach, die Landgrafschaft des obern und untern Elsaß, den Sundgau und die Landvogtey Hagenau, die von nun an mit aller Gerichtsbarkeit, Hoheit und der Oberherrschaft (supremo domino) dem König und der Krone Frankreich für allzeit verbleiben sollen. §. 70. seqq.

Es bekömmt auch das Besatzungsrecht in Philippsburg. Die Festungswerke von Benfeld, Rhinau, Zabern und Neuburg am Rhein sollen geschleift, und von Basel bis Philippsburg keine neue Festungen disseits des Rheins angelegt werden.

Der König von Frankreich soll dagegen dem Hause Oesterreich die vier Waldstädte, die Grafschaft Hauenstein, den Schwarzwald, ober und unter Breysgau, die Ortenau nebst den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach, in so fern solche der Landvogtey Ortenau mit Pflichten verwandt, wieder herausgeben. Die Bischöfe von Straßburg und Basel nebst der Stadt Straßburg, wie auch alle übrige Unmittelbare durch ganz Elsaß, die Abtey Murbach, Lüders, Andlau, das Kloster St. Georgenthal, die Pfalzgrafen von Lützelstein, die Grafen

sen und Baronen von Hanau, Fleckenstein, Oberstein, die Ritterschaft im Elsaß und die zehn zu der Landvogtey Hagenau gehörigen Reichsstädte, bey ihrer Reichsfreyheit, so wie sie bis daher den Besitz davon gehabt, ungekränkt lassen: so daß er keine weitere königliche Hoheit sich über sie anmaßen könne, sondern mit jenen Rechten sich begnüge, welche dem Hause Oesterreich gehörten, und durch den jetzigen Traktat an Frankreich abgetreten worden. Jedoch so, daß durch gegenwärtige Erklärung nichts von jenem Recht der Oberherrschaft benommen werde, welches oben zugegeben worden ist. §. 87.

Der König soll überdieß zwey Drittheile der Schulden der Kammer von Ensisheim übernehmen, und dem Erzherzog Ferdinand Karl drey Millionen Livres bezahlen.

Zwey und dreyßigstes Kapitel.

Schwierigkeiten wegen der Exekution des Friedens. Konvent zu Nürnberg. Hauptrezeß über die Exekution.

1648 — 1649.

Nun hatte also Deutschland den so sehnlich gewünschten Frieden, aber zur Zeit nur auf dem Papier, indem die Kriegslasten eher vermehrt als gemindert wurden, wenn auch die beyderseitige Heere nicht mehr gegen einander zu Felde zogen. Da alles von der schleunigen Vollziehung desselben abzuhangen schien, ließ der Kaiser in das ganze Reich Edikte ergehen, wodurch er befahl, daß jeder, der vermöge der Artikeln des Friedens verbunden sey, etwas herauszugeben, oder zu leisten, es binnen der Zeit des Schlusses und der Ratifikation des Friedens thun solle. Den Kreisausschreibenden Fürsten, und Obristen ward die Weisung gegeben, den Vollzug und die Wiedereinsetzung eines jeden, wie auch die Ge-

nug

nugthuung der schwedischen Miliz zu befördern. Jenen Fürsten, welche der Verabredung von dem 13. Okt gemäß besondere Ratifikationen ausstellen sollten, wurden die Formeln davon übersendet.

Diejenigen, die sicher darauf gezählt hatten, die Restitutionen sowohl, als die Eintreibung der Satisfaktions-Gelder würden der Begierde nach Frieden entsprechen, sahen sich sehr in ihrer Hoffnung getäuscht. An den meisten Orten herrschte Langsamkeit und zum Theile Widerwille, so große Mühe sich auch die in Westphalen noch versammelten Gesandten gaben, durch schreiben, schicken, ermahnen, die Vollstreckung des Friedens zu bewirken. Da man hörte, daß die Lütticher sich weigerten, die auf sie angewiesene Summe von 99000 Gulden zu entrichten, weil sie vermittelst ihrer Freyheiten nur zu einer Beysteuer zu Türkenkriegen verbunden seyen, wurden sie durch ein Schreiben eines andern belehrt, und da sie demselben kein Gehör gaben, von den Schweden gezwungen diese Summe doppelt zu erlegen. Auch anderwärts dauerten die alten Klagen fort, und ward entweder die Unmöglichkeit vorgeschützt, die verlangten Gelder zusammen zu bringen, oder die ungleiche Austheilung. Man sah aber wohl, was für nachtheilige Folgen eine oder die andere Ausnahm

nahm hätte nach sich ziehen können. Alle sollten sich daher dem gemäß verhalten, was in dem Frieden beschlossen worden, und ihre Beschwerden, wenn sie gegündet, auf den folgenden Reichstagen anbringen.

Mittlerweile hielten die Franzosen einen Theil des Oberrheinstroms besetzt, und die Schweden zugen sich mit dem grösten Theil ihrer Macht nach dem fränkischen Kreise, der zwar in den letzten Jahren den Verheerungen nicht so sehr preis gegeben war als andere, unmöglich aber eine so große Last allein ertragen konnte. Auf die dagegen gemachte Vorstellungen antworteten sie, daß die Umstände nicht erlaubten, ihr Heer zu zertheilen, weil der Kaiser noch nicht angefangen seine Truppen zu verabschieden, ja es verlauten wolle, Er und Baiern vermehrten sie noch. Auf vieles Zureden der Gesandten, ließen sie sich endlich gefallen, ihre Quartiere in den sieben folgenden Kreisen, als dem Churrheinischen, Oberrheinischen, Schwäbischen, Ober- und Niedersächsischen, dem Westphälischen und Fränkischen zu nehmen. Dadurch erhielten sie, was sie selbst während des Krieges nicht hatten erzwingen können, daß sie das Reich gleichsam überschwemmten, und Gelegenheit bekamen, mehr herauszupres-

pressen, nun da sie Freunde als da sie noch Feinde waren. Nach ihrer eigenen Aussage zogen sie jeden Tag aus diesen Kreisen bis hundert und neun und sechzig, oder siebenzig tausend Thaler, und dieses noch ganze zwey Jahre lang, ohne die zuletzt noch bezahlten 5 Millionen.

Inzwischen waren die zwey Monathe verstrichen, welche man zur Auswechslung der Ratifikationen ausgesetzt hatte. Allein diese geschah nicht, und zu noch größerem Erstaunen, auch keine Verabschiedung der Truppen, oder Räumung der festen Plätze, weil nach dem Vorgeben der Gesandten der Kronen noch nicht alles in Ansehung der Amnestie und der Beschwerden in den Stand gesetzt worden, wie es nach der Vorschrift des Friedens seyn sollte. Ungeachtet der wiederholten kaiserlichen Befehle gieng es wirklich sehr langsam damit an manchen Orten zu. Einige katholische Kreisausschreibende Fürsten weigerten sich sogar, die Exekution gegen ihre Glaubensverwandte zu übernehmen. Unter diesen befand sich der Erzbischof von Salzburg in der Sulzbacher Sache, und der Bischof von Münster in der Höxterischen. Das meiste Aufsehen erregten die katholischen Augspurger, die ihre Stadt nicht dem Frieden gemäß besonders in Ansehung der soge-

nannten Parität auch in politischen Dingen wollten einrichten lassen. Bedenklicher als ihr Widerspruch waren die Gründe, worauf sie sich steiften, nämlich daß weder Sie noch der größere Theil der Katholischen in ähnliche Verfügungen des Friedens förmlich eingewilligt hätten, sondern daß nur von einigen Mächtigeren zuletzt alles verhandelt, und einseitig sey beschlossen worden. So viel Wahres in diesem Angeben zu finden war, so sehr mußte dem Kaiser und Baiern daran gelegen seyn, dergleichen Grundsätze, die auf die Zernichtung des ganzen Friedens führen konnten, in ihrer Geburt zu ersticken. Beyde drohten, und der Churfürst, welcher Anfangs Nachsicht gebraucht hatte, zeigte zuletzt Gewalt, bis die Stadt endlich dem ihr zugedachten Schicksale sich unterwarf.

Alles dieses mußte den Kronen dienen, die Auswechslung der Ratifikationen zurück zu halten. Die Schweden verlangten noch immer, daß was noch nicht der im Frieden festgesetzten Amnestie gemäß eingerichtet sey, vor allem geschehen müße. Auch begehrten sie die brandenburgische Urkunde wegen der Abtretung von Pommern, die Zustandebringung der Kapitulation wegen Oßnabrück, die Zusammenschiessung der ihnen für den ersten Termin gebührenden Summe: einen Ver-

trag zwischen den kommandirenden Generälen von beyden Seiten über die Weise und Ordnung, die Truppen zu verabschieden und die Plätze zu räumen: die Ratifikation des Churfürsten von Kölln, als welcher churfürstlicher Deputirter gewesen, und selbst die Waffen mitgeführt, die endliche Zufriedenstellung der Franzosen rc. Auch überreichten sie ein Verzeichniß von A. K. Verwandten, die theils vermöge der Amnestie, theils der Beschwerden verlangten in das Ihrige wieder eingesetzt zu seyn.

Die Franzosen drangen auf die spanische Abtretung von Elsaß, oder anstatt derselben die von den Ständen zugesagte Gewährleistung und Sicherstellung die Abtretung des Kaisers nach der verabredeten Form die Abtretung der Erzherzoge von Oesterreich in gleicher Form nebst der Ratifikation des ganzen Traktats, die Abtretung der Stände in der nämlichen Form und Zernichtung aller Bedingnisse, Erläuterungen und Briefe die dagegen auch einzeln gemacht worden, als die ohnehin durch den Traktat verbothen und als nichtig erklärt seyen, die Herstellung der kaiserlichen Kapitulation, samt dem was dazu gehöre, besonders was die beyden Kronen angehe, die Ratifikation aller Kriegführenden Theile, einen

Vergleich über die Abdankung der Soldaten und die Räumung der Plätze besonders Frankenthal, Ehrenbreitstein, Hammerstein und Homburg ꝛc.

Wie trübten sich bey solchen Umständen auf das neue alle auch noch so heitere Aussichten in die Zukunft! Vielen öfnete sich schon wieder ein eben so fürchterlicher Schlund, als der war, aus welchem man die baldige Befreyung gehofft. Das Gute das aus dieser Furcht entstand, war die Verdoppelung der Wirksamkeit der noch zu Münster und Oßnabrück versammelten Gesandten. Den Kaiser baten sie zu wiederholten malen die Exekution so viel als möglich zu beschleunigen, und um ihm von ihrer Seite mit Nachdruck an die Hand zu gehen, den übrigen aber Furcht einzujagen, entwarfen sie die sogenannte engere Exekutionsordnung des Inhalts, daß bey der Exekution wegen der Amnestie und Beschwerden der bloße Buchstab des Friedensinstruments und kaiserlichen Edikts zur Richtschnur dienen soll: daß der Kaiser noch einmal den Kreisausschreibenden Fürsten und anderen zur Exekution bestimmten befehlen soll dieselbe zu vollstrecken, und zwar auf Kosten der Widerspenstigen: daß in denen Fällen, die nicht ausdrücklich in dem Friedensinstrument begriffen, der bloße Besitzstand in obacht genom-

genommen werden soll: daß vermöge der Amnestie alles in den Stand, wie es vor diesen Bewegungen war, soll gesetzt werden, jedoch mit Vorbehalt der Rechte eines jeden: daß in der Restitution vermöge der Beschwerden keine Vorbehaltung der Rechte, keine Einwendung, Appellation, Protestation, Entschuldigung statt haben soll: daß gegen die Widerspenstigen, wie gegen des Landfriedensbruchs Schuldige verfahren werden soll: daß erlaubt seyn soll, zu Durchsetzung der Exekution Hilfe von den nächsten Besatzungen, oder dem Kreise zu begehren, oder auch seine eigene Truppen auf Kosten der Widerspenstigen zu gebrauchen rc.

Der 19te Februar 1649 war endlich der Tag, wo die Ratifikationen gegen einander ausgewechselt wurden, nachdem die Kaiserlichen und Katholischen sich anheischig gemacht, daß dadurch die noch übrigen Exekutionen nicht nur allein nicht aufgehalten, sondern vielmehr befördert werden sollen, wogegen die Schweden sich vorbehielten, daß weder sie noch die Landgräfinn sollen zur Verabschiedung ihrer Militz oder der Herausgabe eines Platzes verbunden seyn, als bis man werde übereingekommen seyn, theils über die Ausbezahlung der Ersteren, 1649.

 als

als über die Art, Zeit, Sicherstellung und Entlassung der ganzen Militz und die Räumung der Plätze, zu welchen sie aber keineswegs eher sich verstehen wollten, als bis alle Stände vermöge der Amnestie und Beschwerden restituirt seyen.

Wenn Deutschland so viele Jahre einem allgemeinen Mordplatz geglichen, so verwandelte es sich jetzt in einen allgemeinen Gerichtsplatz. Man sah nichts als Kommissarien und Kommissionen, Exequirende und Exequirte, Richter und Kläger, auf einer Seite frolocken und jubiliren, auf der andern lamentiren und protestiren. Wenn die Einen mit größter Begierde nach demjenigen griffen, was ihnen das Friedensinstrument gewährte, sträubten sich die andern so lange sie konnten, es aus den Händen zu lassen, wobey sich Niemand besser befand als die schwedische Militz, die in ihren Quartieren sich herrlich bewirthen, und obendrein gut bezahlen ließ.

Die noch immer zu Münster versammelten Gesandten wünschten nichts sehnlicher, als endlich einmal die von den Schweden verlangte Uebereinkunft wegen Abdankung der Militz und Räumung der Plätze zu stande zu bringen. Allein die Schweden wollten diese näher in das Kriegswesen einschlagende Sache durch ihre und die kaiserlichen

lichen Feldherren berichtiget wissen. Der schwedische Oberbefehlshaber Pfalzgraf Karl Gustav und der kaiserliche General Piccolomini hatten sich schon zu Prag miteinander darüber berathschlaget, aber sich nicht einmal über die Räumung der von den Schweden noch besetzten Plätze in den kaiserlichen Erbländern vereinigen können. Was das Reich angieng, sollte zu Nürnberg auf einem neuen Kongresse der Befehlshaber der Armeen berichtiget werden, eine Sache womit die Stände sowohl als der Kaiser äusserst unzufrieden waren, indem wegen der gänzlichen Restitution gar kein Zweifel mehr vorhanden sey, der Kaiser habe die engere Exekutionsordnung bereits gutgeheißen, welche schon so weit in Gang gekommen, daß nur noch wenige seyen, die die Exekution verlangten. Alles übrige lasse sich leicht auch nach der Abdankung der Militz vollends herstellen; es sey höchst unbillig, daß wegen einiger Widerspenstigen alle andere unter so unerträglichen Lasten erliegen müßten. Die Restitution, sie möge ihren Grund in der Amnestie oder den Beschwerden haben, gehe nicht sowohl die verbundenen Kronen, als die Stände selbst an.

Diese Gründe wurden in verschiedenen Schrei-

ben an den Pfalzgrafen Karl Gustav wiederholt, aber ohne alle Wirkung, wodurch der größere Theil der Gesandten besonders der Katholischen so sehr aufgebracht ward, daß sie bereits damit umgiengen, der deutschen Reiterei, die in schwedischen Diensten war, zu schreiben: wie sehr sich die Schweden bemüheten den Frieden für Deutschland fruchtlos zu machen, das der Militz verheißene Geld sey schon vorhanden, es hange nur von ihr ab, dasselbe in Empfang zu nehmen. Dieser weit aussehende Versuch die schwedische deutsche Militz von Schweden abzuziehen, wäre ganz sicher gemacht worden, wenn nicht der churbrandenburgische Gesandte es noch durch die Versicherung gehindert hätte, daß der Pfalzgraf gut gesinnt sey, und ganz gewiß nächstens eine Abdankung vornehmen werde. Selbst der Churfürst Johann Philipp von Maynz fieng an es zu bereuen, daß er so stark auf den Frieden gedrungen, welches seinem Vorgeben nach nicht würde geschehen seyn, wenn er die nun zum Ausbruch gekommene Unruhen in Frankreich und das schwedische Betragen nach dem Frieden hätte vorhersehen können. Ja man zog es sogar in Berathschlagung, ob nicht den Schweden ein Termin anzusetzen sey, in welchem sie die Truppen abzu-

danken hätten, widrigen Falles man ihnen keine Verpflegung mehr reichen werde *).

Da sich der Pfalzgraf von seinem Vorhaben nicht abbringen ließ, beruhte die Erleichterung von Deutschland blos auf dem neuen Konvent zu Nürnberg, den nun auch die meisten Gesandten der Stände besuchten, so daß der Kongreß in Westphalen sich gleichsam von selbst aufhob. Auch hier zeigten sich wieder außerordentliche Schwierigkeiten, deren Hebung zum theil nicht einmal von dem Kaiser und den Ständen abhieng, zum Beispiel die Räumung der Festung Frankenthal, welche nicht von den Kaiserlichen, sondern den Spaniern besetzt war, die aus Verdruß, daß der Friede ohne sie geschlossen worden, nicht die geringste Lust bezeigten, sie zu verlassen, sondern noch mehr befestigsten.

Manche versprachen sich ungemein viel von diesem Kongresse, weil er nicht blos aus politischen Geschäftsmännern bestand, sondern hauptsächlich unter militärischem Einflusse gehalten ward. Demungeachtet verstrichen auf das neue mehrere Monathe, ohne daß man sich über die so sehr gewünschte Abdankung oder Abführung der Truppen

*) ADAMI C. XXXII. PUFFENDORF Comment. de rebus succ. Lib. XXI.

vereinigen konnte. Schon erwachten die alten Vorwürfe, als wenn die Schweden mit Fleiß alles hinderten, um nur ihre Quartiere in Deutschland desto länger zu genießen, so wie die Schweden den Kaiserlichen und Katholichen zur Last legten, sie suchten alles zu erschweren, um die Exekutionen aufzuhalten, und wenn sich die Schweden zurückgezogen, sie gar zu vereiteln. Da der Pfalzgraf hauptsächlich Vollmarn in Verdacht hatte, daß er Schuld an der Verzögerung sey, ward das Volk zu Nürnberg so sehr gegen Letzteren aufgebracht, daß der Magistrat gezwungen war ihm doppelte Wachen zuzugeben. Der Pfalzgraf erhielt inzwischen Befehle nach Schweden zurückzukehren, wo daran gearbeitet ward ihm die Thronfolge zuzusichern, weil die Königinn Christina sich nicht zur Heyrath entschließen wollte. Er beharrte aber darauf, Deutschland nicht zu verlassen, ohne die letzte Hand an das Exekutions-Werk gelegt zu haben. Im September endlich
1649. kam zwischen den Schweden und Kaiserlichen ein Vergleich wegen vorläufiger Räumung einiger Plätze zu Stande, vermöge dessen die Schweden alles herausgaben, was sie noch in des Kaisers Erblanden inne hatten, die Stadt Eger und einige Plätze in Schlesien

sten ausgenommen. Die Kaiserliche und Baiern dagegen räumten, was sie von der untern Pfalz, und dem Herzogthum Wirtemberg besassen, auch zogen sie ihre Besatzungen aus Augsburg, Memmingen, Lindau, Weißenburg und Wilzburg. Bald ward auch ein vorläufiger Vergleich wegen der Abdankung der Truppen errichtet, welcher die Folge hatte, daß die Schweden ihre einheimische Soldaten zurücke nach Schweden führten, die Deutschen hingegen, nachdem ihnen ein dreymonathlicher Sold gereicht worden, grosen Theils abdankten. Man bemerkte als etwas besonderes, daß diese selbst des Krieges so müde waren, daß, obgleich die Franzosen ihnen große Summen versprachen, um sie in ihrem noch fortdaurenden Kriege mit Spanien zu gebrauchen, kaum ein Mann von der Reiterei sich von ihnen anwerben ließ.

So viel gutes sich jetzt zu zeigen schien, so konnte man doch mit dem Hauptrecesse nicht eher als im Julius des folgenden Jahrs zur Richtigkeit kommen wo endlich bestimmt 1650. und genau ausgemacht wurde, wie von Termin zu Termin den Schweden die stipulirten Summen erlegt, dagegen aber welche Plätze geräumt, und welche Regimenter abgedankt werden sollten, auch welche Partheyen nach dem Ausweise der darüber verfer-

verfertigten besonderen Listen restituirt werden sollten*). Die Summen wurden erlegt, die Plätze geräumt, die Truppen abgedankt, oder abgeführt, die Partheyen restituirt, ohne jedoch daß nicht Klagen von Seite mehrerer übrig geblieben wären.

Wegen Frankenthal ward die Auskunft getroffen, bis zu dessen gänzlicher Räumung, für welche sich der Kaiser an dem spanischen Hof verwenden wolle, dem Churfürsten von der Pfalz die Reichsstadt Heilbronn als einen Ersatz einzuhändigen.

*) PUFFENDORF Comment. de reb. suecicis Lib. XXII. LONDORP Tom. VI. p. 579.

Drey

Drey und dreyßigstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über die Friedenshandlungen. Einfluß derselben auf deutsche Geschäftsmänner. Meynung, welche die Franzosen von sich hinterlassen. Unmäßige Nachahmungssucht ihrer Moden und Sitten in Deutschland.

1648.

Auf eine so mühsame Weise ist endlich dieses politische Tagwerk, das in der ganzen diplomatischen Welt kein ähnliches hat, vollbracht worden. Betrachtet man den Krieg, welchem dadurch ein Ende gemacht worden, an sich, so gereicht er den deutschen Waffen nicht zur Unehre, vornämlich, wenn man sich hinzu denkt, daß die französischen und schwedischen Heere meistens aus Deutschen bestanden sind, ja daß gebohrne Schweden nicht einmal den vierten oder fünften Theil der letztern ausmachten. Gustav hatte schon den Deutschen das Zeugniß ertheilt, daß sie auch in seiner Abwesenheit sich heldenmäßig betrügen, da hingegen seine Schweden, wenn er sie nicht selbst

anfüh

anführe, nichts rechtes im Treffen leisteten *). Eine Bemerkung die auch in den folgenden Zeiten bis auf die neuesten sich bestätigte. Banier und Torstensohn hatten ihre Siege fast ganz deutscher Kraft und deutschem Muthe zu danken.

Hingegen war die Rolle, welche Deutschland bei den Unterhandlungen spielte, wahrhaft demüthigend. Gerade in den Gegenden, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, **) wo die stolzen Römer und ihr

*) Vos Germanos fortes etiam me non praesente semper sentio, ego autem meis Suecis si non adfuero, nihil recte per illos unquam in pugna gessero. WASSENBERG Paneg. Ferd. III. paræneti ad Germ. p. 155.

**) In ipsis prope claudis Varianæ monimentis quasi nostram in Contumeliam inermes exteri, nec legionibus armati, Germanis insultant, universam Germaniam triumphant. Volunt! adsumus citati, loquuntur! ut Oraculis auscultamus, promittunt! fidem omnem divinæ similem adhibemus, minantur! mancipiorum instar trepidamus, & ibi si quid Lutetia, & inde, si quid Holmia, non a Jove quidem aliquo, sed utrinque mutabili Iunone, iræ aut favoris vel in tabella missum fuerit pro Caliginem! Germani vel avemus vel pavemus. Et quid restat nisi fatum! Imo jam de nobis, coram nobis, & in Germania de Germania & Germaniæ ceu desperatæ

ihr Befehlshaber Varus von unsern Voreltern besiegt sind worden, biethen jezt zu unserm Schimpfe unbewaffnete Ausländer, die keine Legionen haben (wenigstens keine oder wenige von ihren eigenen Nationen) allen Deutschen Troz und triumphiren über ganz Deütschland. Sie rufen, wir erscheinen, sie sprechen, wir hören es als Orakel an: sie machen Hoffnung, wir trauen ihnen als wenn sie Götter wären, sie drohen, wir zittern wie Sklaven, wenn hier etwas von Paris, dort von Stockholm, und noch dazu nicht von einem Jupiter,

peratæ voluntate ultima, quid nobis auferant, quid relinquant, quas nostræ aliquæ vellant plumas, quas Gallis addant Leonis Scandici ab eadem alite quid jubæ cedat, & Leo scandicus nostræ aliti quid concedat, & in iis adhuc quæ legamus, quid tarde velint, quid tantem nolint? quid nunc admittant, quid cras rejiciant, quin imo nauseent, quid fastidiant desultorie disponunt; & Germani ceu in agone & illis animam jam agentes, quasi coram supremo Mysta discordes adhuc tantum illis, relictio nostro veroque numine idolis velut aliarum gentium omnis libertatis, honoris, gloriæ, vitam spiritum atque animam immolamus. WASSENBERG Paneg. Ferdinand III. Parænesi ad German. p. 179. seq.

Jupiter, sondern beiderseits von e'ner launenhaften Juno (den Königinnin Anna und Christina) zorniges oder günstiges auch nur in einem Schreiben eintrift, so werden wir Deutsche, o die Blindheit! entweder froh oder zittern. Und was ist uns übrig als der Tod!"

"In der That schalten sie bereits ihrem Leichtsinne gemäß über uns, und in unserer Gegenwart in Deutschland über Deutschland, und des bereits für verlohren gehaltenen Deutschlands lezten Willen, was sie uns nehmen, was sie lassen, was sie dem deutschen Adler für Federn ausrupfen wollen, was davon Frankreich (Gallis) oder der Mähne des skandischen Löwens zu Theile werden soll, und was dieser Löw seiner Seits unserem Adler zugestehen will. Wir wissen nicht einmal, und müßen noch darauf warten, um zu erfahren, was sie erst spät wollen, und was sie endlich nicht wollen, was sie jetzt sich gefallen lassen, und morgen mit Eckel und Ueberdruß von sich werfen, und wir Deutsche als lägen wir bereits in Zügen, und noch immer unter uns entzweyt opfern diesen fremden Götzen den Geist und das Leben unserer Freyheit und Ehre."

Den unbeständigen Leichtsinn, womit Servien und seine Kollegen ein so wichtiges Geschäft behan-

behandelten, schildert der schon angeführte Holländer sehr treffend. Servien machte sich groß mit den Verdiensten, die er sich um die Protestanten erworben. Diese hingegen versicherten, daß sie ihm im geringsten nicht verbunden seyen, weil seine Handlungen immer den Worten widersprochen, welches sie durch dreyßig auf einander folgende Beyspiele darzuthun sich getrauten, indem er bey den nämlichen Gegenständen, ja zu eben der Zeit versprochen und widerrufen, betheuret und geläugnet, gesagt und das Gesagte zurück genommen, gethan und das Gethane zernichtet. *)

Der Umgang mit solchen Männern mußte anfangs den Deutschen außerordentlich fremd vorkommen, zuletzt aber auch merklichen Einfluß auf ihr eigenes Betragen und ihre ganze Denkart haben. Wenn mancher deutsche Doktor weit mehr Ge-

*) Ils (les Protestans) font aucun compte de ses protestations (de Servien) assurant, quelles repugnent à tous les actes & effets, dont ils alleguent trente exemples d'une suite, en ce, que V. Ex. en de meme sujet & presque en meme tems, *a promis & revoqué, assure & nie, dit & dedit, fait & defait tant a Münster*, qu'en ce pais. Lettre d'un Hollandois du 4. Mai 1647. Neg. sec.

Gewandtheit, Weltkenntniß, Geschmeidigkeit und Erfahrung von Münster und Oßnabrück nach Hause brachte, als womit er dahin gekommen, so mußte solches überhaupt in Deutschland einen andern Geist Geschäfte zu besorgen hervorbringen. Wenigstens ward selten mehr Gelehrsamkeit als die vornehmste Eigenschaft eines Gesandten angesehen. Und wenn deutsche Langsamkeit, Deliberirsucht, Offenheit, Beharrlichkeit auf Gründen, und Abgang des feinen Tons in der Konversation den Franzosen Langeweile und Eckel verursachte, *) so befestigte sich dagegen in ganz Europa der Wahn, daß die Franzosen eine leicht-

sinnige,

*) Die Herzoginn v. Longueville schrieb von Münster nach Paris: Doktor Vultejus (Heßen-Kaßellischer Gesandter) habe ihr gerathen, daß sie um sich zu unterhalten (pour se divertir) die deutsche Sprache lernen solle. Diese Anekdote war ein köstlicher Leckerbißen für die französischen Schöngeister. Voiture schrieb dem Dauvaux: Nous avons bien du plaisir ici à nous l'imaginer (la Duchesse de Longueville) s'entretenant avec *Monsieur Lampadius* vetu de Satin violet, avec *Monsieur Vultejus* & *Monsieur Salvius*. Celui de ces Messieurs, qui lui conseille d'aprendre l'Allemand pour se divertir nous a bien fait rire. Ap. *Larrey* Histoire de France sous Louis XIV. T. I. p. 435.

sinnige, wenig Glauben verdienende Nation seyen. Wenigstens hatte Vollmar kein Bedenken öffentlich zu sagen, er glaube den Schweden mehr ohne Eidschwüre, als den Franzosen wenn sie eine Sache mit tausend Eiden bekräftigten. *) Sehr viel trug zur Verbreitung dieser Meynung bey, das noch während dem Kriege beobachtete Betragen der Franzosen gegen die Gegenden am Rhein, vornämlich Speyer, Worms und Maynz, welche sich nach dem Treffen bey Freyburg durch Kapitulation an sie ergeben hatten, aber gegen alle Treue und Glauben von ihnen behandelt wurden. Jene Deutschen schreibt ein angesehener Staatsmann der damaligen Zeiten, welche die französische Treulosigkeit und Grausamkeit noch nicht kannten, wurden hauptsächlich erbittert durch die Verletzung der Bedingungen, auf welche sich die arme und unbehutsame Bewohner in jenen Rheingegenden unterworfen haben, die nun mit Haß gegen ein so unerträgliches Joch erfüllt sich die sanften Regierungen ihrer vorigen Herren sehnsuchtsvoll zurücke wünschen, und den übrigen Völkern Deutschlands ein Beyspiel geben, aus allen Kräften diesen böswichtigen Usurpatoren sich

*) Plus se injuratis Suecis, quam millies jurantibus Gallis credere. Protoc. Vollmari. Feb. 1647.

zu widersetzen, und es lieber auf die Waffen, als betrügerische Verträge ankommen zu lassen." *) Wie ähnlich sich doch im Grunde manche Nationen bleiben, auch der gewaltsamsten Veränderungen in ihrer Staatsverfassung ungeachtet!

Um so mehr ist es zu bewundern, daß die vor dem Kriege schon in Deutschland eingerissene Nachahmungssucht französischer Moden, Kleidertrachten und Geberden während demselben sich eher vermehrt, als gemindert habe. **) Nicht nur allein in große und kleine Höfe, Palläste und Rit-

*) Germanorum animos, qui nondum gallicam perfidiam & crudelitatem noverant, jam omnino exacerbarunt violatæ deditionum conditiones in iis Rheni partibus, quas miseri & incauti cives pepigerant, *qui jam immane illud jugum exosi mitissima Principum suorum sceptra ardentibus votis repetunt, & reminiscuntur, reliquisque Germaniæ populis exemplum præbent totis viribus nefariis hujusmodi usurpatoribus occurrendi & arma potius quam fraudulenta pacta experiendi.* Relation und Konsulation eines dänischen Staatsministers. V. J. 1644. ap. Londorp. T. VI. p. 887.

**) Man lese z. B. das Kapitel a la mode Kehraus in dem sonderbaren Buch Philanders von Sittenwald Gesichte, welches noch während dem Kriege geschrieben worden ist.

Rittersitze, sondern Bürgerhäuser und selbst Armeen drangen sich die französischen Moden ein, und es gereicht gewiß dem General Tilly zur Ehre, wenn er dem Grafen von Guiche nachmaligen Herzog von Gramond gleich bey dem ersten Besuche mit einer stolzen Zuversicht, die der Franzos gar nicht erwartet hatte, sagte: Mein Anzug Herr Graf wird ihnen ohne Zweifel außerordentlich vorkommen, denn er hat nichts von französischer Mode, er ist aber nach der Meinigen, und dieß ist mir genug. *)

Nach dem Kriege vermehrte sich diese Seuche so stark, daß Leute, die mit dem Gange des Kommerzes ihrer Zeiten bekannt waren, sich getrauten erweisen zu wollen, daß bis 4 Millionen Thaler baar Geld blos für Modewaaren aus Deutschland jährlich nach Frankreich giengen. **) Gewiß da-

*) Mr. le Comte mon habit vous paroit ſans doute extraordinaire, *car il n'a rien de la mode de france*, mais il eſt à la mienne, & cela me ſuffit. Memoires du Marechal de Gramont p. 13.

**) BECHER polit. Diskurs p. 147. u. ist zu wissen sagt ebenderselbe mit einer ganz naiven Ironie, daß die französischen Scheermeßer uns den Deutschen den Bart besser scheeren als andere, die französischen Scheeren

damals eine außerordentliche und ungemein erschöpfende Summe.

Selbst

ten und Zangen schneiden besser die Nägel, und reißen die Haar aus, als unsere, ihre Uhren gehen besser, wenn sie die Deutsche zu Paris gemacht haben, als wenn eben selbige Meister solche zu Augspurg gemacht hätten, dann die Luft allda ist besser dazu, ihre Spiegel seynd heller als die venetianische, ihre Weiber-Aufsätze, Garnituren, Bänder, Ketten, Perlen, Schue, Strümpfe, endlich gar die Hemder seynd besser, wenn sie die französische Luft ein wenig parfumirt hat, man fährt nicht wohl in den Gutschen, wenn sie nicht die französische Mode haben: der französische Hutstock schicket sich auf alle deutsche Köpfe, so haben auch die Franzosen viel ein ander Maß einem die Kleider anzumessen und zu machen, als die deutsche Schneider, die französisch n Perücken schicken sich besser auf die deutsche Köpfe als der Deutschen Haar selbsten, so läßt sich auch hernach ein solch französisch Haar von keinem deutschen Kamm kämmen, oder anderst als mit französischem Puder bestreuen, noch ein deutscher Bart anderst, als von einer französischen Bartbürste oder Eisen aufsetzen, noch sich ein deutscher Zahn anders als mit einem französischen Zahnstierer putzen, noch sich das deutsche Geld anders als mit französischen Karten verspielen, und anderst als in französischen Beuteln

Selbst die Reisen nach Frankreich wurden durch den Krieg nicht unterbrochen, und vervielfältigten sich nach dessen Verlaufe auf eine fast unbegreifliche Weise. Die beste Vorbereitung eine Nation zu unterjochen ist, wenn man ihr seine eigene Sprache und Sitten unvermerkt beybringt. Jetzt durften die Franzosen sogar des Wunsches in Ansehung des Letzteren überhoben bleiben, so sehr eilte die deutsche Nation herbey, alles was französisch war, zu kopiren und nachzuäffen.

Kein Glück war mehr an deutschen Höfen zu machen, als von einem französirten Deutschen, das ist, Leuten, die mit französischer Sprache, französische Sitten verbanden, oder wenigstens suchten zu verbinden. *) Noch schlimmer war, daß

 die

teln und Küstlein aufheben. BECHERS politische Diskurs p. 146.

*) Pauci hodie in Germanorum Principum aulam recipiuntur, nisi qui *Gallissantes Germani* audiúnt, id est, gallicis moribus et lingua imbuti. Quod an venerabili Germanorum gravitati conveniat, judicent alii. Gravitas sane cum levitate quid habet Commercii. An e re reipublicae & principum Germaniæ sit, quod Galli hodie aulas germanicas adeo penetrent, & ante primarios Ministros honorentur, in ipsa Gynecæa imo in thalamum sequior

die Franzosen selbst sich in deutsche Höfe unter allerhand Gestalten wußten einzudringen, und oft mehr geehrt wurden, als Männer, die in den wichtigsten Geschäften grau geworden, blos weil diese das Geschmeidige und Feine im Umgange, so wie die vielversprechende Dreustigkeit der Ersteren nicht hatten. Die Franzosen selbst machten es sich zum Sprichworte, daß um ein gutes Temperament herzustellen, das deutsche Bley mit französischem Quecksilber müße versetzt werden. Allein aus solchen Temperamenten kamen meistens nichts heraus, als lächerliche Karrikaturen, und verächtliche Zwittergeschöpfe. Wenn die Wirkung gleich stark auf das übrige Europa gewesen wäre, so müßte sie ganz und gar der Ueberlegenheit an Witz und Geschmack, Artigkeit und Feinheit von Seite der Franzosen zugeschrieben werden, so aber, wie die Sache an sich war, zeigte

quior e Gallia sexus adsciscatur, liberique Germaniæ principum juxta modulum gallicanum, educentur quilibet bonus cordatusque patriæ civis facile subodorari poterit, ut in quam domum vespillones veniunt, signum est funeris, sic reipuplicæ labentis, ad quam fulciendam admittuntur multi peregrini. CONSTANTINI germanici Epist. de peregrinatione Germanorum. p. 49.

zeigte sich auf deutscher Seite ausserordentlicher Mangel an Selbstständigkeit des Charakters, an Patriotismus und der Achtung die eine grosse und mächtige Nation sich selbst schuldig ist. Und eben dieser Abgang konnte keinen andern Grund haben, als in dem zu sehr geschwächten Bande der einzelnen deutschen Staaten untereinander.

Vier und dreyßigstes Kapitel.

Was Frankreich und Schweden bey dem Kriege und Frieden gewonnen. Veränderungen in Deutschland. Neue Verhältnisse zwischen dem Kaiser und den Ständen. Zwischen Churfürsten und Fürsten.

1649.

Wenn man auf einer Seite französische Manieren und Moden so hoch schätzte, so gab es auf der andern Leute, die durch die bisherige Anstrengung der Franzosen ganz in Erstaunen gesetzt ihre Macht so sehr erhoben, als wenn selbst die Wogen des Meeres und die Winde ih-

nen gehorchten, und Gott die Angeln der Welt ihren Händen anvertraut hätte. *) Andere aber die heller sahen, und sich nicht durch das Aeußere blenden ließen, sowohl Inn- als Ausländer glaubten in dem jetzigen Zustande Frankreichs mehr unnatürliche Aufgedunsenheit als wahre innerliche Kraft wahrzunehmen. Wie bey Wassersüchtigen schmelze das innere zusammen, während dem das Aeußere unmäßig anschwelle, indem diejenigen Lebensgeister diejenige Wärme und Substanz, wodurch das Innerste des Reiches Stärke und Gesundheit erhalten sollte, verwendet würden unnöthigen Zuwachs von aussen zu erringen. Selbst die Klügeren unter ihnen waren der Meynung, gerade die Mittel, die man anwende das Königreich empor zu heben, würden dazu dienen es in kurzer Zeit entweder zu Grunde zu richten, oder doch stark zu entkräften, unterdessen machte sich Frankreich neue und auf allen

*) Secundum argumentum (warum Dännemark französische Freundschaft suchen solle) consistit non in enarrandis modo Gallorum prosperitatibus, *sed ita attolendis, quasi mare & venti ipsis obedirent, & Deus fines Orbis terrarum in manibus eorum posuisset.* Relation und Konsulation eines dänischen Staatsministers von dem Jahre 1644. Ap. LONDORP. T. V. p. 886.

allen Seiten Feinde, indem es weder an menschliche noch göttliche Rechte sich kehrend, seit Richelieus Zeiten, den die Seinigen selbst einen Sturm-Geist (spiritum procellarum) genennt, ohne Unterschied gegen jeden, der ihm in den Weg komme, wüthe, und sich alles erlaubt halte. Unter dem Nachfolger desselben, der genau in dessen Fußstapfen trete, schmachte und weine das Volk, werde das königliche Kammergut zersplittert, die Vornehmsten des Reichs in den Kerker geworfen, der Adel gegen die Privilegien seiner Geburt behandelt, die allgemeinen Zusammenkünfte der Nation, der geistliche Stand und die Parlamente unterdrückt, da inzwischen in einem fort unerhörte Arten und Formen von Abgaben hervorsprosseten. *)

Unge-

*) Addo præterea plus stoliditatis quam soliditatis in tantæ potentiæ opinione, & constitutione reperiri. Tumet Gallia fateor. sed hydropico more dum internis colliquescentibus externa & extrema turgescunt, sic vitalibus ejus regni partibus sensim consumptis, visceribus & intestinis arescentibus a centro ad circumferentiam contra naturæ ordinem alimenta revocantur, h. e. iisdem spiritibus eodem Calore eadem substantia, quibus meditullium Galliæ vigere deberet, modo recens acquisitæ accessiones sus-

sten-

Ungeachtet alles dessen behielt die verkehrte Richtung, die Richelieu und Mazarin den Begriffen von National-Ehre und Größe gegeben, die Oberhand, so wie die damit auf einer Seite verbundene gränzenlose Eroberungs- und Herrschsucht, und auf der andern der alles natürliche Verhältniß überschreitende Druck des Volkes, wovon

stentantur, *adeo ut illius etiam Regni sagaciores iisdem mediis, quibus evehi videtur, intra paucos annos vel ruiturum vel saltem multum imminutum iri præsentiant.* Puriorem nobilioremque sanguinem ritu barbarico & quasi ruptis aggeribus derivant, ut ea loca intercipiant, quibus eminus conservandis ingens hominum & pecuniarum consumptio desideratur: *interim novos & untequaque hostes sibi Gallia consiliat, dum humani divinique juris expers sine discrimine in obviam quemlibet pro coeca immoderati impetus libidine furit, nihil non sibi licere putans ab eo tempore, qui Richelejus, quem spiritum procellarum suimet nuncupabant, ad illius regni gubernacula conscendit, sub ejus successore prædecessoris sui vestigiis insistente populus lanquet & luget*, regium patrimonium extinquitur, Regni proceres incarcerantur, Nobiles contra originis privilegia mulctantur, comitia generalia supprimuntur, ecclesiasticus ordo deprimitur & Parlamenta opprimuntur inauditis contributionum speciebus & formis continuo pullulantibus. ib. p. 887.

wovon die nothwendige Folge war Anhäufung der Feinde, des Mißtrauens und Hasses von außen, von innen aber schleichende Abzehrung und allgemeine Unzufriedenheit.

Schweden hat sich allerdings großes Ansehen und einen sehr erweiterten Einfluß in die europäische Staatsangelegenheiten erkämpft, aber seine reelle Macht nicht im geringsten vermehrt. Anstatt seinen Nachbarn und Feinden von seinen neuen Erwerbungen aus furchtbar zu werden, öffnete es ihnen unendlich bequemere Angriffs-Punkte, als sie je gehabt, und legte sich selbst die Nothwendigkeit auf, in den entferntesten Gegenden zu gleicher Zeit Widerstand leisten zu müßen. Die hohe Meynung, die sich viele von den schwedischen Staatskräften gemacht, verschwand nach und nach, und man lernte unterscheiden, was ihnen und was äußeren günstigen Umständen, auf die man für das Künftige gar nicht mehr zählen durfte, zuzuschreiben war. Die Heere Schwedens, die auswärts gefochten, brachten noch dazu einen inneren Feind mit in das Land, der ihm fast eben so gefährlich ward als die Auswärtigen. Die ungeheure Summen, die aus Deutschland gezogen und nach Schweden übermacht wurden, erzeugten anstatt die innere Landes-

desindustrie zu beleben, bald einen übertriebenen Luxus, und eine zwar mit der deutschen nicht zu vergleichende, doch für Schweden weit überspante fremde Modesucht, die das deutsch-französische Geld bald wieder verzehrte, und dafür Armuth und zuvor nicht gekannte Bedürfniße hinterließ. Diesen Umständen hatte hauptsächlich die Nation den starken Einfluß des französischen Goldes und Silbers auf ihren Senat, und ihre Staatsverwaltung in den folgenden Zeiten zu danken.

Das wichtigste Resultat des Friedens ist unstreitig die veränderte Verfaßung von Deutschland, oder vielmehr die Beståtigung derjenigen, die schon vorhanden, nirgends aber so bestimmt und feyerlich ausgedrückt war. Ich habe schon bemerkt, daß darüber kein Streit zwischen dem Kaiser und den Ständen obgewaltet. Wenn auch hie und da ein Privatlehrer seine aus dem römischen Rechte geschöpfte Meynungen auf den deutschen Staat übertrug, und daher die Befugniße des Kaisers zu weit ausdehnte, so erhielt sich doch in den Kabineten der Fürsten, wenigstens was das Wesentliche angeht, noch immer die Kenntniß der alten Grundanlage des Reiches.

So viel ist aber außer Zweifel, daß jetzt, nachdem so viel von deutscher Freyheit gesprochen worden, nachdem der westphälische Friede den Rechten der Fürsten und Stände das Siegel auf eine so sehr in die Augen fallende Weise aufgedruckt, sich ganz andere Nebenbegriffe als zuvor mit dieser Freyheit verknüpften, besonders aber, daß die Opinion von der Unabhängigkeit der Fürsten vom Kaiser und Reich einen ausserordentlichen Zuwachs erhalten; so daß nun diejenigen, die zuvor den Gehorsam gegen beide wenigstens den Worten nach sich zum Lob und Verdienste anrechneten, sich nun für nicht viel weniger als vollkommene Souverains und eigenmächtige Herren in ihren Bezirken ansahen. Selbst die so oft bey den Unterhandlungen gebrauchten und nun noch mehr in Gang gekommenen Worte: Landesherrn, Landesherrliche Rechte, Territorial-Rechte führten auf Begriffe, die dem kaiserlichen Ansehen nichts weniger als günstig waren, und in eben dem Maße als sie diesem schadeten, auch den Rechten der Unterthanen gefährlich wurden.

Für die Churfürsten insonderheit war der rege gemachte Streit über die Excellenz und die Bewilligung derselben von Seite des Kaisers und der auswärtigen Kronen von ungemein bedeuten-

den

den Folgen. Da dieser Titel als ein ausschliessendes Prädikat der Gesandten vom ersten Range angesehen ward, ergab sich die ganz natürliche Folge, daß auch ihnen vermittelst desselben auf gleiche Art wie den Königen das Recht Gesandte vom ersten Range oder sogenannten Bothschafter zu schicken, zustehe. Anfangs war es darauf angesehen, dem venetianischen Gesandten wenigstens gleich gehalten zu seyn. Allein bald ward auch der Rang von ihm und den übrigen Republicken gesucht, und um diesem Verlangen Dauer und Festigkeit zu verschaffen, in die Wahlkapitulation Ferdinands IV. 1653. eingerückt: " daß weder auswärtiger Potentaten und Fürsten noch der Republiken Gesandten die Präcedenz vor den churfürstlichen Gesandten gestattet, noch der Vorwand, als wären die Republiken für gekrönte Häupter, und also denselben in Würden gleich zu halten, geachtet werden sollten. Nur gekrönter Könige, oder königlichen Wittwen und zur Regierung bestimmter Pupillen Bothschafter sollten churfürstlichen Gesandten, diese aber aller auswärtigen Republiken Gesandten, und auch den Fürsten in Person ohne Unterschied vorgehen. Die dawider ehedem ertheilten kaiserlichen Dekrete sollten abgestellt und kraftlos seyn. "Das nämliche

liche ward in neueren Kapitulationen besonders der von 1711 bestätigt, und noch deutlicher bestimmt. Ein überaus günstiger Umstand für die Churfürsten, ihren Gesandten gleiche Rechte mit den Königlichen zu verschaffen, waren die Kaiserwahlen, wo an sich selbst auch königliche Gesandten geschickt wurden, und meistens mit Aufträgen, die den fremden Kronen die Gewogenheit der Churfürsten nöthiger machten, als diesen die Ihrige. *)

Die Fürsten fuhren zwar fort auch nach geschlossenem Frieden die Excellenz streitig zu machen, allein nebst dem, daß man sich von churfürstlicher Seite nicht daran kehrte, stellten sie selbst auch Grundsätze auf, die ein ungewöhnliches Emporstreben voraussetzten: das Chur- und Wahlrecht sey blos etwas zufälliges, welches außer dem was sich auf die Wahl beziehe, keine besondere Rechte hervorbringen könne, in dem wesentlichen hingegen als den Territorial-Rechten seyen alle Stände einander gleich, und müßten eben daher auch auf gleichem Fuße behandelt wer-

*) Pütter historische Entwicklung der Staatsverfassung des deutschen Reiches 2 Thl. p. 188. seqq.

werden; insonderheit habe das Recht Gesandten zu schicken nichts gemein mit dem Chur- und Wahlrecht, sondern fließe blos aus der Landeshoheit, die ihnen so gut zukomme als den Churfürsten.

Indessen ließen die Churfürsten es nicht dabei bewenden, daß ihren Gesandten gleiche Ehrenbezeigungen wie den Königlichen wiederfuhren, sondern sie suchten auch ihre Höfe auf den Fuß der Königlichen herzustellen. An die Stelle des bisherigen Hofmarschalls und einiger Kammerjunker traten jetzt Kammerherren und Obersthofämter, als ein Oberhofmarschall, Oberkämmerer, Oberstallmeister rc. Auch in Curialen und dem Ceremoniel wurde alles höher getrieben. *Die Anrede*: Durchlauchtigster Churfürst, und Eure churfürstliche Durchlaucht wurde in Gang gebracht. Selbst das innere Ceremoniel der Hofhaltung besonders bey Empfang auswärtiger Gesandten ward nach dem Beyspiele der königlichen Höfe eingerichtet, bey einigen mehr nach französischer, bey andern mehr nach spannisch-burgundischer Form.

Wenn die Fürsten, was das Recht angeht Gesandten zu schicken, und der denselben gebührenden Titeln, den Churfürsten zur Seite stehen wollten, so läßt sich leicht erachten, daß sie auch

in

in der Einrichtung ihrer Höfe, in Curialien und Ceremoniel ihnen nachzueifern getrachtet. *) Ahmten aber die größeren altfürstlichen Häuser, sagt hierüber ein berühmter Staatsrechtslehrer **), den Churfürstlichen nach, so merkte man bald, daß

*) Im Jahr 1700 wurde zu Nürnberg im Namen der korrespondirenden altfürstlichen Häuser ein besonderer Schluß darüber gefasset, daß es billig und nöthig sey, bey den fürstlichen Höfen in Chargen und Titeln den Churfürstlichen sich gleich zu halten. Zu dem Ende sey den Premierministern und wirklichen geheimen Räthen der Titel Exzellenz wie bei den churfürstlichen Höfen zu geben. Und weil die Churfürsten auch eine besondere Prärogativ durch die Kammerherren suchten, da doch erst vor 30 Jahren diese Chargen bey den Churfürsten angefangen, indem sie vorher nur an kais- und königlichen Höfen gewesen, so hätten die Reichsfürsten auch dergleichen Chargen an ihren Höfen einzuführen, zumal da es keine weitere Spesen und Unkösten verursache, sondern anstat des Kammerjunkers der Titel Kammerherr gegeben werden könne. Doch sey darauf zu sehen, daß er nur solchen Personen gegeben werde, die nicht geringer als Räthe, Generalwachtmeister oder Obersten im Range stünden, damit sie an churfürstlichen Höfen oder an dritten Orten keine Schwierigkeit finden möchten. Ap. Pütter. l. c. p. 191.

**) Pütter l. c. p. 192.

auch die geistlichen Fürsten nicht zurück bleiben wollten. Auch minder mächtige altfürstliche Häuser thaten ein gleiches. Denen folgten wieder neufürstliche Häuser, diesen die Reichsgrafen, endlich fehlte nicht viel, daß nicht auch Reichsprälaten und Reichsritter an diesem Geiste der Nacheiferungssucht Theil nahmen. So kam es beynahe dahin, wie der erhabene Verfasser des Antimachiavells die Beschreibung davon macht, daß kaum ein Ländchen in Deutschland übrig blieb, dessen regierender Herr sich nicht dünkte etwas ähnliches von Ludwig XIV. zu seyn, sein Versailles zu bauen, Maitressen und Soldaten zu halten *).

*) Antimachiavel Ch. 10.

Fünf

Fünf und Dreyßigstes Kapitel.

Folgen des Krieges in Ansehung der Kriegskunst, stehenden Heere und des Verhältnisses zwischen Fürsten und Unterthanen.

1643.

Dieser so lange daurende und an großen Begebenheiten so reiche Krieg hatte noch die Folge, daß nicht nur allein die Kriegskunst vervollkommnet, und mehr in Europa sowohl als unter der deutschen Nation verbreitet ward, sondern daß stehende Heere nun auch endlich nicht nur allein bey dem Kaiser und dem Hause Oesterreich, sondern auch mehreren Reichsfürsten in Gang kamen. Montekukuli, dessen Werke und Feldzüge noch geschätzt werden, war ein Zögling desselben, so wie Turenne, der große Conde und andere. Noch mehr spricht die Erfahrung für die Ausbildung der Kriegskunst und der Truppen.

Um nur von Deutschland allein zu reden, so ist es gewiß auffallend, daß vor dem dreyßigjährigen Kriege die Kaiserlichen, und die mit ihnen vereinigten übrigen Deutschen den Türken keine einzige Hauptschlacht abgewonnen haben, nach demselben aber man von dem Treffen bey St. Gothard an fast eben so viele Siege als Schlachten zählte. Dazu trug ungemein viel bey, daß die Armeen nicht nach dem Beyspiele voriger Zeiten ganz abgedankt, sondern zum Theile beybehalten wurden, so daß die stehenden Heere und Truppen in Deutschland gerade aus diesem Kriege, der dem Vorgeben nach für deutsche Freyheit geführt ward, herstammen.

Daß der Landesherr und Fürst, der nun stets bewaffnet war, und durch einen Wink diese seine Macht in Bewegung setzen konnte, sich mehr herausnahm, als derjenige, der erst lange mit seinen Vasallen unterhandeln mußte, um sie auf das Pferd und in das Feld zu bringen, der keine andere Werkzeuge zur Vollstreckung seines Willens hatte, als gerade diejenigen, die gehorchen sollten, ist die natürliche Folge der den Größeren sowohl als Kleineren angebohrnen Neigung ihren Wirkungskreis und ihre Herrschaft auszudehnen. Denjenigen, die Theil an dem westphälischen Frieden

den hatten, kam es allerdings nicht in den Sinn, die Rechte der Unterthanen im geringsten zu schmälern, oder den Landschaftlichen Verfassungen auf irgend eine Weise zu Gunsten der Fürsten zu nahe zu treten. Im Gegentheile wird die Aufrechthaltung alles dessen in den Unterhandlungen und dem Instrumente selbst nicht nur vorausgesetzt, sondern gelegenheitlich auch ausdrücklich berührt. Dieß konnte aber nicht hindern, daß nicht theils durch die mittelst eines oder des andern Artikels desselben erhöhten Begriffe von Landesherrlicher Macht, theils durch andere Nebenursachen solche Veränderungen darinn hervorgebracht wurden, daß wenn auch die äusseren Formen stehen blieben, in der Hauptsache wenig Aehnlichkeit mehr zwisen dem jetzigen Zustande, und dem vor dem Kriege herrschte. Man konnte nur zu bald wahrnehmen, was für ein großer Unterschied zwischen Fürsten-Freyheit und National-Freyheit sey, und daß letztere nicht nur nicht gleichen Schritt mit der erstern habe, sondern oft um so tiefer falle, als jene sich mehr emporschwingt.

Der Adel in den steigenden Luxus der Höfe mit hineingezogen, und durch die vielen Aemter an denselben, so wie unter den Truppen, die ihm nun zur Bestreitung des neuen Aufwandes und

der Versorgung der Seinigen weit nothwendiger wurden als zuvor, theils geblendet, theils gefesselt, sah nicht alles was er sehen sollte, hatte auch nicht Muth genug an Ort und Stelle das zu sagen, was er sagen sollte, und war zuletzt zufrieden, wenn er nur vermöge seiner Privilegien oder der noch immer in Anschlag gebrachten Ritterpferde und seines persönlichen Dienstes, obschon die Sache selbst nach dem neuen Militärfuße gänzlich erloschen war, die ganze Last der Auflagen auf Bürger und Bauern wälzen konnte. Und in diesem Stücke sahen auch die Höfe nicht, was sie sehen sollten, um den großen Einfluß des Adels auf ihre Landtage benutzen zu können.

Die Städte waren durch den ganz neuen Gang, den der Handel bereits vor dem Kriege genommen, und noch mehr durch die unerhörten Drangsalen des Letzteren, so wie durch die aus demselben herrührende Schulden, so sehr um allen Wohlstand gebracht, und in ihrer jetzigen Erarmung so muthlos, daß es eben keine große Beredtsamkeit von Seite des Fürsten, wenn er sie doch hie und da noch würdigte ein oder das andere Mal den Versammlungen der Stände beyzuwohnen, oder von Seite seines Kanzlers brauchte, sie hin zu lenken, wo man immer wollte.

Daß

Daß auch dieser innere Zuwachs von Ansehen, und Gewalt über das Vermögen der Unterthanen zu schalten, dazu beytragen mußte, auf der einen Seite die Ideen von Selbstherrschaft und Unabhängigkeit immer fester zu gründen, so wie auf der andern den gemeinsamen Verband zwischen den Reichsgliedern mehr zu schwächen, den Gemeingeist zu ersticken, und die einzelne Staaten, woraus Deutschland zusammengesetzt war, noch mehr von einander zu isoliren, läßt sich leicht begreiffen. So geschah es aber auch, daß diese wichtige Staatsmasse, welche dem ganzen Europa furchtbar seyn könnte, wenn sie von Einem regiert würde, durch innere Krankheiten und Zerrüttungen so sehr geschwächt ward, daß ihre Kräfte kaum mehr zu ihrer Vertheidigung hinreichten *). Dieß war aber auch offenbar der Zweck der Kronen, besonders der von Frankreich, die von dieser Seite her nicht nur allein glaubte nicht das geringste Hinderniß in Ansehung ihrer

*) Enim vero isthaec germanici imperii moles, quæ in justi regni formam redacta toti Europæ futura erat formidabilis, per intestinos morbos & convulsiones ita debilitatur, ut aegre sibi ipsi defendendae sufficiat. MONZAMBANO de statu imperii germanici. Cap. VII. p. m. 265.

weit aussehenden Plane besorgen zu dürfen, sondern auch gänzlich darauf zählte auch ohne Waffen, und blos durch Geld und Intriguen in dem Innern von Deutschland ausführen zu können, was sie wollte.

Jetzt, nachdem die Gewalt der Fürsten selbstständiger geworden, nachdem sich ihnen ganz andere Aussichten geöffnet mußte auch ihr persönlicher Charakter nebst ihren Geistesfähigkeiten mehr Einfluß auf Sitten und Denkart ihrer Untergebenen haben. Wenn man zuvor einen deutschen Hof gesehen hatte, war es so viel als wenn man sie alle gesehen. Wer eine Landesverfassung kannte, hatte auch Vorstellung von den übrigen, jetzt bekam fast jeder Hof einen besonderen *Zuschnitt*, ein besonderes Staats- und Finanz-System, und selbst das Aeussere davon war manchmal ungemein verschieden von den benachbarten; so wie auch der Charakter jeder einzelnen deutschen Nation mehr oder weniger von ihrem Hofe modifizirt ward.

Sechs

Sechs und dreyßigstes Kapitel.

Wiederaufleben von Deutschland.

Das erste und wichtigste Geschäfte, das sich Deutschlands Fürsten und Bewohner nach dem Frieden machten, war wohl kein anderes, als das Bestreben die physischen sowohl als moralischen Verwüstungen ihrer Länder wieder so gut zu ersetzen, als möglich. Daß aber Deutschland überhaupt in einer eben nicht gar zu langen Zeit das geworden, was es ward, ist eines der größten Wunder der alten und neuen Zeiten, und das unverkennbarste Zeugniß deutscher Kraft, Industrie, und eines nicht zu ermüdenden Fleißes. Man muß aber auch gestehen, daß wenn die Nation sich selbst aus ihren Ruinen emporarbeitete, sie zum Theil von denjenigen unterstützt ward, die die Werkzeuge ihrer Verheerung gewesen, indem eine Menge der vielen abgedankten Soldaten zur Pflugschaare zurückkehrte, und sich auf öden und verlassenen Gründen ansäßig machte. Manche

durch

durch die Fruchtbarkeit des Bodens und die Vortheile ihrer Lage begünstigten Länder erholten sich sichtbarlich. Der französische Marschall Gramont, nachdem er zwölf Jahre hernach, als er mit einer Armee in der untern Pfalz gestanden, als Gesandter nach Heidelberg kam, konnte sich nicht genug wundern, wie alles wieder angebaut und bevölkert war *).

Anderen hingegen ward ihr Ueberfluß anfangs zur Last, bis das Verhältniß zwischen Verzehrern und Produzenten wieder einiger maßen hergestellt war. Wenn sich auf einer Seite der Ackerbau wieder emporschwang, so blieben die Preise des Getreides wegen des vermehrten Anbaues, und der nicht im gleichen Grade fortschreitenden Bevölkerung besonders in den Städten zu niedrig, da hingegen Manufaktur-Waaren

*) La surprise du Marechal de Gramont ne fut pas mediocre, lorsqu'il trouva son pais (die untere Pfalz) cultivé, ses villages rebatis, sa maison (des Churfürsten) parée de plus beaux meubles, Heidelberg & tout son etat autant bien peuplé, que s'il n'avoit jamais eu de guerres quoiqu'il en eût eté le theatre L'espace de tant d'annêes, et lorsqu'il y passa douze ans auparavant avec l'armée du Roi, il l'eût vû desert & entierement detruit. *Memoires* du Marechal de *Gramont* T. 2. p. 27.

ren wegen des fast ganz zu Grunde gerichteten Kunstfleißes im Werthe stiegen. Daher die vielen Klagen über Geldmangel, die nach dem Kriege folgten. Dieser war in einiger Hinsicht weit zerstörender, als selbst die große Pest des vierzehnten Jahrhundertes, indem bey letzterer in allen Städten, wenn auch die Zahl der Arbeiter sich verminderte, der Stamm derselben sich erhielt, und bald neue Sprossen trieb, jetzt aber Nürnberg und Augsburg ausgenommen, welche trotz aller Widerwärtigkeiten ihren alten Kunstfleiß fortsetzten, bey den übrigen derselbe fast ganz erlosch, und wegen der überhand genommenen Armuth selbst auch die Aussicht verlohren gieng, ihren vorigen Wohlstand wieder zu erlangen, da hingegen nach der schon erwähnten Pest die übriggebliebenen Menschen wegen der vielen Erbschaften, die ihnen zufielen, weit reicher waren als zuvor. Diejenigen Städte die zugleich Residenzen der Fürsten waren, oder berühmte Messen und Märkte, oder einen blühenden Wein und Ackerbau hatten, wuchsen zwar auch wieder heran, aber langsam, und die allgemeine rege Thätigkeit in den Städten, mit dem ihnen angemessenen Handel war nun in dem grösten Theile von Deutschland für immer dahin.

Die Fürsten machten sich auch dadurch um ihre Länder und zugleich um ganz Deutschland verdient, daß sie die alten Schulanstalten, Universitäten, Seminarien und dergleichen, die während dem Kriege entweder ganz eingegangen, oder vermindert worden, wieder herzustellen suchten, um für die Moralität und Bildung ihrer Untergebenen zu sorgen. Wie länger der Krieg dauerte, desto allgemeiner wurden Irreligiosität, Sittenlosigkeit und eine kaum noch gesehene Verwilderung. Der Umgang mit so vielen Menschen Inn- und Ausländern, wovon der gröste Theil von Standes wegen glaubte zu allen möglichen Ausschweifungen, zu der schändlichsten Entehrung von dem was bis daher als heilig angesehen worden, und allen nur gedenkbaren Schandthaten privilegirt zu seyn, denen unmäßiges viehisches Trinken, und Vollsaufen, Fluchen, Rauben, Morden, ritterliche und ehrenvolle Thaten waren; die noch dazu vorgaben für Freyheit und Religion zu streiten, und ihre eigene Glaubens-Verwandten bis zum Tode quälten, mußte um so schlimmere Folgen für Religion und Sitten haben, da auf der andern Seite fast aller Unterricht zu Boden lag. Auch manche die bis daher geglaubt hatten, Glück und Sieg müße durchaus jene Sache

begünstigen, welche sie für die gerechte und Gott gefällige hielten, wußten sich weder in den grossen Wechsel der Dinge während des Krieges noch in dessen Ausgang zu finden.

Nach und nach ward auch diese Wunde geheilt, religiose und litterarische Erziehung erholte sich, und fand nach Verschiedenheit der Länder und Religionspartheyen bald mehrere bald wenigere Gönner und Beförderer. Da man durch den Krieg die üblen Wirkungen des Religionshasses anschauend und durch die Erfahrung kennen gelernt, verrauchte der vorige Polimisirgeist wenigstens zum Theil, und nun konnten neben ihm auch andere Zweige nützlicher Kenntnisse desto gedeihlicher fortkommen. Der Kanzelvortrag ward friedfertiger und um so lehrreicher. In Ansehung des Wetteifers mit Auswärtigen blieben deutsche Gelehrte auch ohne vorzügliche Unterstützung nicht nur allein nicht zurücke, sondern sie hielten wenigstens in den gründlicheren und nothwendigeren Wissenschaften mit ihnen gleiche Schritte. Wenn nur nicht auswärtige Sitten und zum Theil auswärtige Erziehung, zu welchen die Nation nicht stuffenweise, sondern im schnellen Laufe gekommen, die allen andern vorzuziehende eigene einheimische Kultur der Sprache, und des mit ihr auf das eng-

ste verbundenen National-Geschmackes auf eine Zeitlang verdrängt hätten, so würde Deutschland auch in diesem Stücke sich nichts vorzuwerfen gehabt haben.

Sieben und dreyßigstes Kapitel.

Churbrandenburgischer Ueberfall der Jülichischen Staaten. Räumung der Stadt Frankenthal. Reichstag zu Regensburg. Verzögerte Eröffnung desselben. Römische Königswahl.

1651.

Deutschland schwebte noch in einer Art von Betäubung, als es auf einmal durch einen überaus raschen Schritt des Churfürsten Friederich Wilhelm von Brandenburg aufgeschreckt ward. So viel Vergleich über die Jülichische Succession waren geschlossn worden, so kam doch nie eine aufrichtige Freundschaft zwischen den besitzenden

Häusern

Häusern Brandenburg und Pfalzneuburg zu Stande. Jedes sah sein Recht als das am besten gegründete an, und den Mitbesitzstand des andern als die Wirkung einer bloßen Nachsicht. Jedes hegete gegen das andere den Verdacht, als warte es nur auf Gelegenheit, um das Ganze an sich zu ziehen. Das übrige Deutschland versah sich jedoch keiner offenbaren Gewaltthätigkeit von einer oder der andern Seite, besonders nach dem erst so theuer errungenen, und kaum noch zum Vollzug gebrachten Frieden, in welch m alle eigenmächtige gegen einen Mitstand verübte Thathandlung neuerdings so nachdrücklich und streng verbothen worden; als unvermuthet der Churfürst einen Einfall in das Bergische thun ließ, unter dem Vorwand die dortigen Protestanten gegen die Bedrückungen des Herzogs von Pfalz-Neuburg in Schutz zu nehmen.

Daß der Herzog Veränderungen in Religionssachen vorgenommen, war nicht zu läugnen. Er behauptete aber, daß er sich dabey an das in dem westphälischen Frieden festgesetzte Entscheidungsjahr 1624 gehalten, an welches allein er gebunden sey, indem alle Verträge, die demselben zuwider lieffen, vermöge eben dieses Friedens seyen zernichtet worden. Dagegen wurde von Seite

des Churfürsten angeführt, in Ansehung des Religionszustandes in dem Jülichischen müßten die zwischen beyden Häusern von 1669 an bis 1647 errichtete besondere Verträge, nicht das Entscheidungsjahr des westphälischen Friedens zur Grundlage dienen. Wenn diese Frage auf einem Reichstage, oder bei einem Reichsgerichte wäre aufgeworfen worden, so würde sie wohl reichen Stoff zum Disputiren und Raisonniren dargebothen haben. Allein die Entscheidung sogleich durch das Schwert geben wollen, machte eine unaussprechlich üble Sensation besonders auf die Katholischen. Niemand konnte glauben, daß der Churfürst einen so auffallenden Schritt gethan; wenn er sich des Beystandes der ganzen protestantischen Parthey, der Schweden, Holländer, und selbst der Franzosen nicht versichert hätte. Und gleichwie die Menschen nur ihre eigene Erfahrungen, und von diesen die letzten zu Rathe ziehen, so wähnte man bereits einen neuen dreyßigjährigen Krieg vor Augen zu sehen.

Der Kaiser selbst der in den jetzigen Umständen nichts mehr verabscheute, als den Krieg, ließ Abmahnungsschreiben an den Churfürsten, und zuletzt ein sogenanntes Avokatorium ergehen, vermöge dessen untersagt wurde, sich gegen die Jüli-

chischen Lande gebrauchen zu lassen, und Officiers sowohl als Gemeine des Churfürsten Dienst verlassen sollten. Zugleich erholte er sich Raths bey den übrigen Churfürsten, die nicht minder betroffen waren, als er selbst. Maynz, Kölln und Baiern antworteten: die Sache sey ungemein bedenklich, indem ein grausamerer Krieg daraus entstehen könnte, als der letzte. Der Kaiser müße die gröste Sorge tragen, daß das Uebel sogleich erstickt werde, ehe es weiter um sich greiffe, und ehe sich Ausländer mit einmischen, welche nicht ermangeln würden, auf das Neue sich auf Deutschlands Unkösten zu bereichern. Chursachsen hatte Bedenken dem Kaiser ein Gutachten zu geben, aus Furcht den Churfürsten zu beleidigen; jedoch ließ es ein nachdrückliches Schreiben an Letzteren ergehen, in welchem es ihm vor Augen legte, was für Verantwortung er sich, und was für Schaden er dem ganzen Reich und seinen eigenen Ländern zuziehen werde, wenn er den Ausländern neue Gelegenheit an Handen gebe, Deutschland zu berauben.

Der Churfürst mag sich wohl nicht vorgestellt haben, daß sein Betragen ein so großes und allgemeines Mißfallen erregen werde. Alle Fürsten, an die er sich wandte, riethen ihm die Sache

sobald möglich durch einen Verg'eich beyzulegen, ehe weiteres Unheil daraus erfolge*).

Selbst diejenigen, von denen man glaubte, daß sie mit ihm einverstanden seyen, mißbilligten öffentlich sein Unternehmen. Die Holländer thaten es, weil sie besorgten, er dürfte gelegenheitlich das Haus Oranien wieder empor zu bringen

Den 14. Mai 1647.

suchen, dem sie nach dem Tode des Prinzen Heinrich Friedrich fast alle Gewalt entzogen hatten. Noch mehr waren die Schweden entrüstet, mit denen er noch Gränzstreitigkeiten wegen Pommern, und der Zölle an der Oder hatte. Der schwedische Gesandte Biörnklou erklärte: nun sey der Friede gebrochen, wenn dergleichen Dinge ungestraft hingehen sollten, so wäre es besser gewesen, die Schweden hätten die Waffen gar nicht niedergelegt. Sollte der Kaiser etwas härteres gegen den Churfürsten verhängen, wären sie bereit es zu vollstrecken, sie hätten Ursache gegen ihn auf der Hut zu seyn."

Viel-

*) Et quoscunque Principes super hoc negotio consuluisset, omnes properam transactionem suadebant, antequam plurium accessione bellum se diffudisset. PUFFENDORF de reb. gest. Friderici Wilhelmi L. IV. §. 30.

Vielleicht wirkte aber nichts mehr auf den Churfürsten als der unerwartete Widerstand, den er von Seiten des Pfalzgrafen antraf. Er hatte zwar 48 Compagnien zu Pferd und 86 zu Fuß beysammen, eine für die damaligen Zeiten nicht unbeträchtliche Macht. Sein Gegner ließ sich aber nicht schrecken. In kurzer Zeit versammelte er ebenfalls ein ansehnliches Heer, und ward noch durch Geld und einige Regimenter von dem Herzog Karl von Lothringen unterstützt, der von seinem Herzogthum vertrieben doch immer mit einem zahlreichen Korps von Truppen umgeben war, die er theils durch spanische Subsidien-Gelder, theils durch Raub auf des ehemaligen Grafen Mannsfeld Manier unterhielt. Da sich der Pfalzgraf dadurch bis auf 15000 Mann verstärkt hatte, und selbst das churfürstliche Lager bey Hattingen mit einem Theile davon anzugreifen drohte, den andern unter seinem Sohn in die Grafschaft Mark schickte; ward das Besorgniß wegen der Folgen dieser Fehde immer dringender und allgemeiner, bis auf einmal der Churfürst den von allen Orten und Enden ihm zugekommenen Ermahnungen, und angebothenen Vermittlungen Gehör gab. Er selbst trug auf eine persönliche Zusammenkunft mit dem alten Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm

an, die auch zwischen Kaiserswerth und Angermont im freyen Felde statt hatte, und eine einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten hervorbrachte. Zu Essen wurden unter holländischen und churkölnischen Vermittlungen neue Unterhandlungen gepflo-
12. Okt. 1651. gen, endlich aber zu Cleve unter kaiserlicher der Friede gänzlich geschlossen. Die Streitigkeit wegen des Religionswesen, sollte durch ein Kompromiß innerhalb eines Monaths erörtert werden, wobey der Herzog von Braunschweig und der Bischof von Münster die Stelle des Kaisers, der Fürst von Anhalt und der Graf von Nassau-Dillenburg jene des Churfürsten, die Bischöfe von Paderborn und Oßnabrück, die des Pfalzgrafen vertreten sollten. In politischen Dingen sollte es bis zur Ausführung der Hauptsache sein Verbleiben haben wie zuvor*).

Deutschland hatte auch das Vergnügen, daß die noch nicht erfolgte Räumung von Frankenthal endlich zu Stande kam, wodurch die dem Churfürsten von der Pfalz statt dessen überlassene Reichsstadt Heylbronn wieder zu ihrer Freiheit gelangte, da hingegen das ebenfalls bis daher unmittelbare

Besan-

*) PUFFENDORF l. c. L. IV. §. 25. seqq. LONDORP. T. VI. p. 624. seqq. Theatrum Europ. T. VII. p. 13. seqq.

Besançon in spanischen Händen blieb *) Nun waren alle Augen auf den von dem Kaiser nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag gerichtet. Nach der Vorschrift des Friedens hätte er innerhalb sechs Monathen nach eingelangter Ratifikation sollen gehalten werden. Da aber das Geschäft wegen der Exekution allein noch einige Jahre erforderte, so blieb auch der Reichstag, bis jetzt zurücke. Dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß sollte auf demselben der Friede zwischen Haupt und Gliedern und diesen unter sich selbst, so wie mit den auswärtigen Kronen befestiget, was nach dem Innhalt desselben noch zu vollstrecken übrig sey, ausgemacht, und überhaupt alles berichtiget werden, was auf eine künftigte Reichsversammlung zu weiterer Vergleichung und Erörterung verschoben worden **).

Auf den letzten Oktober 1652.

Der Kaiser ließ auch mit einfließen, weil das Reich durch langwierige und schwere Kriege in nicht geringes Unvermögen gesetzt worden, und den Ständen es weit härter fallen werde, den Reichstag nach Würde und Gebühr zu besuchen, als zu anderen Zeiten; so sey er selbst geneigt seinen Hofstaat

*) Theat. Europ. T. VII. p. 159.

**) Theat. Eur. T. VII. p. 180.

so viel möglich einzuschränken, und versehe sich des nämlichen von ihrer Seite. Dem ungeachtet wuchs blos das Gefolge des kaiserlichen Hofes nach und nach auf 3000 und mehr Köpfe an, worunter 60 Musicanten, 3 Hofnarren, und 3 artige Zwergen sich befanden *). Eben so wenig sah man es den übrigen Chur- und Fürsten, die persönlich erschienen, an, daß ihre Länder nur erst der Schauplatz eines so jämmerlichen Krieges gewesen. Man hatte so prächtige meistens sammetene mit Gold und Silberborten verbrämte Livereyen, so kostbare inwendig ebenfalls mit Sammet und Gold und Silber ausgeschlagene Wägen, eine solche Menge silberner Trompeten in Deutschland noch nicht gesehen. Der Churfürst von Kölln brachte über 200 Pferde, der von Trier 78 mit. Der von der Pfalz 250 Pferde und eben so viele Personen. Herzog Eberhard von Wirtemberg 300 Personen. Der Abt von Fuld 50 Pferde und 36 Personen. Der Bischof von Paderborn 40 Personen, und 43 Pferde. **).

Am

*) Ib. p. 293.

**) Nach der Polizey und Tax-Ordnung sollte das Pfund gut ungarisches, steyerisches oder Wald-Ochsen Fleisch um 4 Kreuzer 1 Pf. das Mittlere für 4 Kr. das schlech-

Am 12 December hielt der Kaiser seinen Einzug in Regensburg, und war sehr unzufrieden, daß so wenig Gesandten noch zur Zeit sich eingefunden hatten. Wenn aber auch mehrere vorhanden gewesen wären, so würde man doch kaum zur Eröffnung des Reichstages haben schreiten können. Die Schweden hatten bis daher dem Churfürsten von Brandenburg das ihm in dem Frieden zugestandene Hinterpommern noch nicht eingeräumt unter dem Vorwand, daß der eben daselbst*) festgesetzte Vertrag über die Gränzen noch nicht hergestellt sey. Um sie zur Herausgabe zu zwingen wandte sich der Churfürst an den Kaiser mit dem Ersuchen, der Krone Schweden sowohl die Belehnung als Sitz und Stimme auf dem Reichstage bis nach ausgetragener Sache vorzuenthalten. Für den kaiserlichen Hof war es auf gleiche Weise bedenklich den Churfürsten oder

schlechtere für 3 Kr. 3 Pf. der Kopf des besten alten Rheinwein für 16 in 18 Kr. Der geringe Rhein und Neckerwein für 14 in 16. Kr. Franken Wein für 10 in 12 Kr. Altungarischer und Oesterreichischer Wein für 12. in 16 Kr Neuer ungarischer und Oesterreicher Wein für 10 in 8 Kr. verkauft werden, Theat. Eur. T. VII. p. 349.

*) Instr. Pac. Cæs. suec. Art. X. §. 2.

Schweden zum Unwillen zu reizen. Man hielt es demnach für nützlich einen Mittelweg einzuschlagen, nämlich die Eröffnung des Reichstages auf den 10. März 1653. zu verschieben, weil darauf gezählt ward, daß inzwischen von den zu Stettin versammelten beyderseitigen Kommissarien ein Vergleich würde zu Stande gebracht werden. Dieser Verzug diente indeß ein anderes für Deutschland äusserst wichtiges Geschäft zu berichtigen.

Wenn zu einer Zeit ein Kaiser darauf denken mußte, die Wahl seines Nachfolgers in der Person seines eigenen Sohns vorhinein bestimmt zu sehen, so war es gewiß jetzt, wo man unmöglich berechnen konnte, was die durch den westphälischen Frieden hervorgebrachte ganz von der vorigen verschiedene Stimmung der Gemüther und Denkart in Staatssachen für Folgen nach sich ziehen würde: und noch dazu von Seiten der Krone Frankreich und Schweden vermöge ihrer auf den Traktaten geäusserten Gesinnungen aller mögliche Widerstand mußte besorgt werden. In was für einer Verlegenheit der kaiserliche Hof sich mag befunden haben, sieht man schon daher, daß er zu einem bis daher nie gebrauchten Mittel seine Zuflucht nahm. Alle Churfürsten wurden noch vor dem Reichstage einzeln nach Prag, wohin sich der

Kaiser

Kaiser begab, eingeladen, dort auf das herrlichste bewirthet, und mit Ehrenbezeugungen und Zusagen der kaiserlichen Unterstützung in ihren Privatangelegenheiten überhäufet. Alle erschienen außer der von Kölln. Dagegen fand sich anstatt des minderjährigen Ferdinand von Baiern seine Mutter des Kaisers Schwester ein. Sie gaben zwar die von jeher gewohnte Antwort, als die Frage wegen der römischen Königswahl entstand: daß die Sache sie nicht einzeln angehe, sondern für das eigends deswegen versammelte churfürstliche Kollegium gehöre. Allein außer dergleichen von Amtswegen hergebrachten Aeusserungen fielen doch die persönlichen Zusagen auf eine Art aus, daß der Kaiser noch vor seiner Ankunft zu Regensburg sich des guten Erfolgs gesichert hielt. Und dadoch wegen der erwähnten Schwierigkeit der Reichstag noch nicht förmlich in Gang zu bringen war, ließen sich die Churfürsten leicht bereden, sich nach Augsburg zu begeben, um dort die Wahl vorzunehmen.

Man gab zum Grunde dieser Verlegung der Wahl nach Augsburg an, dadurch den persönlich zu Regensburg anwesenden Fürsten, die sich vermöge der goldenen Bulle zur Wahlzeit von dort hätten entfernen müssen, diese Unannehmlichkeit zu ersparen. Eine andre Ursache mag gewesen

seyn,

seyn, weil ein großer Theil der protestantischen Fürsten sehr übel mit der Wahl selbst zufrieden war, indem ihrem Vorgeben nach erst die von dem westphälischen Frieden*) auf diesen Reichstag verwiesene Handlung und Entscheidung über die römische Königswahlen überhaupt, und der Aufsatz einer gewißen und beständigen Wahlkapitulation hätte sollen vorgenommen werden. Es ward aber von churfürstlicher Seite um so weniger Rücksicht darauf genommen, da gegen alles Erwarten die Kronen sich auf keine Weise in dieses Geschäft mischten, obschon es einiger Maßen mit dem westphälischen Frieden zusammenhing. Von Seite Frankreichs ließ sich die Sache durch nichts anders erklären, als weil der Hof zu sehr mit den inneren Unruhen beschäftigt war. Schweden legte nicht nur allein kein Hinderniß in den Weg, sondern die Königinn Christina empfahl selbst durch ein eigenes an die Churfürsten erlassenes Schreiben den kaiserlichen Prinzen Ferdinand zu der ihm zugedachten Würde**). Da es nur einen Tag vor der Wahl zu Augsburg eintraf, so hatte es zwar keinen Einfluß auf dieselbe. Indeß setzte es den protestantischen Theil der

*) Art. VIII. §. 3.

**) Th. Eur. T. VII. p. 352.

der Fürsten und Stände in das gröste Erstaunen, und machte ihnen vorhinein begreiflich, wie wenig sie auf schwedische Unterstützung in ihren jezzigen Angelegenheiten würden zu zählen haben. Die einsichtigsten Staatsmänner von Europa schrieben diese außerordentliche Erscheinung dem großen Zutrauen zu, das sich der spanische Gesandte Pimentel bey der Königinn Christina zu verschaffen gewußt hatte.

Die Wahl gieng den 31 May 1653. mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vor sich, und den 5ten Juny langte der Kaiser nebst dem Neuerwählten Römischen König schon wieder zu Regenspurg an, wo am 18 Juny die Krönung von dem Churfürsten von Maynz, jedoch mit Widerspruch des von Kölln vollzogen ward, indem jener behauptete, dieses Recht stehe Churkölln nur alsdann zu, wenn die Krönung zu Achen oder sonst in dem köllnischen Sprengel vorgenommen werde. Da sich der Kaiser für Maynz erklärte, legte der Köllnische eine förmliche Protestation ein*).

*) LONDORP Tom. VII. p. 48.

Acht und dreyßigstes Kapitel.

Eröffnung des Reichstags. Schwierigkeiten wegen des Simultaneums, der Einrichtung der ordinari Reichsdeputationen, der Mehrheit der Stimmen in Kontributionssachen. Justizverordnungen. Vechtische und Lothringische Sache.

1653.

Mittlerweile waren die Mißhelligkeiten zwischen Schweden und Churbrandenburg beygelegt worden, so, daß nun die kaiserliche Proposition den 30 Juny den Ständen kundgethan ward, welche im Grunde mit dem schon angeführten Ausschreiben übereinstimmte. So sehnlich auch der Kaiser wünschte, daß wenigstens mit Ende des Septembers alles zum Schlusse käme, indem seine Leibeskonstitution nicht zugebe, sich bis in die Winterszeit in Regensburg aufzuhalten; so war doch leicht vorzusehen, daß man

mit

mit ungeheuren Schwierigkeiten werde zu kämpfen haben, wenn alle auf diesen Reichstag verwiesene Punkte ihre Erledigung bekommen sollten. Die kaiserliche Proposition berührte sie nicht einzeln, und insbesondere, sondern nur im allgemeinen, welches den Direktoren Anlaß gab, eine sogenannte Designation der Materien, die zur Sprache kommen sollten, abzufassen *). Sie vertheilten sie in Justizsachen, die das Kammergericht und den Reichshofrath angiengen, und solche, die das geistliche und politische beträfen. Bey den geistlichen ward die Frage aufgeworfen, ob einem Landesfürsten oder Landesherrn verwehrt seyn soll, in einer ihm zugehörigen Municipal- und Landstadt für sich selbst, sein Hofgesind, oder auch die dort befindliche katholische, oder der andern Religion zugethane Unterthanen, so viel ihrer wirklich vorhanden, oder noch künftig dazu kommen möchten, diejenigen Kirchen, Klöster und Gotteshäuser, so öde stehen, oder verlassen sind, zu seinem Gottesdienst zu gebrauchen, denselben darinn aufzurichten und einzuführen, oder aber hierzu neue zu erbauen, wenn er im übrigen solcher Municipalstadt an ihrer freyen Uebung der andern Religion, wie sie solche im Jahre 1724. inne-

*) LONDORP T. VII. p. 86.

innegehabt, gebraucht und geübt hat, keinen Eintrag thue, oder auch zu thun begehre. „

Die andere fast eben so delikate Frage war: wenn zweyerley Stände, der eine katholischer, der andere protestantischer Religion, eine gemeine Herrschaft mit hoher und niederer Obrigkeit zugleich im Besitze haben, ob demjenigen, der einer andern Religion als die Innwohner des Orts zugethan ist, seiner Religion öffentliche Uebung in denselben Kirchen zu gebrauchen, und dabey auch diejenige Unterthanen zuzulassen habe, welche seiner Religion schon zuvor gewesen, oder noch dazu treten werden, ungeachtet dergleichen Religionsübung in selbigen Kirchen 1624. nicht im Brauche gewesen wäre. „

Es war eine Bewunderungs und des größten Danks würdige Bescheidenheit von Seite der Direktorien, daß sie nicht auf der vorgeschlagenen Ordnung der Materien beharrten, sondern es vielmehr geschehen liessen, daß die Geistlichen, obgleich der katholische Theil ihre Entscheidung gewünscht, zuletzt ganz übergangen worden. Wenn nur einige, die in das politische Fach einschlugen, eine solche Stimmung der Gemüther hervorbrachten, daß der französische Gesandte Vautorte nach Hause schrieb, das zwischen beyden

Par.

Partheyen herrschende Mißtrauen werde sie verbinden, auf ihrer Hut zu seyn, und vielleicht sich zu bewaffnen *), was würden erst die anderen, die man bis auf den heutigen Tag noch nicht im Stande war zu entscheiden, besonders die wegen des sogenannten Simultaneums für Unheil haben stiften können? Schlimm genug, daß, obgleich der Artikel von dem Rechte zu reformiren derjenige war, um den sich das ganze Friedenswerk als seine Achse drehte, man in einigen Jahren nach dem Frieden nicht mehr wußte, wie man in Ansehung desselben daran war.

Von den politischen Materien kamen hauptsächlich zur Sprache die Mehrheit der Stimmen in Kontributionssachen, ob sie verbindlich seyn sollte oder nicht, und die Herstellung und Besezzung der ordinari Reichsdeputationen mit einer gleichen Anzahl von Gliedern aus beyden Religionspartheyen. Was die erstere angeht, konnte man leicht aus dem Betragen der Protestanten vor dem Ausbruche des Krieges abnehmen, wie sie sich erst jezt nach Endigung desselben, wo sie sich doch im Grunde als die Sieger betrachteten verhalten würden. Allein daß es auch so große Schwierigkeiten in An-

*) Lettre de Vautorte de 11 Decembre 1653. Memoir. sec. III. p. 619.

Ansehung der Letzteren, die durch den Frieden klar und genau bestimmt zu seyn schien, absetzen würde, mag vielleicht jeden ganz unerwartet gewesen seyn *).

Nach dem Buchstaben des Instruments zu urtheilen hätte man glauben sollen, daß auf dem nächsten Reichstage keine andere Frage könnte aufgeworfen werden, als welche Stände von protestantischer Seite zu den Deputationen ferner herbey zu ziehen wären, um sie an der Zahl den Katholischen gleich zu machen. Aber ganz anders fiel die Sache aus. Die Churfürsten behaupteten, daß sie insgesammt jeder ordentlichen Deputation und zwar in Form eines abgesönderten eigenen Kollegiums beyzuwohnen hätten. Da nun die Gleichheit der Stimmen unter ihnen bereits gehoben war, entstund die Frage, wie solches mit der

*) In Conventibus Deputatorum imperii ordinariis numerus ex utriusque religionis proceribus aequetur. De personis autem vel statibus imperii adjungendis in Comitiis proximis statuatur, in horum Conventibus itemque Comitiis universalibus sive ex uno, sive duobus aut tribus imperii Collegiis quacunque Occasione aut ad quecunque negotia deputandi veniant, aequetur Deputatorum numerus ex utriusque religionis proceribus. Instr. pacis Caes. suec. Art. 5. §. 51.

der Anordnung des Friedens in Ansehung der Reichsdeputationen zu vereinbaren sey. Um den Protestanten allen Verdacht böser Absichten zu benehmen, gaben die katholischen Churfürsten die Erklärung von sich, daß keine Ueberstimmung bey ihnen in Religionssachen und überhaupt in dem Falle, wo beyde Religionsverwandte gegen einander stünden, statt finden solle, welches auch der Kaiser genehmigte. Selbst die protestantischen Churfürsten ließen sich zwar dadurch zufrieden stellen, es fehlte aber weit, daß auch die Protestanten des Fürstenraths wären beruhiget worden. Sie drangen vielmehr ohne im geringsten zu weichen, auf die gänzliche Gleichheit der Glieder auch den Köpfen nach.

Damit solche nach ihrem Sinne hergestellt würde, sollte entweder der neunte Churfürst aus ihrem Mittel für beständig eingesetzt werden, oder wenigstens bey einer solchen Gelegenheit ein protestantischer Fürst einstweilen in dem churfürstl. Kollegium Sitz und Stimme haben, oder eine katholische churfürstliche Stimme jedesmal ruhen, oder eine protestantische churfürstliche doppelt gezählt werden *). Ja um den Zwist vom Grunde

 aus

*) Chursächsisches Antwortschreiben. Londorp T. VII. p. 381.

aus zu heben, giengen sie so weit, daß sie es den Churfürsten streitig machten, ein eigenes Kollegium in Reichsdeputationssachen zu formiren *). Da aber auf der andern Seite nicht nur allein der Kaiser, sondern selbst der größere Theil des Fürstenraths den Churfürsten beypflichtete, setzten sich diese mit eben so großer Standhaftigkeit und Beharrlichkeit den widersprechenden Fürsten entgegen. Der einzige Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, obschon er für ungegründet und dem Herkommen zuwider ansah, was die Fürsten gegen das Recht der Churfürsten in ordinari Deputationen ein eigenes Kollegium zu formiren vorbrachten, neigte sich doch in Ansehung der geforderten gleichen *Anzahl auf ihre* Seite, und ermahnte in einem Schreiben Churfürsten und Fürsten sich darüber zu vergleichen.

Die Churfürsten vertheidigten sich in ihrer Antwort, und setzten noch hinzu: „Von den widersprechenden protestantischen Fürsten könne nichts anders verspürt und intendirt werden, als wie sie das churfürstliche Kollegium von seinen Prämi-

*) Der Augspurgischen K. Verwandten Deduction, daß das churfürstliche Kollegium keine Ursache habe sich in des Reichs Deputations Sachen von andern Ständen zu separiren. Ib. p. 317.

minenzen uraltem Reichsgebrauch, Rechten und Herkommen, forma et modo consultandi abbringen, es unter sich trennen, und den Fürsten und Ständen in allem gleich zu machen und zu parificiren, einfolglich diese fürnehmsten Säulen des Reichs, durch welche die Wohlfarth desselben ohne Rücksicht auf Religion am meisten jederzeit befördert worden, wankend zu machen, und ihren uralten Flor und Stand zu erniedrigen; daher ein churfürstliches Kollegium sich darüber am höchsten zu beschweren, und vermöge des Herkommens und der churfürstlichen Vereinigung darauf ein wachsames Aug zu schlagen, und mit einmüthigen Rathschlägen, wie nicht ohne Furcht bisher mehrmals geschehen, desto fester und unbeweglicher bey einander zu stehen habe *)." Wirklich blieben sie nun um so fester und unbeweglicher bey einander stehen, und da es die protestantische Fürsten ebenfalls thaten, so war bald alle Hoffnung verschwunden zu einem Schlusse zu kommen.

Der Punkt wegen der Kollekten hielt gleichen Schritt mit dem vorigen, das heißt, man konnte eben so wenig damit fortkommen. Denn obgleich der grössere Theil des Fürstenraths die Mehrheit der Stimmen gelten lassen wollte, welches auch

*) LONDORP l. c. p. 385.

das churfürstliche Kollegium sich gefallen ließ; so setzten auch jetzt die Protestanten des Fürstenraths sich entgegen. Anfangs behaupteten sie, es müßte ein Unterschied zwischen nothwendigen und freywilligen Steuern gemacht werden. Um ihnen ihre Besorgnisse zu benehmen, erklärte der Kaiser, daß er ohnehin ausser der öffentlichen Noth (extra necessitatem publicam) und außer der gemeinen Stände Bewilligung keine Kontribution zu begehren gedenke. Allein dadurch liessen sie sich nicht zufrieden stellen: indem noch nicht sey bestimmt worden, in was für dringenden Fällen der Noth Steuern und Anlagen sollten gefordert werden, und jedesmal die einzelnen Umstände müßten erwogen werden: sie gedächten demnach bey ihrem gemachten Unterschied *zu bleiben*, würden sich auch durch keine Mehrheit der Stimmen binden lassen, es erfordere dann die öffentliche unvermeidliche und weltbekannte Noth und Beschützung des Reichs dergleichen Kollekten (publica et inevitabilis et notoria necessitas imperii ejusque defensio) und daß das Reich ohne Kollekten in Frieden und Ruhe nicht leben könne; 2) daß alsdann die Einnahme und Ausgabe derselben dem Reich der Gebühr nach verrechnet werde. 3) Die Mehrheit der Stimmen auf solche

Art

Art geschätzt werde, daß wenigstens drey Viertheile, oder zwey Drittheile des Kollegiums mit einander einig seyen. 4) Die Stimmen derjenigen, die nicht kontribuiren, gar nicht darunter gezählt werden. Zuletzt erklären sie, daß selbst auch diese auf den Reichstag verwiesene Sache und Präjudicalfrage wegen der Kollekten nicht durch die Mehrheit der Stimmen könne entschieden werden *) Die Folge dieser anhaltenden und beharrlichen Widersetzlichkeit war, daß man auch den Punkt wegen der Kollekten, um die Erbitterung nicht auf das äußerste zu treiben, auf sich mußte beruhen lassen.

Diejenigen, die geglaubt hatten, durch die so mühsame westphälische Friedenshandlungen sey alles vom Grunde aus erschöpft worden, was zu Mißtrauen in dem Reich Anlaß geben konnte, sahen jetzt mit Erstaunen, daß man nicht viel weiter war als vor dem Kriege, ja daß der Innhalt des Friedens selbst Stoff zu neuen Mißhelligkeiten darboth. Wären nicht die Spuren der schrecklichen Verwüstungen aller Art noch zu sichtbar gewesen, und die Nachwehen der empfangenen Wunden zu schmerzlich, oder hätten Frankreich und Schweden einiges Interesse gehabt, einen

*) LONDORP T. VII. p. 265.

nen neuen innerlichen Krieg in Deutschland anzuzünden, so wäre es eben nicht zu wundern gewesen, wenn man bald wieder in die vorigen Umstände wäre versetzt worden. Allein die beyde Kronen, ob sie gleich nichts beytrugen, die Gemüther mit einander auszusöhnen, hinderten doch auch nichts, und suchten das Uebel nicht ärger zu machen. Der französische Gesandte Vautorte war gegen alle Gewohnheit seines Hofes blos besorgt, die auf dem Reichstage angebrachten häufigen Klagen gegen Frankreich, besonders die des Erzherzogs Karl Ferdinand wegen noch nicht gezahlter drey Millionen Livres, der Bischöfe von Speyer und Worms gegen die Besatzung von Philippsburg und der Elsassischen Reichsstädte wegen der von Seite der Landvogtey von Hagenau unternommenen Eingriffe in ihre Rechte zu widerlegen. Er fühlte, daß das vor kurzem noch so allgewaltige französische Ansehen ganz verschwunden war, und tröstete sich damit, daß er mit der Widerkehr des Glückes und nach der Beylegung der inneren Unruhen in Frankreich wieder aufleben werde; für jetzt aber, wenn noch so viele Beschwerden gegen seinen Hof auf dem Reichstage angebracht würden, derselbe nicht das geringste von Seite der deutschen Fürsten werde zu besorgen haben.

Vau-

Vautorte konnte selbst nicht begreiffen, warum die Schweden so ganz kaltsinnige und gefühllose Zuschauer abgaben. Der Gesandte Biörnclou, glaubte er, sey bey seinem Aufenthalte zu Wien von dem kaiserlichen Hofe gewonnen worden, und Schweden suchte die Freundschaft des Kaisers, um seine Absichten gegen die Stadt Bremen ungestört durchsetzen zu können *). Kurz das Betragen der Franzosen und Schweden zu Regensburg war so abstechend gegen das zu Münster und Oßnabrück, Vautortes gegen das von Servien und Davaux, Biörnklous gegen das von Oxenstirn, daß man hätte glauben sollen, beyde Nationen wären auf einmal von dem politischen Horizont verschwunden, oder wären mit Leib und Seele in ganz andere Menschengeschlechter verwandelt worden.

Von denjenigen Punkten, die nach der Anordnung des Friedens auf dem jetzigen Reichstage sollten erlediget werden, waren bereits zwey verunglückt. Dieß hinderte aber nicht, daß man nicht einen Versuch mit einem anderen machte, nämlich der beständigen Wahlkapitulation. Der mehrere Theil der Stimmen fiel in dem Fürsten-

*) Lettre de Vautorte du 12. Fevrier 1654. Negoc. sec. Tom. III. p. 649. und 6 4.

rathe dahin aus, eine eigene Deputation zur Ver-
1654. handlung dieser Materie niederzusetzen. Da aber bereits der Jänner 1654. eingetreten war, und der Kaiser sicher darauf gezählt hatte, noch vor dem Winter in Wien zu seyn, so fürchtete er neue Verzögerung, und wünschte, daß die Sache in dem Rath selbst abgethan würde, weil ohnehin die Stände bey Gelegenheit der Wahl seines Sohns ihre sogenannte Monita oder Erinnerungen zusammengetragen hätten. Die Folge dieser Aeusserung war, daß auch die Materie von der Wahlkapitulation verschoben blieb.

Nun war also nichts mehr zurück, als der Punkt der Justiz, welchem bereits durch die Frankfurter Deputation: 1643. war vorgearbeitet worden. Wir haben gehört, wie groß das Vergnügen der Gesandten auf den westphälischen Traktaten von beyden Seiten gewesen, da man endlich über die Einrichtung der Reichsgerichte sich vereiniget, und wie zuverlässig sie darauf gezählet, daß ja dieses heilsame Werk aus Abgang der Unterhaltungskösten nicht werde zu Trümmern gehen. Und wer hätte nicht geglaubt, daß die schleunige Vollstreckung des Friedens in diesem Stücke eine der Hauptsorgen der dabey Interessirten und des Reichs seyn werde?

Allein

Allein gerade das Gegentheil geschah. Die meisten Stände zahlten nach dem Kriege weniger als während desselben. Und selbst jetzt ungeachtet eines erst den 31 März 1653. in das Reich erlassenen kaiserlichen Rescripts blieben die Zahlungen unter den Augen des Kaisers und des Reichstages so sehr zurück, daß von dreyhundert kontribuirenden Ständen blos Bamberg, Paderborn, Wirtenberg, Hessen-Kassel, Stablon, die Grafen von Oldenburg, Wittgenstein, Solms, Hüngen und Braunfels, sodann die Städte Nürnberg, Achen, Ulm, Frankfurt, Lübeck, Hall, Schweinfurt und Wetzlar ein sehr geringes abtrugen, welches so widrigen Eindruck machte, daß die Assessoren selbst anfiengen zu besorgen, ehe noch die Stände zur Hauptkur dieses bereits in Zügen liegenden Gerichts würden schreiten können, es schon dürfte ganz erloschen seyn *). Es gehörte wirklich ein ausserordentlicher Muth und eine fast beyspiellose Geduld von Seite der dabey angestellten Männer dazu, daß sie nicht schon längst auseinander gegangen. Ungeachtet der Bemühungen des Reichstages und selbst der Verordnungen des Reichsabschieds liefen die Beyträge noch immer so sparsam ein, daß anstatt der

*) LONDORP T. VII. p. 340.

der von dem Frieden bestimmten fünfzig Beysitzer sie kaum hinreichten dreyzehn zu unterhalten.

So heilsam übrigens die Vorschriften sind, die der Reichsabschied über die Verwaltung der Justitz ertheilt, so sehr fehlte es auch hier großen Theils an der Vollstreckung. Unter andern sollte sogleich am Anfange des nächsten Novembers 1654. eine aus 24 Ständen beyder Religionen bestehende ausserordentliche Deputation sich zu Speyer einfinden, und nebst der Visitation des Gerichts die außerordentlich angewachsenen Revisionssachen unter Hand nehmen. Am 1 November 1655. sollten sie von 24 andern abgelößt werden, sodann die Ablösungen halbjährig geschehen, bis die Revisionen erledigt seyn würden, dann aber die ehemalige ordentliche Visitation wieder in Gang kommen. Allein länger als ein ganzes Säkulum blieb diese Visitation ausgesetzt, und was sie für ein Ende genommen, als sie endlich im May 1767. zu stande kam, ist noch in zu frischem Andenken, als daß es einiger Erwähnung bedürfte.

Der Punkt wegen der Justitz mußte nothwendig auch auf den Reichshofrath führen. Um

dem

dem Verlangen der Stände Genüge zu leisten, ließ der Kaiser noch während dem Reichs-
16 März 1654.
tage eine Reichshofraths-Ordnung bekannt machen, mit dem Beysatz: daß darinn in gute Obacht genommen worden, was derentwegen sowohl im Friedensschlusse, als dem 1644. zu Frankfurt gemachten Deputations-Receß, wie auch der Kammergerichts-Ordnung und den Reichskonstitutionen enthalten, zudem also eingerichtet sey, daß auch dasjenige, was auf diesem Reichstage verabschiedet, und in die künftige Kammergerichts-Ordnung einzutragen sey, ebenmäßig an dem Reichshofrath beobachtet werden solle." „Die Stände bedankten sich, und erklärten: daß sie in des Kaisers Gesinnungen keinen Zweifel setzten, nur ersuchten sie ihn, daß zu ihrer besseren Nachricht ein beglaubtes Exemplar zu dem churmaynzischen Direktorium eingeliefert werde, dabey sie der allerunterthänigen Zuversicht lebten, der Kaiser werde ihm nicht zuwider seyn lassen, der Churfürsten und Stände etwann vor nöthig ansehende Erinnerungen bey nächst künftig prorogirten Reichstag zu vernehmen *), welches sich auch der Kaiser gefallen ließ. Aus dieser Erklärung ergiebt sich deutlich, daß die

*) LONDORP T. VII. p. 692.

die Stände nicht darauf gerechnet haben, daß auch eine Reichshofrathsordnung nicht anderst als mittelst einer vollständigen Reichstagsberathschlagung könne zu stande gebracht werden.

Als Nebenbeschäftigungen des Reichstages kamen die Vechtische Raumungssache und die Beschwerden der Stände gegen den Herzog von Lothringen vor. Die Schweden hatten vermöge des Nürnberger Exekutionsrecesses das Recht die dem Stift Münster zugehörige Festung Vechte so lange in Besitz zu haben, bis die Satisfaktionsgelder ihrer Militz gänzlich erlegt wären. Nun war das fünfte Jahr nach geschlossenem Frieden bald zu Ende, und die Schweden waren auf des deutschen Reichs und besonders der benachbarten Stände Unkösten noch in Vechte. Ihren ganzen Rückstand schlugen sie auf diesem Reichstage zu 147106 Reichsthalern an, wovon etwas weniges auf dem churrheinischen Kreise, das übrige auf dem oberrheinischen haftete. Dagegen hatte der Kommandant in Vechte in 37 Monathen 37000 Reichsthaler über und wider den Nürnbergerreceß von den benachbarten Ständen durch militärische Exekution erheben lassen *). So sehr war das Ansehen eines Staatskörpers wie der deutsche her-

*) LONDORP T. VII. p. 313. seqq.

herabgesunken, daß zu einer Zeit, wo Deutschland wieder sich selbst zugehörte, mitten in demselben eine kleine schwedische Garnison Fürsten und Länder ungehindert und ungestraft überzog und plünderte! Allen Berathschlagungen der Stände, und Mahnungen an die Restanten ungeachtet, konnte man es erst im folgenden Jahre 1654 dahin bringen, daß, nachdem der Bischof von Münster 135968 Reichsthaler aus dem Seinigen den Schweden vorgeschossen, sie endlich den 30ten April die Räumung vorzunehmen sich verpflichteten, und endlich auch nach einigen neuen gemachten Ansprüchen bald darauf in Vollzug setzten *).

Noch erniedrigender für das deutsche Reich war das Betragen des Herzogs Karl von Lothringen gegen dasselbe. Nicht nur allein behielt er die Festungen Hammerstein, Homburg und Landstul besetzt, sondern brandschatzte, nahm Quartiere und Durchzüge in den Rheingegenden nach Belieben. Anstatt mit den Waffen in der Hand diesem Unfuge zu steuern, sah man ihm ruhig zu, und der Herzog war noch dreust genug, von dem Kaiser und Reich auf gegenwärtiger Versammlung durch seinen Gesandten Fournier

300000

*) Theat. Europ. T. 7. p. 628.

300000 Reichsthaler für die Herausgabe der gedachten Festungen zu verlangen. Einzelne Stände besonders der Churfürst von Kölln wegen der Quartiere, die der Herzog in dem Lüttischen nahm, lamentirten, reklamirten Kreis und Reichshilfe, und der Herzog bekümmerte sich so wenig darum, daß sein Gesandter selbst auf dem Reichstage Kontrakte über die Abkaufung der Quartiere mit einzelnen Ständen schloß *). Ungeachtet der nicht ungegründeten Vorwürfe, die ihnen Vautorte darüber machte, blieb alles bey langsamen nichts entscheidenden Berathschlagungen. Der westphälische Kreis hielt endlich eine Zusammenkunft. Allein die zwischen dem Herzog von Pfalz Neuburg und dem Churfürsten von Brandenburg herr-

schende

*) Adeo autem hostes nostri secure vivunt, ut hic de hibernis tanquam de jure suo audeant publice pacisci, tantaeque injuriae cessationem pro gratia venditare, seu potius, quod durius est, sub spe Conventionis praeparandae justae defensionis tempus et consilium ordinibus eripere voluerunt. Hoc vero praeter Damnum praesens pessimo fit exemplo suntque fortasse, qui hoc experimento, quid & quousque pati possimus, omnia tuto tentari posse contra singulos rati sunt. MEMOIRE de Vautore an den Reichstag. Neg. sec. T. III. p. 623.

schende Eifersucht vereitelte alle Maßregeln. Anstatt sogleich zu den Waffen zu greifen, ward gestritten, wie viel Offiziere katholisch und wie viel evangelisch seyn sollen. Der Churfürst von Brandenburg sagte für sich dem von Kölln 800 Mann zu, kein einziger aber setzte sich in den Marsch. Auch der an Patriotismus und Freyheitsliebe sich vor allen andern auszeichnen wollende niedersächsische Kreis versprach 500 Reiter zu schicken, von denen ebenfalls keiner auf das Pferd kam. Um dieser überaus gehässigen Sache bald ein Ende zu machen, gab sich der Kaiser selbst Mühe, die Stände zur Auszahlung der 300,000 Thaler zu bewegen, welche auch vermöge eines besondern Vergleichs bewilliget ward *). Herzog Karl ward mittlerweile von den Spaniern mit Arrest beleget. Sein Bruder Franz, der die Befehlshaberstelle der Truppen übernahm, setzte die Ansprüche auf diese Summe fort. Da er aber im nächsten Jahre mit seinem ganzen Korps zu den Franzosen übergieng, und der Churfürst von Trier Hammerstein bereits eingenommen hatte, geschah keine Meldung mehr von ge- 1655.

*) LONDORP T. VII. p. 436.

gedachter Anforderung, besonders da auch Homburg und Landstul leicht bezwungen wurden.

Der Kaiser hatte inzwischen mehreren Häusern die Fürstenwürde ertheilt, worunter Nassau wenig Widerspruch sowohl in Ansehung derselben, als des zugleich erhaltenen Sitz- und Stimmrechts fand. Um so mehrere Schwierigkeiten gab es mit Piccolomini, Dietrichstein und Auersberg. Doch fielen die mehreren Stimmen dahin aus, ihnen ebenfalls, was das Sitz und Stimmrecht angeht, zu willfahren: jedoch dieselbe zu erinnern, daß sie ihrem Erbiethen zufolge sich mit unmittelbaren Reichsgütern sobald möglich versehen wollen *). Auch erhielten die Grafen die vierte oder Westphälische, und die Prälaten die zweyte oder Rheinische Bank.

1654. Der Reichsabschied ward den 17 May bekannt gemacht. Er heißt noch immer der jüngste, weil nach ihm keiner mehr zum Vorschein gekommen ist. Der Hauptinnhalt betrifft das Justizwesen, weil man sich über die anderen Punkte nicht vereinigen konnte. Zugleich ward eine Reichsdeputation und abermaliger Reichs-

*) LONDORP T. VII. p. 75.

Reichstag beschlossen. Wie ungegründet der Vorwurf sey, den Vautorte den Ständen sowohl als dem Kaiser macht: daß jene in der grösten Erniedrigung sich befänden, und dieser sie als seine Unterthanen behandle *): zeigte der ganze Zusammenhang der Verhandlungen, in denen man aller Orten Spuren von freymüthiger Erklärung der Meynungen findet. Selbst die ausdaurende Unnachgiebigkeit von beyden Seiten legt es deutlich an den Tag, daß die Stände von keinem fremden Einfluße sich beherrschen ließen.

*) Quoique les Etats soient dans une bassesse extreme, & que l'Empereur les traite maintenant avec autant de Hauteur, que s'ils etoient ses sujets, Lettres du 2 Avril. Neg. sec. T. III. p. 683.

Neun und dreyßigstes Kapitel.

Tod des Römischen Königs Ferdinand IV. Spanischer Beystand. Schwedisch Pohlnischer Krieg. Des Kaisers Tod.

1654.

Doppel vergnügt reisete Ferdinand von Regensburg ab, theils, des ihm ungleich angenehmeren Aufenthalts in seinen Erblanden zu geniessen, theils, weil es ihm gelungen war, seinen Sohn zur römischen Königswürde zu befördern. Bald erfuhr er aber das Unstäte und Hinfällige menschlicher Freuden und Aussichten. Ferdinand IV. einer der Hoffnungsvollesten Prinzen, die je gelebt haben, starb in einigen Monathen nach des Vaters Zurückkunft nach Wien an den Blattern im 21 Jahre seines Alters. Nichts blieb dem Kaiser übrig als die Werbungen zu Gunsten seines zweyten Prinzen Leopolds auf das Neue anzufangen. Er ernannte ihn als Regenten der österreichischen Erblande, und ließ ihm die Huldigung

digung von den Ständen auf gewohnte Weise leisten *). Auch traf er die Einleitung, daß Leopold als König von Ungarn, und im folgenden Jahre als König von Böhmen gekrönt ward. 16 Jan. 1655. 6 Jun. 1655. 4 Sept. 1656.

Die ganze Lage der Dinge hatte sich aber inzwischen gewaltig geändert. Mehreren Churfürsten waren bey der Wahl Ferdinands IV. solche Zusicherungen in ihren Privatangelegenheiten gemacht worden, die der Kaiser, so bereitwillig er sich auch zeigte, unmöglich alle erfüllen konnte. Der von Maynz betrug sich zwar während des Reichstages, dem er persönlich bis an das Ende beywohnte, fast durchgehends nach des Kaisers Wünschen, jedoch ohne seinen geheimen Verbindungen mit Frankreich ganz zu entsagen. Wenigstens wußte man nicht, wie er sich jetzt verhalten würde, indem er gewohnt war, in jedem Falle erst Zeit und Umstände zu Rath zu ziehen. Kölln und Trier waren wegen des Lothringischen Einfalls mißvergnügt, als wenn der Kaiser nicht alles, was in seinen Kräften stand, zur Vertreibung des Herzogs beygetragen hätte. Ersterer war gegen ihn noch besonders aufgebracht, weil er in der Krönungssache sich für Maynz erklärt hatte. Was die

*) Theat. Europ. T. VII. p. 711.

die weltlichen Churfürsten für Forderungen machen würden, ließ sich eben so wenig errathen.

In Frankreich herrschte Mazarin, der sich eine Zeit lang hatte entfernen müssen, unumschränkter als jemals. Und niemand war, der nicht einsah, daß er das Versäumte bey nächster Gelegenheit in vollem Maaße nachholen würde.

Wenn sich auf dieser Seite anstatt einer reizenden Zukunft unsichere Erwartungen darstellten, so zeigten sich auch auf einer andern überaus trübe Aussichten. Ferdinand haßte den Krieg, und dennoch mußte er auch gegen seinen Willen sich in denselben verwickeln lassen.

Nach der Beylegung der innerlichen Unruhen in Frankreich verstärkten sich die Heere dieser Krone aller Orten, so wie sich dagegen die zunehmende Schwäche von Spanien immer deutlicher offenbarte. Es war nun kein Geheimniß mehr, daß der französische Hof als den Hauptpreis seiner ungeheuren Anstrengung die Heyrath des jungen König Ludwigs XIV. mit der ältesten spanischen Prinzessinn fordere. Dieß war die vorläufige und wesentliche Bedingung, auf welche Spanien Frieden haben sollte. Da mittlerweile, als Mazarin seine ersten Anträge gemacht, der spanische Kronprinz Don Balthasar mit Tod abgegangen,

gen, sah man sie um so eher als die ungezweifelte Erbinn der spanischen Monarchie an, da wenige sich zu hoffen getrauten, daß Philipp, der sich 1649 den 8 November mit des Kaisers Tochter Maria Anna auf das Neue vermählet hatte, noch Kinder zeugen würde. Diese Umstände mußten aber auch den kaiserlichen Hof äusserst aufmerksam machen, besonders da Philipp in geheimen Briefen dem Kaiser berichtete, daß er sich zuletzt in die Nothwendigkeit werde versetzt sehen, in die französische Heyrath zu willigen, wenn man ihn nicht auf eine nachdrucksame Art unterstütze. Ferdinand hätte bestimmtere Aeusserungen, und eine gewiße Zusage in Ansehung der Heyrath für seinen Prinzen gewünscht, und doch mußte er, um eine für sein Haus so entscheidende Gelegenheit nicht zu versäumen, den Entschluß nehmen, sich der Gefahr eines neuen französischen Krieges auszusetzen, nur daß man die Vorsicht gebrauchte, von der Sache alles das zu entfernen, was ihr den Anstrich eines feindlichen Angriffes geben könnte. Der Herzog von Modena hatte sich auf die Seite Frankreichs geschlagen, und selbst die Befehlshaberstelle der französischen Truppen in Italien übernommen. Als einem Reichsvasallen ward ihm untersagt das dem Reich ebenfalls zu Lehen

gehende Herzogthum Mayland feindlich zu überziehen, wenn er nicht gehorchen würde, sollte ihm die Acht nebst der darauf folgenden Exekution bevorstehen. Ehe jedoch zu einiger Thätlichkeit geschritten ward, ließ der Kaiser noch dringende Ermahnungsschreiben zum Frieden an beyde Könige abgehen *).

Noch größere Sorgen verursachte dem Kaiser
1654. die Gefahr des Königreichs Pohlen.
1655. Man hatte sie um so weniger vermuthet, da die Schweden ihre Hauptabsichten auf die Unterjochung der Stadt Bremen schienen gerichtet zu haben. Sie fiengen an sie dadurch zu necken, daß sie ihr auf dem verflossenen Reichstage ihre Unmittelbarkeit streitig machten, wozu noch verschiedenes wegen der Gerichtsbarkeit, Huldigung, Zölle, der Besitzungen, welche die Stadt ausser ihren Ringmauren hatte, kam. Der Kaiser erkannte zwar eine Kommission um den Streit beyzulegen, auch suchten nicht nur die Hansestädte besonders Hamburg, sondern mehrere benachbarte Fürsten die Einigkeit herzustellen. Allein man setzte sich von schwedischer Seite über alles weg, und der noch von dem dreyßigjährigen Kriege her berühmte General Königsmark fieng an gegen die

Stadt

*) NANI Histor. veneta. P. III. p. 408.

Stadt und ihr Gebiet offenbare Feindseligkeiten auszuüben. Ungemein auffallend war es, daß der Gewährleister des westphälischen Friedens, in welchem alle Verzewaltigung so stark verbothen war, jetzt selbst mit einem so bedenklichen Beyspiele voran gieng. Dabey gewann es das Ansehen, daß diese Sache die Protestanten, von denen der Gewährleister noch besonders der Schutz und Schirmherr war, unter einander in einem hohen Grade entzweyen würde. Der niedersächsische Kreis konnte nichts weniger als gleichgültig seyn, daß eine so angesehene Stadt und Glied desselben mit Bremen um ihre Rechte und Freyheiten kommen sollte, wenn man nicht alle Nachbarn der neuen schwedischen Herrschaft der nämlichen Gefahr aussetzen wollte. Von katholischer Seite freute man sich schon, daß die so sehr von den Protestanten beförderte Festsetzung der Schweden auf deutschem Boden nun ihnen zuerst zur Last fiel. Alles war in der größten Erwartung, besonders da nur erst anstatt der friedfertigen Christina der kriegerische Pfalzgraf Karl Gustav den schwedischen Thron bestiegen.

Kaum war solches geschehen, als er die ernstlichsten Kriegsrüstungen vornahm. Nicht nur allein in Schweden, sondern in Lief- und Kurland,

in Bremen und Pommern wurden Werbungen angestellt, die wegen seines großen Kriegsrufes ungemeinen Zulauf fanden. Wenn man erwäget, wie geschwind bald darauf der Churfürst von Brandenburg eine ansehnliche Armee, und der Kaiser eine noch beträchtlichere herstellten, so sollte man glauben, es hätte gar kein so verheerender Krieg, wie der dreyßigjährige jemals existirt. Indessen mußte Karl Gustavs Betragen die Aufmerksamkeit von ganz Europa und besonders aller Nachbarn von Schweden auf das höchste spannen. Sollte es Deutschland gelten, wie die Behandlung der Stadt Bremen es anzudeuten schien, so tröstete man sich dadurch, daß er ganz andere Umstände antreffen werde, als Gustav Adolph, und daß die durch die Erfahrung klug gewordene deutsche Nation sich nicht selbst zum Werkzeuge ihres Untergangs werde brauchen lassen. Karl Gustav mag es selbst empfunden haben, und sey es aus dieser Ursache, oder weil er glaubte, die Bremer würden von dem Kaiser und den Holländern zum Widerstand ermuntert, verglich er sich mit ihnen *).

Da sich die Zurüstungen dem ungeachtet eher vermehrten als verminderten, erschöpfte man sich an

*) Theat. Europ. T. VII. p. 650. seqq.

an Muthmassungen, wohin der Schlag gerichtet seyn möchte, konnte aber um so weniger zu einer Gewißheit gelangen, da er das höchste Stillschweigen beobachtete, ja vielleicht den Krieg beschlossen hatte, ohne noch mit sich einig zu seyn, auf wen der Hauptangriff fallen sollte *).

Mazarin, der bereits Nachricht hatte, daß der Kaiser wenigstens auf eine indirekte Weise suchen werde, Spanien zu Hilfe zu kommen, wünschte, daß Karl Gustav das deutsche Reich beunruhigen möchte, und zahlte ihm zum Voraus große Sum-

*) Nach Puffendorfs Angabe de rebus gestis Caroli Gustavi L. II. §. 7. p. 57. machte er bey dem schwedischen Senat den Vortrag: ut porro arma pararentur, ob praesentem rerum faciem necessum fuisse. Nunc statuendum, cui fini eadem sint adhibenda, *ne istorum alendorum onus in solam Sueciam redundet.* Man vergleiche hiermit, was ich bereits in dem neunten Band Fünften Buchs 1. Kap. p. 12. gesagt habe. Karls eigene Aeußerungen in Gegenwart des französischen Gesandten Terlon werden auch hier ihren Platz verdienen: il disoit encore, qu'il falloit qu'un grand prince sit toujours la Guerre, & ne demeurât jamais en paix, pour tenir ses Sujets occupés, pour faire des Conquêtes, & pour se faire craindre de ses Ennemirs. Memoires du Chevalier de Terlon, T. I. p. 156.

Summen, die er nicht ausschlug *). Aber gegen alle Erwartung ließ er den General Wittenberg aus Pommern in Pohlen eindringen, den er bald darauf mit einem andern Korps, das er aus Schweden mit sich brachte, auf dem Fuße folgte. König Johann Kasimir von Pohlen hatte eine Gesandtschaft nach Stockholm geschickt, um dessen Gesinnungen zu erforschen, und zugleich Genugthuung anzubiethen, wenn er gegründete Ursachen zu Beschwerden hätte: allein sie ward nicht gehört. Wenn Karl Gustav aus Vergrößerungs-Absichten gehandelt, so konnte er sich allerdings keinen schicklicheren Gegner wählen als das unglückliche Pohlen, welches nun schon bis acht Jahre in einen der verderblichsten Kriege mit den rebellischen Kosaken verwickelt war, und auf der Seite von Lithauen durch die feindlichen Einfälle des rußischen Czaars so geängstigt und zerstöret ward, daß selbst das Elend des dreyßigjährigen Krieges als ein Schattenbild dagegen konnte angesehen werden. In dem Innern von Pohlen herrschte anstatt der so nöthigen Eintracht, Feindschaft des Adels unter sich selbst und Mißtrauen gegen den König, der der ewigen Neckereyen müde zwischen der Eifersucht gegen die Großen, und dem

*) NANI historia veneta P. II. p. 409.

dem Eckel an der Regierung hin und her schwankte, verachtet und zum Theile gehaßt von dem Adel, den er auch von seiner Seite so sehr haßte, daß er mehrmals dem Kaiser in Geheim den Antrag machen ließ, Pohlen zu erobern, wozu er ihm allen möglichen Beystand leisten wolle *). An Vertheidigungs-Anstalten war fast von keiner Seite zu denken.

Wenn schon diese Umstände einladend für Karl Gustaven seyn konnten, so waren es auch noch andere, die in ihm den Entschluß hervorbrachten, Pohlen vor allen andern anzugreifen. Ein besonderes Verhängniß scheint es von jeher gewollt zu haben, daß selbst eingebohrne Pohlen, sey es um ihren Privatleidenschaften Genüge zu thun, oder aus übel verstandener Freyheitsliebe, ihrem Vaterlande den Untergang von aussen herhohlen mußten. Dießmal war es der gewesene Kronunterkanzler Racziewski, der von dem König verachtet und vertrieben, bey allen benachbarten Höfen ihm Feinde zu erwecken suchte, bis er endlich an Karl Gustaven den Monarchen fand, wie er ihn wünschte. Durch seine fortdaurende Korrespondenzen von allem, was in Pohlen vorgieng, auf das genaueste unterrichtet, kannte er die Neigungen

*) NANI l. c. p. 411.

gungen und das Interesse des Hofes sowohl als der Großen, suchte bald diesem bald jenem feindselige Gesinnungen beyzubringen, und versprach allen von dem Schutz des Königs in Schweden die günstigsten Wirkungen gegen die vermeintlichen Eingriffe Johann Kasimirs in ihre Rechte und Freyheiten *). Dadurch geschah es, daß die zu der Ustyc versammelten Edelleute der Woywodschaften Posen und Kalisch anstatt dem Einmarsch der Schweden sich zu widersetzen, sich vielmehr unter den ihnen so hoch angepriesenen Schutz begaben, dem König von Schweden so treu und gehorsam zu seyn versprachen, als sie bisher den Königen in Pohlen gewesen, und selbst das pohlnische Fußvolk ihrer Woywodschaften, ihm, um es nach Belieben anzuführen, überließen **).

Nachdem der König und Wittenberg sich miteinander vereiniget, ging der Zug nach
1655. Lowitz, welches Johann Kasimir, weil er sich zu schwach fühlte, bey ihrer Annäherung verließ. Hier fand sich der pohlnische Abgeordnete Prziemsky ein, der ihm die Fragen vorlegte, ob er aus Zorn und Widerwillen, oder aus Habsucht, oder um sich einen großen Nahmen und Erobe-

*) NANI l. c. p. 410.

**) Theat. Eur. T. VII. p. 783.

oberungen zu machen, nach Pohlen gekommen sey."
Zum ersten sagte Prziemsky sehen wir keine genugsame Ursache. Denn was haben entweder unsere Könige, oder die Republick so gräuliches verbrochen, daß Seine schwedische Majestät sich vorgenommen, solche mit so ernsthafter Rache zu straffen? Wir nehmen Gott zum Zeugen, daß wir dergleichen nichts wissen: wir haben den einmal geschlossenen Stillstand allezeit zum gewissenhaftesten unterhalten. Als die Schweden in Deutschland Krieg führten, und unser Zustand damals in Flor stand, und wir zum öftern zu der Gemeinschaft des Krieges wieder sie ersucht worden, haben wir ihnen nimmermehr öffentlich schaden wollen, dieweil Treue und Glauben bey uns allezeit höher ist gehalten worden, als Eigennutz und Interesse. Wann nun etliche Privatpersonen dem Kaiser zugethan gewesen, haben sich auch viel gefunden, die den Schweden gedient, nämlich so viel Preußen, Liefländer, Kurländer, die des Königreichs Pohlen Unterthanen sind, ja die Pohlen selbst ohne Jemands hindern haben in euren Feldlägern sich gebrauchen lassen."

„So wäre es denn die Begierde nach Reichthum. Wir wissen aber, daß solches Laster fern von E. Majestät sey. Und was kann man aus

einem

einem so jämmerlich zerrissenen und zerstörten Königreiche auspressen? Es sind nun acht Jahre verflossen, in denen dieses Königreich mit Kriegen und zwar mit den allergrausamsten Kriegen geplaget wird. Da nach der Anzahl der Jahre fast so viele Niederlagen, so viele entweder geschlagene oder zerstörte Heere zu zählen sind, wo ist ein Land, welches nicht zuletzt dadurch muß erschöpft werden? Hier sind keine reiche Städte, keine vermögliche Kaufleute, keine Gold noch Silbergruben. Unser Reichthum besteht in dem jährlichen Wachsthume und dem Viehe auf dem Felde. Welches alles, wenn es sowohl von E. Majestät als unsern Kriegsvölkern wird verzehrt seyn, muß der Ackerbau erliegen, keine Kontribution wird zu erheben, und vielmehr zu fürchten seyn, daß wir und Eure Kriegsmacht Hungers verderben."

„Wir müßen demnach argwohnen, daß es E. Majestät um Ehre, einen großen Nahmen und Eroberungen zu thun ist. Was ist aber dieß für eine Ehre, daß Ihr großmächtigster König! zu einer Zeit, da wir mit den allergrausamsten Feinden um unser Heil und Leben fechten, uns mit eurer Kriegsmacht anfallet. So ihr eine Ehre begehrt, die wahrhaftig und nicht eitel sey, so suchet sie. Darinn wird aber die wahrhaftige Ehre bestehen,

daß

daß ihr fremdes Gut nicht begehret, und einem jedem das Seinige lässet. Bey uns verbreitet sich der Ruf, ihr wollet Pohlen beschützen, wenn dem also ist, so beschützet das Volk gegen die allergrausamste Feinde, entziehet einem freyen Volke die Freyheit nicht. Dem König der von uns rechtmäßiger Weise erwählt, und euch mit Blutsfreundschaft zugethan ist, erhaltet das Königreich. Alsdann werden wir Euch nicht nur allein für unseren Beschützer, sondern auch Gutthäter halten, und Euch als unserm Retter ein Siegeszeichen aufrichten."

„Dadurch werdet ihr eine größere Ehre erlangen, als wenn ihr etliche sehr große Königreiche zu dem Eurigen gewinnt. Wenn aber E. Majestät ihr vorgenommen dieß Königreich mit Gewalt und Waffen einzunehmen, meynen Sie, das Regiment werde beständig bleiben, und die Pohlen sollen mit den Schweden können vereinigt werden? Diese Königreiche sind mehr dann weit verschieden, die Natur hat sie getrennt durch das Meer, sie haben eine andere Art, Religion, Gesätze, Sitten, Kleidung und Sprache. Diese Völker sind in keinem Stücke einander gleich, als an Hochmuth, welcher ein Zunder aller Uneinigkeit ist. E. Majestät dürfen ihr nicht einbilden, daß sie dieses

Reich, das sie mit Gewalt unter sich bezwungen, werden mit Glimpf regieren können, sondern Schwerdt und Galgen werden sollen die besten Mittel seyn.] Was ist aber dieß für eine Ehre, daß ein gütiger gnädiger Fürst sich in einen grausamen und zornigen Herrn verkehre. Darum wollet großmächtigster Fürst einen andern Weg der Ehre suchen und unser schonen *)."

Diese Vorstellungen brachten keine andere Wirkung hervor, als daß den Pohlen Hoffnung zu Traktaten gemacht ward, die, wie leicht vorzusehen war, gänzlich unerfüllt blieb. Karl Gustav mußte gleichsam unempfindlich und taub gegen alle Vernunft und Billigkeitsgründe werden, da ihn das Glück von allen Seiten auf eine unerhörte Weise begünstigte. Auch das Großherzogthum Lithauen begab sich unter seinen Schutz, und der Czaar, der es zum Theile als sein Eigenthum ansah, ließ seinen darüber geschöpften Unwillen nicht nur allein nicht merken, sondern erboth sich noch Karln in seinem Vorhaben gegen Pohlen mehr behilflich als hinderlich zu seyn. Der berüchtigte Anführer der Kosaken Chimielnicky sagte ihm sogar 50,000 Mann zu, wenn er ihm den Befehl sie zu stellen werde zugehen lassen. Dagegen ward Johann Kasimir täglich

*) Theat. Eur. T. VII. p. 786.

täglich mehr von den Seinigen verlassen, und endlich genöthigt sich bis Krakau zurückzuziehen, aber auch da von den nacheilenden Schweden vertrieben, welches ihm vollends den Muth so sehr benahm, daß er sich nach Schlesien flüchtete, worauf nicht nur allein Krakau an den König übergieng, sondern auch der Ueberrest der pohlnischen Armee sich in seinen Schutz und Dienst begab, so daß nun die Eroberung von Pohlen vollendet zu seyn schien.

Karl Gustav meldete dem Kaiser in einem eigenen Schreiben den glücklichen Fortgang seiner Waffen, indem er nicht zweifle, derselbe werde sich sehr darüber erfreuen: er wolle sich seiner Seits nichts höher angelegen seyn lassen, als die Gesätze einer guten Nachbarschaft zu erfüllen *). Allein wie angenehm diese neue Nachbarschaft seyn mußte, läßt sich leicht errathen, da selbst die Türken ihre alte pohlnische sich zurückwünschten. Der Kaiser rieth vielmehr zum Vergleich und dem Weg der Güte, der aber dem König so wenig behagte, daß er nun auch das pohlnische Preußen, das er auf dem Rucken gelassen hatte, zu unterjochen gedachte, welches ihm auch in kurzer Zeit die Stadt Danzig ausgenommen, gelang.

*) Theat. Eur. T. VII. p. 799.

Nun ward erst das Aufsehen von ganz Europa in einem weit größeren Grade rege. Holland, Dänemark und wer immer mit dem Kommerz des Baltischen Meeres interessirt war, oder die von der schwedischen Nachbarschaft etwas zu besorgen hatten, alle hefteten ihre Augen auf den Kaiser, als den nächsten und mächtigsten der angrenzenden Monarchen, dessen Beystand Johann Kasimir mehr durch Vorwürfe als Flehen zu erzwingen suchte. So sehr man ihm aber ein besseres Schicksal gewünscht hätte, und so bedenklich die neue Lage von Pohlen für den Kaiser seyn mußte, so that er zur Zeit nichts, als daß er sich stark rüstete, und die Anstalten traf eine Armee von 40,000 Mann ins Feld stellen zu können. Zugleich ward Allegretti nach Moscau gesandt, um bey dem Czaare einen Vergleich mit den Pohlen in Vorschlag zu bringen, und ihn als Nachbarn von Liefland und Lithauen auf den neuen Anwachs der schwedischen Macht eifersüchtig zu machen.

Allein dieses konnte einige Hoffnung bey Johann Kasimir erwecken, war aber für die Gegenwart ein wenig bedeutender Trost. Ihm fehlte schleunige und augenblickliche Rettung, die endlich von einer Seite herkam, wo man sie nicht so leicht leicht erwartet hätte. Die unglückliche Lage von

Poh-

Pohlen hatte auch die Aufmerksamkeit der Pforte auf sich gezogen, die sowohl die Nachbarschft der Schweden, als die Vergrößerung des Czaaren auf Unkösten Pohlens auf gleiche Weise haßte. Weil sie aber noch in den kostspieligen Krieg von Candia mit den Venetianern verwickelt war, wollte sie sich nicht unmittelbar in die pohlnische Angelegenheiten mischen, sondern gab den Tartarn Befehl den Pohlen zu Hilfe zu kommen. Diese auf alle Gelegenheit, wo es zu Rauben und Plündern gab, begierig, kamen in großer Anzahl, schlugen die Kosaken bey Lublin, und zwangen sie dem König von Pohlen auf das Neue den Eid der Treue zu leisten.

Nun fiengen die Pohlen, da sie wenigstens auf dieser Seite aus dem Gedränge gekommen, wieder an Muth zu schöpfen, riefen den König Kasimir zurück, und suchten sich des aufgedrungenen schwedischen Schutzes durch die Waffen zu entledigen. Obschon sie hie und da von den Schweden geschlagen wurden, so ermüdeten sie doch ihre Gegner durch unvermuthete Anfälle und Abschneidung der Zufuhr ganz ausserordentlich, verstärkten sich auch durch Kosacken und Tartarn so sehr, daß sie Warschau belagern und zur Uebergabe zwingen, ja den Schweden bis nach pohlnisch Preus-

sen, wohin sie genöthiget wurden, sich zurück zu ziehen, folgen konnten.

Jetzt aber änderte sich die ganze Scene, indem der Churfürst Friedrich Wilhelm
1656. von Brandenburg auf Karl Gustavs Seite trat, und sein Heer, das er in Person anführte, zu ihm stoßen ließ. Ihm mußte fast mehr als jedem andern Nachbar von Pohlen daran gelegen seyn, was diese Sache für einen Ausgang nehmen werde. Nachdem er sich umsonst verwendet hatte, den König von Schweden von dem Kriege abzuhalten, gieng er mit einem Kriegsheer nach seinem Herzogthum Preußen, und machte während des Vordringens der Schweden in das Innere von Pohlen ein Bündniß mit den Ständen von dem königlichen Preußen zu ihrer wechselseitigen Vertheidigung, welches ihm aber vielmehr schadete, als Vortheil brachte, indem Karl Gustav, der hauptsächlich sein Augenmerk auf Preußen gerichtet hatte, nicht nur allein die Churfürstlichen Besatzungen daraus vertrieb, sondern selbst das Herzogthum Preußen theils von Liefland, theils von pohlnisch Preußen aus angriff, und den Churfürsten so sehr in die Enge trieb, daß er vermöge eines Traktats sein bisheriges Herzogthum Preußen, als schwedisches

Lehen

Lehen und anstatt des Königs von Pohlen den von Schweden als Oberlehnherrn zu erkennen gezwungen ward, dagegen aber das Bisthum Ermeland abgetreten bekam*). Diese Lage mußte ihm um so unangenehmer fallen, da, wenn er doch einen Herrn haben sollte, ein schwächerer bey weitem dem mächtigeren vorzuziehen war.

Um sein Heer nicht umsonst oder gar zu seinem Schaden geworben zu haben, vereinigte er sich, in der Hoffnung vortheilhaftere Bedingungen von Karln zu erhalten, ganz mit ihm, und half ihm das dreytägige Treffen bey Warschau gewinnen, ging aber zu dessen großen Verdruß zurücke, um sein Herzogthum Preußen gegen die Einfälle der Lithauer und Tartarn zu schützen. Diesen Umstand suchte König Kasimir, der Kaiser und andere, die auf die schwedischen Waffen eifersüchtig waren, zu benutzen, um ihn von der Allianz mit Schweden abzuziehen.

Der Kaiser nahm in diesem Jahre noch keinen förmlichen Antheil an dem schwedisch pohlnischen Kriege, indem er erst ab- 1656. warten wollte, wie die Antwort von dem Czaaren, und die Unterhandlungen mit Dänemark und Brandenburg ausfallen würden. Dagegen

*) PUFFENDORF de reb. gest. Frid. Wil. L. V. p 71.

gen schickte er unter dem General Enckeford 12000 Mann nach Italien den Spaniern zu Hilfe, die aber unterwegs sich größtentheils zerstreuten, weil der General die noch von dem dreyßigjährigen Kriege herstammende Gewohnheit eine ungeheure Menge von Weibern und sonstigem Troß mit sich führten, nicht dulden wollte. Die Uebrigen kamen zwar in dem Mayländischen an, und leisteten den Spaniern nicht unbeträchtliche Dienste; allein Valenza, das sie von der französischen Belagerung befreien sollten, war noch vor ihrer Ankunft gefallen. Im künftigen Jahre sollte endlich General Hatzfeld mit einem Heere auch den Pohlen zu Hilfe kommen. Der Kaiser erlebte aber die Eröffnung des Feldzugs nicht mehr, indem er den 2. April, 1657 den Geist aufgab im 49 Jahre seines Alters.

Ungeachtet seiner entschiedenen Liebe zum Frieden mußte er seine Regierung unter einem der fürchterlichsten Kriege antreten, und sie endigen unter einem anderen, dessen Folgen zur Zeit noch mit dem dichtesten Schleyer umhüllet waren. Sonst war er einer der klügesten Fürsten, der Gelegenheit gehabt, sich durch Erfahrungen aller Art zu bilden, von einer eben so seltenen

Weis-

Weisheit und Tugend*), die ihm die allgemeine Hochachtung seiner Zeitgenossen erworben. Sein Eifer für die Gerechtigkeit gieng so weit, daß in Sachen, mit welchen er selbst oder seine Kammer interessirt waren, er nicht nur allein nie einen Machtspruch that, sondern wenn auch nach ordentlicher Untersuchung das Recht für ihn erkannt war, er von freyen Stücken eigene Kommissionen niedersetzte, um alles auf das Neue zu prüfen, so daß er sich zu sagen getraute: er sey sich nichts bewußt, was er sich in Geschäften der Billigkeit vorzuwerfen hätte. Ein andersmal setzte er hinzu: Er wisse nicht, was auch der strengste Gewissensrath in Billigkeitssachen an ihm ausstellen oder richti-

*) Der berühmte Geschichtschreiber Cavaliere Baptista NANI, der von Jugend auf zu Staatsgeschäften erzogen, an dem französischen Hofe, dann an dem Hofe Ferdinands III. als Bothschafter seiner Republick gestanden, und ihn in dieser Eigenschaft genau und persönlich kennen gelernt, sagt in seiner geheimen Relation, die er nach seiner Zurückkunft bey dem Senat zu Venedig ablegte, von ihm; Jo trovai l'Alemagna in altissima pace & l'Imperatore Ferdinando III.; che la riconosceva per opera sua applicatissimo a custodirla, *come Principe prudentissimo di lunga experienza, di fino giuditio, di rara prudenza & virtu. Relatione della germania del Cavalier Battista Nani* in dem zweyten Theil der Europa gelota. Colonia MDCLXXII. eine französische Uebersetzung ist aufgenommen in dem Recueil de diverses relations remarquables des principales Cours de l'Europe. Cologne 681.

richtigeres verlangen könne*). Von seiner thätigen Verwendung auf alles, was auf Regierung Bezug hat, konnte ihn nicht einmal die in den letzten Jahren merklich zunehmende Schwäche seiner Gesundheit zurückhalten, so wie sie auch den sonst gewöhnlichen freyen Zutritt seiner Unterthanen und die gütige Behandlung derselben nicht hinderte.

Wenn die deutschen Angelegenheiten nicht den Gang nahmen, wie es Manche mögen gewünscht haben, und der zu so wichtigen Dingen bestimmte Reichstag fast fruchtlos verstrich, so war es wenigstens seine Schuld nicht. Zwey Partheyen, wovon eine so fest entschlossen ist nicht zu weichen, als die andere, miteinander vereinigen, oder zu gleichen Gesinnungen bringen zu wollen, setzt mehr als menschliche Kräfte voraus. Nur einen Zuschauer durch anderthalb Jahre von dergleichen Auftritten abzugeben, fordert schon außerordentliche Geduld, die kein einziger Reichsstand, den Churfürsten von Maynz ausgenommen, mit dem Kaiser theilte.

*) *Nihil omnino esse, quod in æquitatis negotiis poenitendum se comisisse existimaret.* Cui tertio adhinc anno illud adjecit: *Ignorare se, quid religiosissimus quisque conscientiæ arbiter in iis negotiis, quibus de aequitate ageretur, vel in se reprehendere possit, vel accuratius postulare.* Sapientia terrarum sive Panegyricus funeo. Ferdinandi III. Pii Justi per Nicolaum Avancinum. Viennæ, 1657.

Voll.

Vollständiges Register.

A.

Armeen, stehende, eine Folge des dreyßigjährigen Krieges, p. 166.

Auersperg, Graf, wird in den Fürstenstand erhoben, p. 210.

B.

Bayern hilft eifrig den Frieden befördern, p. 26.

Brandenburg, überfällt Jülich, p. 176. Vergleich über diese Streitigkeit, p. 182. Alliirt sich mit Schweden, p. 231.

C.

Churfürsten, die, erhöhen nach dem Frieden ihren Rang p. 159.

Crane, Reichshofrath, seine Unbedachtsamkeit, p. 6.

D.

Deutschland, erholt sich nach dem westphälischen Frieden wieder, p. 171.

Dietrichstein, wird in den Fürstenstand erhoben, p. 210.

E.

Elsaß, Streitigkeiten bey der Abtretung desselben. Soll als ein Reichslehen an Frankreich abgetreten werden, p. 79.

F.

Ferdinand, Kaiser, schickt den Spaniern Hilfe nach Italien, p. 232. Stirbt. Sein Charakter, p. ibid.

Ferdinand IV. wird zum Römischen König gewählt und gekrönt, p. 186. Stirbt, p. 210.

Folgen des dreyßigjährigen Krieges für die Fürsten, den Adel, die Städte und Unterthanen, p. 165.

Forderungen, der Schweden für ihre Militz, p. 15. Werden berichtiget, p. 20.

Frankreichs Absichten auf die spanischen Niederlande, p. 57. Ist durch den dreyßigjährigen Krieg stark erschöpft worden, p. 154. Verhält sich bey dem Reichstag ganz unthätig, p. 201. Macht Plane auf die spanische Monarchie, p. 216.

Franzosen, wollen den Frieden zwischen Spanien und Holland verhindern, p. 53. Ihr Leichtsinn und Wankelmuth beym Friedensgeschäfte. p. 144.

Friede zwischen Spanien und Holland, p. 51.

Friedensartikel mit Schweden, p. 108. Mit Frankreich, p. 123.

Friedensinstrument, neues, der Kaiserlichen, p. 36. Wird bey dem Maynzerdirektorium in Verwahrung hinterlegt, p. 99.

G.

Guise, Herzog von, wird von den empörten Neapolitanern zum Kommandanten gewählt, p. 93.

H.

Hauptreceß, der, über die Friedensexekution wird geschlossen, p. 139.

K.

Kollekten oder Steuern, Beschlüsse darüber, p. 198.

Konferenzen zwischen den Kaiserlichen und Schweden werden wieder angefangen, p. 41.

König, der, von Pohlen flüchtet nach Schlesien, p. 227.

Kriegskunst, die, hat durch den dreyßigjährigen Krieg gewonnen, p. 165.

L.

Lehranstalten, werden nach dem Frieden in Deutschland wieder hergestellt, p. 174.

Leopold wird Regent der österreichischen Erbländer. Zum König von Ungarn und Böhmen gekrönt, p. 215.

Lothringen wollen die Franzosen nicht mit in den Frieden einschliessen, p. 92. Seine Forderung an das Reich, p. 209.

M.

Maximilian, Churfürst von Bayern, droht, für sich allein Friede zu machen, p. 101.

N.

Nachahmungssucht der Deutschen für französische Moden 2c. p. 148.

Nassau, Graf, wird in den Fürstenstand erhoben, p. 210.

Nuntius, der päbstliche, erschwert den Frieden, p. 27.

P.

Piccolomini wird in den Fürstenstand erhoben, p. 210.

Przíemsky, seine Anrede an den König von Schweden, p. 222.

Protestanten, die, machen einen *neuen* Vortrag an die Kaiserlichen, p. 29. Vollmars Antwort darauf, p. 30.

R.

Ratifikationen des Friedens werden lange nicht ausgewechselt, p. 130. Tag ihrer Auswechslung, p. 133.

Reflexionen über die Friedensverhandlung, p. 137.

Reichsabschied, der jüngste, p. 210.

Reichsgerichte, ihre Einrichtung wird entschieden, p. 44. Bemühungen sie herzustellen, p. 202.

Reichsdeputationen, Streitigkeiten über die Besetzung derselben, p. 195.
Reichsstände, welche aus ihnen den Frieden unterschreiben sollten, p. 106.
Reichstag zu Regensburg wird ausgeschrteben, p. 183. Pracht und Verschwendung bey demselben, p. 184. Wird eröffnet, p. 191.
Religionsfreyheit der kaiserl. Unterthanen wird gesucht, aber nicht zugestanden, p. 1. Die, der deutschen Unterthanen wird entschieden, p. 46.

S.

Sachsen entfernt sich von den Unterhandlungen, p. 38.
Schreiben der Königinn von Schweden an Salvius, p. 9. Des Churfürsten von Sachsen an seinen Gesandten Leuber, p. 42.
Schweden, die, wollen ohne Serviens Einwilligung den Frieden nicht unterschreiben, p. 62. Besetzen nach dem Frieden den grösten Theil von Deutschland, p. 128. Hat durch den westphälischen Frieden mehr verlohren als gewonnen, p. 157. Verhält sich bey dem Reichstag ganz unthätig, p. 201. Beträgt sich feindselig gegen Bremen, p. 218. Greift Pohlen an, p. 222.

Schwie-

Stadtbibliothek Augsburg

Schwierigkeiten über die Exekution des Friedens, p. 126.
Servien will zu Oßnabrück den Frieden unterschreiben, p. 63.
Simultaneum, Schwierigkeiten darüber, p. 192.
Sonnet des Mazarin an die Königinn von Frankreich, p. 54.
Spanien soll von der deutschen Assistenz ausgeschlossen werden, p. 91.
Stände, die deutschen, gewinnen durch den Frieden, p. 158.
Steuern, Reichs-, vide Kollekten.
Streitigkeiten wegen dem Ort der Friedensunterzeichnung, p. 65.

T.

Tag der Friedensunterschrift, p. 107.
Titelstreitigkeiten, neue, p. 72.
Türken, die, schicken den Pohlen Hülf, p. 227.

V.

Vechte, wird von den Schweden geräumt, p. 207.
Vergleich zwischen den Kaiserlichen und Schweden wegen Räumung der Plätze, p. 138.
Verhandlungen wegen Abdankung der Militz und Räumung der Plätze, p. 137.
Vertrag zwischen dem Kaiser und der Königinn von Schweden, p. 6.
Vollmar, Isaac, kommt neuerdings nach Oßnabrück, p. 25. Erklärung wegen der Widersprüche der Katholiken, p. 32.
Vorburg, würzburgischer Gesandter, veranstaltet eine Friedensdeputation, p. 34.

Stadtbibliothek Augsburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, ...
Geschichte der Deutschen

Bd.: [24 =] 12.

Frankenthal 1794

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 1648 -23/24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254242-0
VD18 12057703-001